

Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
6. Juni 2013

Protokoll Nr. 9

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 28. März 2013, 8.00-12.40 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsidentin Theres Vinatzer

Präsenz:
Anwesend sind 41 bis 42 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Daniel Furrer, Thomas Gmür, René Meier, Pirmin
Müller und Luzia Vetterli (jeweils ganze Sitzung ab-
wesend), Noëlle Bucher (anwesend ab 9.30 Uhr)

Der Stadtrat ist bis auf Baudirektorin Manuela Jost
(ganze Sitzung abwesend) vollzählig erschienen.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	5
2. Genehmigung der Protokolle 3 vom 25. Oktober 2012 und 7 vom 31. Januar 2013	7
3. Volksmotion 290, Beat Murer-Renggli sowie Emiliano Garcia und Mitunterzeichner/innen, vom 3. Februar 2012: Für die Verbesserung der Wohnqualität und der Verkehrssicherheit im Bereich der Arsenal- und Eichwaldstrasse spätestens auf die Inbetriebnahme der Langsamverkehrsachse auf dem Trasse der Zentralbahn	7
4. Bericht und Antrag 2/2013 vom 16. Januar 2013: Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen der Stadt Luzern 5. Etappe, 2. Teil	10
5. Bericht und Antrag 1/2013 vom 16. Januar 2013: Übergabe Verbandskanäle an REAL	18
6. Dringliche Motion 42, Sandra Felder-Estermann, Hugo P. Stadelmann und Reto Kessler namens der FDP-Fraktion, vom 13. Februar 2013: Die Gewerbetreibenden im Ibach und den Strassenstrich besser schützen	28
7. Postulat 43, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 13. Februar 2013: Chance nutzen im neuen Gesetz über die Sexarbeit	39

8.	Postulat 10, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 17. Oktober 2012: Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	26
	Dringliche Interpellation 49, Ali R. Celik und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 11. März 2013: „Änderung der kantonalen Sozialhilfeverordnung und deren Auswirkung auf die Betroffenen“	43
	Dringliche Interpellation 50, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 15. März 2013: „Subventionsgesuch Projekt ‚Neubad‘“	47
	Dringliche Interpellation 51, Luzia Mumenthaer-Stofer und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 18. März 2013: „Ungenügende stadträtliche Information zu: Bibliothek Ruopigen, Kunden- schalter, Quartierarbeit“	47
9.	Motion 326, Dominik Durrer, Marcel Budmiger und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 17. April 2012: Konkrete Umsetzung der nachhaltigen städtischen Mobilität im Parkplatzreglement	58
10.	Postulat 1, Albert Schwarzenbach und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 5. September 2013: Grendel: Die Planung soll zügig weitergehen	siehe Seite 5
11.	Interpellation 18, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 13. November 2012: Fragen zum Projekt „City Boat Luzern“	siehe Seite 5
12.	Interpellation 20, Marcel Budmiger und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Stefanie Wyss und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 20. November 2012: Meinungsfreiheit erst nach Ladenschluss?	siehe Seite 5
13.	Interpellation 2, Agnes Keller-Bucher namens der CVP-Fraktion, vom 5. September 2012: Unvernünftige FCL-Fans schaden der Stadt Luzern	siehe Seite 5
14.	Interpellation 5, Marcel Budmiger, Max Bühler und Melanie Setz namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 14. September 2012: Industriestraszen-Initiative: Abstimmungstaktik aus dem Stadthaus?	siehe Seite 5
15.	Interpellation 356, Edith Lanfranconi-Laube und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 27. August 2012: Am-Rhyn-Haus	siehe Seite 5

Eingänge

1. Einladung zur 9. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. März 2013
2. Einladung zur 6. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 21. März 2013
3. Einladung zur 5. Sitzung der Sozialkommission vom 21. März 2013
4. Einladung zur 6. Sitzung der Bildungskommission vom 21. März 2013
5. Einladung zur 7. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 18. April 2013
6. Einladung zur 6. Sitzung der Sozialkommission vom 18. April 2013
7. Einladung zur 7. Sitzung der Bildungskommission vom 18. April 2013
8. Einladung zur 11. Sitzung der Baukommission vom 18. April 2013
9. Protokoll 3 Grosser Stadtrat von Luzern vom 25. Oktober 2012
10. Protokoll 7 Grosser Stadtrat von Luzern vom 31. Januar 2013
11. Protokoll 5 Bildungskommission vom 10. Januar 2013
12. Protokoll 2 Geschäftsleitung vom 31. Januar
13. Protokoll 10 Baukommission vom 21. Februar 2013
14. B+A 5/2013 vom 20. März 2013: „Gesamtstrategie 2013“
15. Motion 44, Daniel Furrer und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 25. Februar 2013: „Höhere Flexibilität beim Erwerb von Grundstücken“
16. Interpellation 45, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 26. Februar 2013: „Wohncoaching“
17. Interpellation 46, Nico van der Heiden und Marcel Budmiger namens der SP/JUSO-Fraktion, Jules Gut namens der GLP-Fraktion sowie Christian Hochstrasser und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 27. Februar 2013: „Spange Nord – der nächste Autobahn-zubringer in die Stadt“
18. Postulat 47, Melanie Setz Isenegger, Judith Dörflinger Muff und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 1. März 2013: „Mindestvorgabe von Familienwohnungen bei Bauvorhaben“
19. Interpellation 48, René Peter und Reto Kessler namens der FDP-Fraktion, vom 7. März 2013: „Sanierungsmassnahmen der Pensionskasse der Stadt Luzern“
20. Dringliche Interpellation 49, Ali R. Celik und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 11. März 2013: „Änderung der kantonalen Sozialhilfeverordnung und deren Auswirkung auf die Betroffenen“
21. Dringliche Interpellation 50, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 15. März 2013: „Subventionsgesuch Projekt Neubad“
22. Dringliche Interpellation 51, Luzia Mumenthaler-Stofer und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 18. März 2013: „Ungenügende stadträtliche Information zu: Bibliothek Ruopigen, Kundenshalter, Quartierarbeit“

23. Interpellation 52, Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 21. März 2013: „Baurechtliche Anforderungen Zwischennutzungen“
24. Interpellation 53, Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 22. März 2013: „Rechenzentrum CKW“
25. Dringliches Postulat 54, Stefanie Wyss und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion, vom 25. März 2013: „Für eine praktikable Lösung bei der Kartonsammlung“
26. Antwort auf die Interpellation 2, Agnes Keller-Bucher namens der CVP-Fraktion, vom 5. September 2012: „Unvernünftige FCL-Fans schaden der Stadt Luzern“
27. Antwort auf die Interpellation 18, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 13. November 2012: „Fragen zum Projekt ‚City Boat Luzern‘“
28. Antwort auf die Interpellation 356, Edith Lanfranconi-Laube und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 27. August 2012: „Am-Rhyn-Haus“
29. Stellungnahme zum Postulat 10, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 17. Oktober 2012: „Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“
30. Antwort auf die Interpellation 20, Marcel Budmiger und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Stefanie Wyss und , Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 20. November 2012: „Meinungsfreiheit erst nach Ladenschluss?“
31. Stellungnahme zur Motion 326, Dominik Durrer, Marcel Budmiger und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 17. April 2012: „Konkrete Umsetzung der nachhaltigen städtischen Mobilität im Parkplatzreglement“
32. Stellungnahme zum Postulat 1, Albert Schwarzenbach und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 5. September 2012: „Grendel: Die Planung soll zügig weitergehen“
33. Antwort auf die Interpellation 5, Marcel Budmiger, Max Bühler und Melanie Setz Isenegger namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Stefanie Wyss und Ali R. Celik, vom 14. September 2012: „Industriestraszen-Initiative: Abstimmungstaktik aus dem Stadthaus?“
34. Stellungnahme zur Volksmotion 360, Gisèle Mengis und Mitunterzeichner/innen, vom 29. August 2012: „Stopp Lärm und Littering an der Frankenstrasse!“
35. Stellungnahme zur Volksmotion 27, Fabrizio Laneve und Mitunterzeichner/innen namens der Quartiervereine Reussbühl, Matt und Littau Dorf, vom 17. Dezember 2012: „Erhaltet die Bibliothek Ruopigen“
36. Stellungnahme zur Motion 39, Luzia Mumenthaler-Stofer und René Meier namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 31. Januar 2013: „Synergien nutzen statt Quartierleistungen abbauen“
37. Stellungnahme zum Postulat 38, Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 28. Januar 2013: „Rettet den Michaelshof“

38. Stellungnahme zum Postulat 26, Luzia Mumenthaler-Stofer und René Meier namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Roger Sonderegger, Mirjam Fries und Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 17. Dezember 2012: „Synergien nutzen zwischen Bibliothek Ruopigen und Quartierbüro“
39. Stellungnahme zum Postulat 43, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 13. Februar 2012: „Chance nutzen im neuen Gesetz über die Sexarbeit“
40. Stellungnahme zur Dringlichen Motion 42, Sandra Felder-Estermann, Hugo P. Stadelmann und Reto Kessler namens der FDP-Fraktion, vom 13. Februar 2013: „Die Gewerbetreibenden im Ibach und den Strassenstrich besser schützen“
41. Antwort auf die Dringliche Interpellation 49, Ali R. Celik und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 11. März 2013: „Änderung der kantonalen Sozialhilfeverordnung und deren Auswirkung auf die Betroffenen“
42. Antwort auf die Dringliche Interpellation 50, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 15. März 2013: „Subventionsgesuch Projekt Neubad“
43. Antwort auf die Dringliche Interpellation 51, Luzia Mumenthaler-Stofer und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 18. März 2013: Ungenügende stadträtliche Information zu: Bibliothek Ruopigen, Kundenshalter, Quartierarbeit“

Beratung der Traktanden

Die **Dringlichen Interpellationen 49, 50 und 51** werden nach Traktandum 7 behandelt. Das Traktandum 8 wird vor dem Traktandum 6 behandelt. Die Traktanden 10, 11, 12, 13, 14 und 15 werden aus Zeitgründen nicht behandelt.

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Theres Vinatzer begrüsst alle herzlich zur heutigen Ratssitzung. Sie gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Deckblatt).

Die Liste mit den Eingängen liegt wie immer bei der Ratsweibelin vor.

Es sind drei **Dringliche Vorstösse** eingegangen:

Dringliche Interpellation 49, Ali R. Celik und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 11. März 2013: „Änderung der kantonalen Sozialhilfeverordnung und deren Auswirkung auf die Betroffenen“.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Laura Kopp: Die GLP-Fraktion findet das Anliegen grundsätzlich auch sehr wichtig. Nur ist sie der Meinung, dass das Thema dringlich auf kantonaler Ebene diskutiert werden müsste und nicht auf städtischer Ebene, weil wir ja nichts daran ändern können.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Das heisst, die GLP-Fraktion opponiert der Dringlichkeit.

Wenn es **Dominik Durrer** um die Beurteilung der Dringlichkeit geht, prüft er das Anliegen danach, ob es eine hohe zeitliche Dringlichkeit hat, oder ob es bei der Bevölkerung eine grosse Relevanz hat. Der Sprechende glaubt, wenn wir die Dringlichkeit auch noch danach beurteilen würden, ob wir die richtige Ebene sind, um darüber zu sprechen, dann würden wir etwas vermischen, was nicht zueinander gehört. Der Sprechende würde der Dringlichkeit stattgeben, wie es der Stadtrat vorschlägt.

Katharina Hubacher: Wer die Fragen genau angeschaut hat, sieht ja, dass diese vor allem auf die Stadt bezogen sind und nicht auf den Kanton. Deshalb hält die G/JG-Fraktion an der Dringlichkeit fest.

In der Abstimmung wird der Dringlichkeit der Interpellation 49 zugestimmt.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Der Vorstoss wird nach Traktandum 7 behandelt.

Dringliche Interpellation 50, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 15. März 2013:

„Subventionsgesuch Projekt ‚Neubad‘“

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Da niemand aus dem Rat der Dringlichkeit opponiert, wird der Vorstoss nach Traktandum 7 behandelt.

Dringliche Interpellation 51, Luzia Mumenthaer-Stofer und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 18. März 2013: „Ungenügende stadträtliche Information zu: Bibliothek Ruopigen, Kundenshalter, Quartierarbeit“

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Da niemand aus dem Rat der Dringlichkeit opponiert, wird der Vorstoss nach Traktandum 7 behandelt.

2. Genehmigung der Protokolle 3 vom 25. Oktober 2012 und 7 vom 31. Januar 2013

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Zum Protokoll 3 vom 25. Oktober 2012 liegen keine Änderungsanträge vor. **Das Protokoll 3 wird genehmigt.**

Das Protokoll 7 vom 31. Januar 2013 wird mit folgendem Änderungsantrag genehmigt:

Änderungsantrag zum Protokoll 7 vom Grossen Stadtrat vom 31. Januar 2013

*Traktandum 5. Postulat 347, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion,
vom 16. Juli 2012: Die Zeit ist reif für einen Sozialinspektor in Luzern
Seite 28, zweiter Abschnitt*

Im Protokoll steht geschrieben:

Die Rechnung ist nun ganz einfach, die Anzahl der Sozialhilfebezüger von Luzern ist sicher mit Emmen (22'000 Einwohner) vergleichbar. Die Stadt Luzern hat 76'000 Einwohner, also rund 3,5-mal mehr, und beschäftigt den Sozialinspektor aktuell nur mit 20 Prozent. Ein Pensum von mehr als 150 Prozent wäre daher aufgrund der hereinzuholenden Deliktsumme mehr als gerechtfertigt.

Richtig muss es heissen:

Die Rechnung ist nun ganz einfach da Luzern aufgrund der Anzahl Sozialhilfebezüger sicher mit Emmen vergleichbar ist. Für Emmen mit 22'000 Einwohnern arbeitet der Sozialinspektor 50 %. Die Stadt Luzern mit 76'000 Einwohnern (rund 3 1/2-mal mehr) beschäftigt den Sozialinspektor aktuell nur mit 20 %. Ein Pensum von mehr als 150 % wäre daher aufgrund der hereinzuholenden Deliktsumme mehr als gerechtfertigt.

Die Sprechende bedankt sich bei den beiden Protokollführern Franz Lienhard und Franz Meyer herzlich für die Protokollführung.

3. Volksmotion 290, Beat Murer-Renggli sowie Emiliano Garcia und Mitunterzeichner/innen, vom 3. Februar 2012: Für die Verbesserung der Wohnqualität und der Verkehrssicherheit im Bereich der Arsenal- und Eichwaldstrasse spätestens auf die Inbetriebnahme der Langsamverkehrsachse auf dem Trasse der Zentralbahn

Kommissionspräsident Daniel Wettstein: Die Volksmotion haben wir in der Baukommission am 24. Januar 2013 behandelt. Wir haben wie üblich die Volksmotionäre eingeladen. Diese haben ihre Argumente dargelegt und die Kommission hat danach darüber diskutiert. Eine der Schwierigkeiten in der Umsetzung wäre gewesen, dass der Kanton ein Wort mitzureden hat.

Es gibt auch Einsprache-Einwände von der ASTAG. Darum wäre es, so wie die Volksmotion formuliert ist, wahrscheinlich juristisch schwierig geworden, das umzusetzen. Die Baukommission hat nach der Diskussion die Volksmotion mit 8:0:1 abgelehnt.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Auch der Stadtrat lehnt die Volksmotion ab. Somit ist Diskussion gegeben.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtrats folgen und die Motion ablehnen. Wenngleich das Anliegen der Motionäre für sie verständlich und begründet ist, kann die Lösung dazu nicht in der fokussierten Betrachtung dieser einen Einmündung bzw. dieser Verzweigung gesucht werden. Es sind zwingend die Auswirkungen von möglichen Massnahmen auf das Gesamtsystem der Eichhofkreuzung bis auf die Allmend zu prüfen und zu beurteilen.

Dabei stellen sich der CVP-Fraktion ungelöste Fragen, z. B. wie verhält sich der Schwerverkehr bei der Einmündung in die Horwer Strasse vor der Bushaltestelle beim Spatz; oder wie bringt man den übergeordneten Verkehr auf die Arsenalstrasse, dann in den Mattenhof und von dort auf die Allmend? Auch von der vom Stadtrat skizzierten Lösung des Unterbindens allen Verkehrs in die Eichwaldstrasse, ist die CVP-Fraktion noch nicht überzeugt. Vor diesem Hintergrund will sie keinen Planungsbericht mit vorgegebenem Resultat. Sie will eine ergebnisoffene Auslegeordnung und lehnt darum die Motion ab.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion sieht den Handlungsbedarf bei der Eichwald- und der Arsenalstrasse. Wie der Stadtrat aber ausgeführt hat, ist ein Lastwagenverbot rechtlich kaum umsetzbar. Zudem sieht sie auch andere Stellen in der Stadt, wo ein solches Fahrverbot sogar noch sinnvoller wäre wie an der Arsenalstrasse. Die einseitige Bevorzugung der Anwohner in der Arsenalstrasse lehnt die SP/JUSO-Fraktion deshalb ab. Obwohl die vom Stadtrat präsentierte Lösung für sie eine klare Verbesserung bringt, im Gegensatz wie das in diesem Fall die CVP-Fraktion sieht.

Wie man hört, ist mittlerweile auch die Skepsis des Kantons gewichen. So dankt die SP/JUSO-Fraktion den Volksmotionären für ihren Vorstoss. Auch dank ihnen gibt es jetzt eine bessere Lösung, die die Sicherheit erheblich mehr gewährleisten wird, als wenn es nur ein Lastwagenfahrverbot gäbe. Die SP/JUSO-Fraktion folgt dem Stadtrat und lehnt die Volksmotion ab.

Korintha Bärtsch: Der G/JG-Fraktion ist es ein Anliegen, dass man den Schwerverkehr grundsätzlich auf die übergeordneten Strassen bringt und nicht durch Siedlungsgebiet fahren lässt. Es geht einerseits um die Sicherheit und andererseits aber auch um den Lärm. Die Volksmotion sieht sie als Input, auch für die Diskussion und die Gestaltung im Bereich um die Allmend und die Eichwaldstrasse. Das auch gerade im Zusammenhang mit der Langsamverkehrsachse. Der Lösung, die die Volksmotion vorschlägt, wäre die G/JG-Fraktion nicht ganz abgeneigt. Sie will aber die Situation integral betrachten und keinen Planungsbericht nur über den kleinen Teil machen lassen. Aus der integralen Betrachtung, wie sich jetzt auch schon gezeigt hat, findet man sicher eine bessere Lösung. Darum lehnt die G/JG-Fraktion die Volksmotion ab.

Rieska Dommann: Die Volksmotion verlangt ein Fahrverbot für Lastwagen auf der Arsenalstrasse. Als Begründung wird angeführt, dass es für Lastwagen schwierig sei, aus der Arsenalstrasse in die Eichwaldstrasse Richtung Allmend einzubiegen. Tatsächlich ist dieses Manöver aufgrund des spitzen Winkels nur erschwert möglich und erfordert besondere Vorsicht. Aus der Antwort des Stadtrates geht klar hervor, dass ein Lastwagenverbot rechtlich nicht möglich ist, da es vom Schweizerischen Nutzfahrzeugverband mittels Einsprache bekämpft würde. Die zentrale Forderung der Volksmotion kann somit nicht erfüllt werden, weshalb diese abzulehnen ist.

In seiner Antwort auf die Volksmotion schlägt der Stadtrat vor, die Zufahrt von der Arsenal- in die Eichwaldstrasse für den motorisierten Individualverkehr generell zu verbieten. Die Eichwaldstrasse könne dadurch vom Verkehr entlastet und das Anliegen der Volksmotion, eine Erhöhung der Sicherheit, umgesetzt werden.

Zu Recht stösst dieser Vorschlag beim Kanton auf Ablehnung. Denn selbstverständlich verlagert sich der Verkehr auf die Obergrundstrasse und die Horwerstrasse – an der übrigens auch gewohnt wird. Auf beiden Strassen verkehrt zudem der ÖV, was sich negativ auf die Fahrplanstabilität auswirken würde.

Die FDP-Fraktion lehnt die vorgeschlagenen Massnahmen ab. Sie verursachen mehr neue Probleme, als sie vorgeben zu lösen. Die Verlagerung des Verkehrs von der Eichwaldstrasse auf die Horwerstrasse erachtet die FDP-Fraktion als nicht sachgerecht. Es entsteht der Eindruck, dass die günstige Gelegenheit genutzt werden soll, einmal mehr den motorisierten Individualverkehr wieder etwas einzuschränken.

Die FDP-Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass verhältnismässige Lösungen gesucht werden, wie die Einfahrt von der Arsenalstrasse in die Eichwaldstrasse verbessert werden kann. Ein Verbot lehnt sie entschieden ab.

Die FDP-Fraktion lehnt die Volksmotion ab.

Urs Zimmermann: Wie auch der Stadtrat lehnt die SVP-Fraktion die Volksmotion ab, da sie sich gegen das geforderte Lastwagenverbot ausspricht. Informativ erwähnt der Stadtrat seine Absicht, ein Abbiegeverbot für Individualverkehr von der Arsenalstrasse in die Eichwaldstrasse zu beantragen. Das in Kombination mit dem B+A Langsamverkehrsachse auf dem Zentralbahntrasse. Die SVP-Fraktion erachtet die Idee nicht als praktikabel. Das Abbiegeverbot würde völlig sinnlosen Umwegverkehr über die Ringstrasse, den Mattenhof und den Kreisel Waldegg auslösen. Sie könnte sich auch vorstellen, dass mit dem Rückbau der Gleisanlage der Zentralbahn durch eine leichte Ausweitung der Strassenfläche die heutige effektiv heikle Abbiegesituation entschärft wird.

Laura Kopp: Die Volksmotion drückt ein wichtiges Anliegen der Bevölkerung aus, welches wirklich ernst genommen werden muss. Auch die Sprechende erlebte dort schon mehrmals mit dem Velo prekäre Situationen und befürchtete, irgendwann in der Mauer zu landen. Die vorgeschlagene Lösung der Volksmotion lehnt die GLP-Fraktion aber ab. Sie befürwortet jedoch, dass der Stadtrat einen anderen Lösungsvorschlag macht und auch im Zusammenhang

mit der Langsamverkehrsachse prüft. Kommt die Langsamverkehrsachse, braucht es diese effektiven Massnahmen für die Sicherheit der Velofahrenden und der Fussgänger.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Der Stadtrat teilt das Anliegen der Motionäre/innen im Sinn der Verkehrsberuhigung und der Verkehrssicherheit. Die Einbeziehung namentlich für Lastwagen in die Eichwaldstrasse ist nicht tragbar aus Verkehrssicherheitsgründen. Darum haben wir als alternativen Lösungsvorschlag das Einfahrverbot in die Eichwaldstrasse vorgeschlagen und dazu ist im Moment die Planungsaufgabe für die sogenannte Langsamverkehrsachse in Gang. Für die Signalisation folgt dann die Ausschreibung.

Rieska Dommann hat gesagt, dass die Lösung beim Kanton auf Ablehnung stossen würde. Die aktualisierte Beurteilung des Kantons ist anders. Wir haben die Verkehrsmodelle mit dem Kanton zusammen besprochen und der Kanton ist der Ansicht, dass die von uns vorgeschlagene Verkehrslösung tragbar und zweckmässig ist. In dem Sinn kann der Sprechende die Schlussfolgerung nicht teilen, dass die von uns vorgeschlagene Lösung mehr Probleme schafft. Wir sind überzeugt, es schafft mehr Ruhe auf der Eichwald- und der Arsenalstrasse.

Es geht ja nicht um ein Fahrverbot auf der Eichwaldstrasse, sondern nur um ein Einfahrverbot. Selbstverständlich entsteht ein gewisser Umwegverkehr. Aber das Prinzip soll in der Stadt gelten, dass namentlich der Lastwagenverkehr möglichst schnell auf dem übergeordneten Strassennetz ist. Das Ziel wäre ja auch, dass alle Lastwagen, die von Süden bei der südlichen Ausfahrt kommen, nachher über den Mattenhofkreisel die Allmend beliefern. Es ist sicher nicht zweckmässig, dass Lastwagenverkehr durch die Eichwaldstrasse fährt. Aus Sicherheitsgründen ist es auch sehr gefährlich, wenn man die Einbiege-Beziehung von der Arsenalstrasse Richtung Stadt in die Eichwaldstrasse weiterhin zulassen würde.

Aus Gründen der Verkehrsberuhigung und der Verkehrssicherheit ist die Lösung, die wir vorschlagen, zweckmässig und kommt eigentlich dem Anliegen der Motionäre/innen weitgehend entgegen, auch wenn wir einen etwas anderen Weg gehen. Der Sprechende hofft, dass das auch durchgesetzt werden kann.

In der Abstimmung wird die Volksmotion 290 abgelehnt.

4. Bericht und Antrag 2/2013 vom 16. Januar 2013: Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen der Stadt Luzern 5. Etappe, 2. Teil

UVS-Direktor Adrian Borgula spricht nur zu einem Detail im Voraus, dass die Ratsmitglieder wissen, **dass wir noch einen Änderungsantrag zum Beschlusstext haben.** Und zwar steht im Beschlusstext unter der Ziffer I: „Zur Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen der Stadt Luzern 5. Etappe, 2. Teil wird ein Rahmenkredit für 5 Jahre von 31'300 Franken bewilligt.“ Selbstverständlich sind die 5 Jahre die Orientierungsgrösse. Es soll für die 5 Jahre gelten, aber das gehört nicht in den Beschlusstext. Das ist unser Fehler. Wenn wir

eine Abrechnung haben und diese nach 5 Jahren und 1 Tag noch auszahlen müssten, wäre das rechtlich nicht korrekt. **Wir werden darum beantragen, den Passus „für 5 Jahre“ zu streichen.** Der Sprechende bittet die Parlamentsmitglieder, das noch in die Eintretensdebatte mitzunehmen. Inhaltlich sollte das kein Problem sein, aber wir dürfen es natürlich nicht nachträglich in den Abstimmungsunterlagen noch anpassen. Wir müssen heute beschliessen, wie die Frage für die Abstimmungsbotschaft sein wird.

Eintreten

Kommissionspräsident Daniel Wettstein fängt hinten an. Wir haben zwar über die Natur des Kredits diskutiert, aber der Antrag der UVS-Direktion lag damals noch nicht vor.

Wir haben den B+A am 21. Februar 2013 behandelt und uns eingehend damit auseinandergesetzt. Es ist ja keine unerhebliche Kreditsumme. Man hat in der Baukommission aber zur Kenntnis genommen und vergegenwärtigt, dass die Siedlungsentwässerung ein ziemlich grosses Investitionsvolumen hat und es darum sicher angemessen ist, die Sanierung fortlaufend vorzunehmen. Wir haben uns sogar gefragt, ob der Kredit überhaupt ausreicht. Auf Seite 7 im B+A ist die Aufteilung, über die wir uns eingehend unterhalten haben. Je nachdem, wenn man definiert, was wie stark beschädigt ist, verschiebt sich die Sache. Wir haben uns aber überzeugen lassen, dass das eine vernünftige Grösse ist, weder zu wenig noch zu viel. Wie wir festgestellt haben, ist es wahrscheinlich ein nicht übermässig grosser Sanierungskredit. Insbesondere waren wir erfreut, dass es jetzt einen generellen Entwässerungsplan geben soll, der uns zukünftig besser vor Überraschungen schützt.

Vis-à-vis den Gebührenzahlern haben wir uns auch über den Gebühren-Sprung von 1,20 Franken auf 1,60 Franken unterhalten. Dieser ist natürlich etwas hoch, aber angemessen. Wir mussten feststellen, dass es nicht gut war, die Gebühren über längere Zeit nicht zu erhöhen. Die Baukommission konnte dem B+A einstimmig zustimmen.

Rieska Dommann: Der vorliegende B+A bringt für einen kurzen Augenblick ans Tageslicht, was sonst im Boden, im Verborgenen liegt. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den sehr übersichtlichen, gut lesbaren und auch äusserst kurzen B+A – wenn man die Kreditsumme betrachtet. Er verschafft einen guten Überblick über die öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen und ist informativ.

In den letzten rund 20 Jahren wurden bereits grosse Summen in die Erneuerung und Instandhaltung dieser unverzichtbaren Infrastruktur investiert. Seit 2010 wurden rund 58 Mio. Franken bewilligt und mit dem aktuellen B+A werden weitere 31 Mio. Franken beantragt.

Im B+A wird ein klares Bekenntnis zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Anlagen abgegeben. Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Ansatz sehr. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern sind auf eine einwandfrei funktionierende Infrastruktur dringend angewiesen.

Die Erneuerung von Kanalisationsleitungen ist in der Regel mit erheblichen Eingriffen verbunden. Nebst hohen Kosten verursachen die Bauarbeiten oftmals erhebliche Behinderungen für alle Verkehrsteilnehmer. Für die FDP-Fraktion ist deshalb wichtig, dass bei der Planung der

Erneuerung sowohl den Anliegen nach einer optimalen Ausnutzung der zu erwartenden Lebensdauer wie auch der Koordination mit Unterhaltsarbeiten an anderen erdverlegten Leitungen Rechnung getragen wird. Die Ausführungen im B+A sowie die Diskussionen bei der Behandlung in der Baukommission haben gezeigt, dass dies schon jetzt mit grossem Erfolg umgesetzt wird.

Die Angaben über den Zustand der Leitungen deuten einen enormen Unterhaltsbedarf in den nächsten 10 Jahren an. Aus den Darstellungen im B+A geht hervor, dass in den nächsten 10 Jahren 60% der Leitungen saniert werden müssen. In diesem Fall müsste man von Kosten von wahrscheinlich über 200 Mio. Franken ausgehen. Die beantragten 31 Mio. Franken für die nächsten 5 Jahre erscheinen in diesem Kontext als viel zu tief veranschlagt.

Anlässlich der Behandlung des B+A in der Baukommission wurde erläutert, dass die angewandte Beurteilungsmethode deutlich auf der sicheren Seite liege und der tatsächliche Sanierungsbedarf in den nächsten 10 Jahren deutlich geringer sei, sodass die beantragten 31 Mio. Franken für den notwendigen Unterhalt ausreichen. Aus politischer Sicht sind die Widersprüche zwischen den Angaben im B+A und den Ausführungen des verantwortlichen Mitarbeiters schwierig einzuordnen. Letztlich müssen wir auf gemachten Aussagen vertrauen.

Die FDP Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion kann dem B+A zur fünften Etappe für die Siedlungsentwässerung zustimmen. Ihr ist es auch gleichgültig, ob die 5 Jahre genau eingehalten werden. Ob man einen oder zwei Monate länger benötigt, spielt für sie keine Rolle. Für die CVP-Fraktion reiht sich dieses vorgesehene Sanierungspaket nahtlos an die vorangegangenen Etappen an. Das System mit den Zustandsbeurteilungen und dem etappierten Finanzplan ist ihr geläufig, es wird ja seit Jahrzehnten so gehandhabt und scheint zweckmässig zu sein. Es kann von ihr daher nachvollzogen und unterstützt werden.

Etwas irritiert war die CVP-Fraktion allerdings schon, weil der heutige Zustand der Abwasseranlagen deutlich schlechter dargestellt wird, als dies noch bei den vorangegangenen Etappen in früheren Jahren der Fall war. Im Rahmen der Fragenbeantwortung in der Baukommission konnten wir aber feststellen, dass vielleicht die Terminologie der Verantwortlichen beim Tiefbauamt heute anders ist, als deren Vorgänger sie hatten. Faktisch bleibt es so wie es immer war: Wir müssen laufend dran bleiben und Jahr für Jahr die schlimmsten oder gefährlichsten Schäden ausbessern. Denn die Anlagen altern eben und es darf nicht verwundern, dass es immer Anlagenteile geben wird, die sehr alt und schadhaft geworden sind.

Der Sprechende möchte hier nochmals festhalten, was in der Baukommission bereits besprochen wurde: Für die Öffentlichkeit wird äusserst wichtig sein, dass die Baukoordination mit anderen öffentlichen Werken wie Elektrisch, Kommunikation und Brauchwasser optimal spielen wird. Unverständlich wäre, wenn einzelne Strassenabschnitte oder andere Gräben innerhalb kurzer Zeit mehrmals aufgerissen würden, weil die verschiedenen Anlagenbetreiber nicht koordiniert wurden.

Gerade im Hinblick auf die Grendel-Sanierung und Oberflächengestaltung kann und muss dieser Umstand exemplarisch vorgelebt werden. Auf dieses Thema kommen wir heute ver-

mutlich noch einmal zurück. Gleiches muss allerdings dann auch für kleinere Projekte in den Quartieren draussen gelten.

Der Handlungsbedarf und die Dringlichkeit sind gegeben; das Projektpaket für die 31 Millionen Franken stimmt. Wie eingangs schon gesagt: Die CVP-Fraktion will eintreten und wird zustimmen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion ist mit dem B+A 2/2013 zur 5. Etappe der Sanierung der Siedlungsentwässerung im Grundsatz einverstanden. Die Notwendigkeit der Arbeiten ist gut ausgewiesen und die Erneuerung ist sinnvoll und verhältnismässig.

Obwohl die GLP-Fraktion eine Mehrheit von Ingenieurinnen in ihrer Fraktion aufweist, war es für sie doch recht schwierig, sich bei diesem B+A eine unabhängige Meinung zu bilden. Schlussendlich vertraut die GLP-Fraktion nun wohl einfach den Fachleuten aus der Verwaltung, dass die hier vorgeschlagenen Arbeiten notwendig und sinnvoll sind und in einem guten Kosten/Nutzen-Verhältnis stehen.

Allerdings ist bekanntlich die Ausarbeitung des GEP in der Stadt Luzern jahrelang nicht an die Hand genommen worden. Nun müssen u.a. teure Notmassnahmen vorgenommen werden. Wie sich zeigt, sind die nun vorgeschlagenen Massnahmen schon länger überfällig. Aus Sicht der GLP-Fraktion zeigt dies sehr deutlich, dass es sinnvoller wäre, wenn diese Bauten und Anlagen aus einer Hand geplant würden und das wäre in einem überregionalen Zweckverband sinnvoll.

Die Kosten werden durch eine Spezialfinanzierung gedeckt, mit dem unschönen Nebeneffekt, dass der Kubikpreis um happige 30% erhöht wird. Da die GLP-Fraktion keine Alternativen erkennt, bleibt ihr nur die Zustimmung zu den vorgeschlagenen Massnahmen.

Die GLP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten – da sie aber klar der Meinung ist, dass es sinnvoller wäre, wenn die Siedlungsentwässerung integral durch den Zweckverband organisiert würde, wird sie sich der Stimme enthalten.

Seit **Nico van der Heiden** im Rat ist, haben wir noch nie in einem so kurzen B+A so viel Geld ausgegeben. Es sind rund 2 Millionen Franken pro Seite.

Der B+A ist gut abgefasst und auch für einen Laien gut verständlich, vielen Dank an die Verwaltung und den Stadtrat. Der Sprechende hat realisiert, dass die Stadt öffentliche Dienstleistungen erbringt, von denen er bisher praktisch nichts wahrgenommen hat und diese einfach konsumiert hat. Damit das auch so bleibt, braucht es diesen Kredit. Es gibt keine Alternativen zu dieser Sanierung.

In der SP/JUSO-Kommission wurde ausführlich diskutiert, insbesondere über die Klassifizierung des Zustands der Kanäle. Da ist in der Vergangenheit nicht alles gut gelaufen, das sieht man im folgenden B+A, und es bleiben in der Fraktion gewisse Zweifel, dass jetzt sichergestellt wird, dass das in Zukunft nicht mehr passiert.

Es wurde erwähnt, dass es ein nationales Klassifizierung-System der Kanäle gibt, aber die Stadt hält sich bewusst nicht daran. Wie man in der Kommission ausgeführt hat, durchaus mit guten Gründen, weil es teuer, wohl zu teuer wäre, diese Anforderungen zu erfüllen.

Allerdings fordert die SP/JUSO-Fraktion, dass die Stadt transparenter machen sollte, auf wel-

chen Grundlagen ihre eigene Klassifizierung basiert. Insbesondere die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) wird hier sicherlich auch helfen, weshalb die SP/JUSO-Fraktion das ausdrücklich unterstützt.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein, wird ihm zustimmen und stimmt auch dem Antrag des Stadtrats, die 5 Jahre zu streichen, zu.

Korintha Bärtsch: Alle von uns produzieren Tag für Tag Abwasser, welches mit der Spülung und durch den Abfluss wieder wegfliesst. Wir sind uns gar nicht so recht bewusst, was damit passiert. Die Hauptsache ist, es ist weg. Das ist auch richtig so. Ein gut funktionierendes Entsorgungssystem ist genauso wichtig, wie die Versorgung mit einem Stoff. Ein gewichtiges Stück Service public also. Für die G/JG-Fraktion ist es darum unbestritten, den doch sehr hohen Betrag von 40 Mio. Franken zu sprechen. Es ist für sie aber klar, dass der Wertverlust kontinuierlich ausgeglichen werden muss, und es für die kommenden Generationen keinen Sanierungs-Überhang geben darf.

Auch soll die Entwässerung keine negativen ökologischen Auswirkungen auf die natürlichen Gewässer haben. Also eine nachhaltige Siedlungsentwässerung.

Seit der Einführung des Gewässerschutzgesetzes im Jahr 1991 ist es die Aufgabe der Gemeinde, einen GEP – also einen Generellen Entwässerungsplan – zu erarbeiten und diesen als Grundlage ihrer Abwasserentsorgung zu brauchen, quasi eine BZO von ihren Entsorgungsanlagen. Das GEP zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie Massnahmen, die sich daraus ergeben, und ihre Kosten auf, und es zeigt auch die Prioritäten. Die Stadt Luzern hat noch keinen GEP und weiss z.T. nicht einmal, wo sich ihre Abwasseranlagen befinden. Das ist schon bedenklich und zeigt auch die negativen Überraschungen, die sich bei den Verbandskanälen – wir kommen nachher noch drauf – ergeben haben. Es ist also höchste Zeit, den GEP zu erarbeiten. 40 Mio. sind doch 40 Mio. aber immerhin kann man das verursachergerecht finanzieren.

Die Gebührenerhöhung ist sicher nicht erfreulich. Wenn man aber schaut, was es pro Person schlussendlich ausmacht, relativiert sich das wieder. Die Stadt kann ja auch von einem dichten und kompakten Netz profitieren. Wenn man jetzt die Sanierungen mit der effektiven Gebührenerhöhung ausführen kann, ist das aus Sicht der G/JG-Fraktion keine schlechte Lösung.

Dem Antrag auf Streichung der 5 Jahre kann die G/JG-Fraktion zustimmen, vor allem auch weil ihr die Flexibilität der Sanierungen sehr wichtig ist, damit man die Baustellen wirklich so koordinieren kann, dass man nicht die eine Strasse aufreissen muss und dann nachher gerade die Strasse daneben auch wieder und es ein Verkehrschaos gibt. In dem Sinn tritt die G/JG-Fraktion auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

Urs Zimmermann: Die Siedlungsentwässerung oder die Kanalisationsanlage ist ein wichtiges Gut. Aus diesem Grund wurden in der Vergangenheit bereits sehr viele Mittel investiert, was die SVP-Fraktion auch immer mitgetragen hat.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Erneuerung und den Unterhalt für den Ausgleich des Wertverlusts. Sie hat aber auch festgestellt, dass in Zukunft noch sehr grosse Summen investiert werden müssen, wie man den Grafiken im B+A entnehmen konnte. Wenn in der Stadt die

Ziele der Verdichtung angestrebt werden, ist man auf ein gut funktionierendes, zuverlässiges System mit genügender Kapazität angewiesen.

Wichtig ist zudem, dass die Baukoordination mit anderen Gewerken berücksichtigt wird, um Synergien zu nutzen. Deshalb werden die einzelnen vorgezogene Massnahme begrüsst. Die SVP-Fraktion hofft jedoch in diesem Zusammenhang auf möglichst wenige Einschränkungen für den motorisierten Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr. Sie geht aber davon aus, dass die Stadt sicherlich gewillt ist, die Arbeiten möglichst hinter den Kulissen auszuführen und Behinderungen zu vermeiden.

Die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans ist absolut notwendig und wichtig, weil das alte Konzept den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht. Nur so können gezielt Massnahmen geplant und nachher auch effektiv und nachhaltig umgesetzt werden.

Der Rahmenkredit von 31,3 Mio. soll über eine Spezialfinanzierung bezahlt werden. Dort besteht jedoch bereits ein Defizit von 10 Mio. Franken. Deshalb hat der Stadtrat in eigener Kompetenz die Abwasserbetriebsgebühren erhöht. Natürlich ist die SVP nicht begeistert, wenn es um Gebührenerhöhungen geht, aber in diesem Fall, wo die Mittel zwingend nötig und notwendig sind, bleibt wohl nichts anderes übrig. Schlussendlich ist es eine verbrauchsabhängige und zweckgebundene Gebühr. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird auch dem Rahmenkredit unter Punkt I zustimmen.

UVS-Direktor Adrian Borgula dankt für die grossmehrheitlich positive Aufnahme der Vorlage. Es ist uns wirklich wichtig, auch in diesem Bereich Nachhaltigkeit zu erreichen. Nämlich eine ökologische Nachhaltigkeit, d.h. dass unsere Kanalisation so dicht ist, dass es keine Beeinträchtigung des natürlichen Wasserkreislaufs gibt, dass auch Fremdwasser und Kanalisationswasser zunehmend besser getrennt werden können.

Es ist uns aber auch wichtig, dass wir eine ökonomische Nachhaltigkeit erreichen, d.h. dass wir die Lebensdauer der Anlagen einigermassen optimal ausnützen.

Als Drittes wollen wir den zukünftigen Generationen im Sinn der sozialen Nachhaltigkeit keinen Infrastruktur-Überhang, keine Schulden übergeben. Vielleicht ist es in dem Sinn ja gut, wie es Nico van der Heiden gesagt hat, dass man zwischendurch auch mal einen Blick in den Untergrund wirft und nicht mit Selbstverständlichkeit davon ausgeht, dass das funktionieren muss. Dass das auch mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist und eine grosse Aufgabe ist, wird manchmal nicht wahrgenommen. Vielleicht ist es gut, alle 5 Jahre, auch in der Öffentlichkeit, über den Bereich zu diskutieren.

Die Stadt Luzern hat die Tradition der Rahmenkredite, die wir jetzt weiterführen. Es gibt andere Städte, bei denen sind die Ausgaben für die Kanalisation einem GEP nachgelagert, der verbindlich beschlossen wurde, und als gebundene Ausgaben taxiert. Verschiedene Städte lassen jeden einzelnen Abschnitt beschliessen, je nachdem in welcher Kompetenz es ist. Mit einem Rahmenkredit kann man schnell reagieren, da man nicht bei jedem Teilbereich auf 5 Jahre hinaus genau sagen kann, was passiert.

Die Massnahme bezüglich Preiserhöhung wurde auch mit dem Preisüberwacher abgesprochen. Dieser hat zugestimmt und gesagt, dass die Erhöhung gerechtfertigt wäre. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass wir der Entwicklung ein bisschen hinterherhinken und die Gebüh-

renenhöpfung nur dazu ausreicht, um die Verschuldung zu stabilisieren bzw. nicht in eine grössere Verschuldung hineinlaufen.

Mehrfach ist auch zu Recht gesagt worden, dass eine gewisse Diskrepanz bei der Tabelle auf der Seite 7 im B+A besteht, wenn man sieht, was eigentlich nach den zeitlichen Vorgaben der VSA-Normen in den nächsten 10 Jahren saniert werden sollte. Unten im Text haben wir das schon relativiert. Nach unserer Beurteilung muss man innerhalb von 4 Jahren etwa 5% der Leitungen sanieren und unterhalten. Die VSA-Normen sind sehr deutlich auf der sicheren Seite, was die zeitliche Einteilung angeht. Wir befinden uns aber nach unserer Einschätzung in einem guten Zustand, wo man im langfristigen Werterhalt ungefähr das einsetzen kann, dass das System langfristig kontinuierlich ohne Reparatur-Überhang funktioniert.

Eine gute Baukoordination ist uns auch sehr wichtig. Es ist eine grosse Aufgabe, möglichst immer alle Baustellen optimal zu koordinieren. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, es wäre zweckmässig, wenn REAL das gesamte Kanalisationsnetzübernehmen würde. REAL will das nicht. REAL müsste die Leistungen auch einkaufen, müsste mit dem Kanalisationsunterhalt etwas hochfahren, was man jetzt noch nicht hat. Synergien sind in dem Bereich sehr viel höher, wenn sie im gleichen Haus stattfinden.

Baukoordination ist im gleichen Haus wie das Tiefbauamt. Verkehr, die ganze Oberflächengestaltung und die Untergrundgestaltung sind quasi im gleichen Haus und das garantiert die Aufgabenerfüllung besser. Ein Skaleneffekt bei Verbandskanälen im Einzugsbereich einer grosser ARA ist etwas sehr Zweckmässiges, aber beim Unterhalt der kleinen Kanäle gibt es praktisch keinen Skaleneffekt, wenn das eine übergeordnete Organisation übernehmen würde. Im Gegenteil, es gibt dann nur noch mehr Schnittstellen auf verschiedenen Ebenen, die man abstimmen muss. Darum stehen wir dem ablehnend gegenüber.

Noch ein Hinweis zur Transparenz der Zustandsbeurteilung. Wir haben versucht, das auch darzustellen. Das sind natürlich sehr technische Angaben. Wir versuchen wirklich, den Zustand gut zu erfassen. Seit der neue Bereichsleiter im Amt ist, wird quasi das Bild des Zustands der Luzerner Kanalisation täglich besser, klarer und transparenter. Bei Bedarf können wir das gerne auch einmal demonstrieren, wie unsere Zustandsbeurteilung stattfindet. Der Sprechende dankt auch für die Unterstützung in der Abstimmung.

Als **Joseph Schärli** die Botschaft gelesen hat, war er schwer enttäuscht. Enttäuscht darum, weil die Stadt Luzern nicht einmal einen GEP hat. Littau hat vor Jahren einen GEP erstellen lassen. Man hat das befolgt, was man schweizerisch angeordnet hat und man hat auch festgestellt, dass es dringend notwendig ist, dass die Überwachung des Kanalisationssystems eine Daueraufgabe ist. Man kann nicht über Jahre zuwarten, bis man dann irgendwann das Gefühl hat, man sollte wieder einmal untersuchen, was unter dem Boden passiert. Weil die meisten Leute nur interessiert, was oben passiert.

Zu den Kosten bzw. zum Rahmenkredit, der jetzt gefordert wird: Nach Meinung des Sprechenden hat da die Stadt etwas verpasst. Man sollte sich nicht täuschen lassen. Es wird schon davon geredet, dass alles mit Fachleuten abgesprochen ist. Joseph Schärli hat das Gleiche in Littau mitgemacht, wo man nachher Überraschungen erlebt hat, als man die Kanalisation saniert hat, wo zusätzliche Schäden entdeckt wurden, die dringend gemacht werden mussten

und den Kostenrahmen gesprengt haben. Darauf möchte der Sprechende aufmerksam machen. Es kann durchaus sein, dass man ein Mehrfaches zahlen muss, als im Kredit vorgesehen ist.

Der Sprechende hat noch zwei Fragen: Wir haben in Littau den GEP erstellt und die Sanierungen durchgeführt und man hatte zusätzlich Reserven für den Wertunterhalt gebildet und Rückstellungen gemacht. Was ist damit passiert, als die Fusion stattgefunden hat? Hat man das einfach eingepackt und darf nun die leider ehemalige Gemeinde Littau zusätzliche Gebühren zahlen, obwohl wir eigentlich vorher schon unsere Aufgabe erledigt haben?

Zweite Frage: Hat man das Inline-Verfahren überhaupt geprüft? Das ist wesentlich günstiger als die ganze Kanalisation auszuwechseln. Der Sprechende hat nirgends einen Hinweis darauf gefunden, dass man das geprüft hat. Wir haben es bei uns durchgeführt und konnten einen grossen Anteil der Kosten sparen, wo das Inline-Verfahren durchgeführt werden konnte. Diese Fragen hat Joseph Schärli jetzt gestellt, statt in der Detailberatung noch einmal das Wort zu ergreifen. Darauf hätte er gerne die Antworten.

UVS-Direktor Adrian Borgula teilt den Kritikpunkt, dass wir keinen GEP haben. Es ist aber nicht so, dass die Stadt Luzern im Bereich der Kanalisation keinerlei Übersicht hätte. Man ist jetzt bei der Erarbeitung des GEP, was uns dann grössere Sicherheit gibt, wie der Zustand der gesamstädtischen Kanalisation tatsächlich ist.

Die Frage zu Rückstellungen und Unterhalt kann der Sprechende aus dem Stand nicht beantworten. Er geht aber absolut davon aus, wenn Rückstellungen gemacht wurden, dass diese in die Abwasserrechnung hineingeflossen sind, weil das Spezialfinanzierungen sind, die man nicht irgendwie herausnehmen kann. UVS-Direktor Adrian Borgula wird der Frage nachgehen und die Antwort bilateral mitteilen.

Bei den technischen Bereichen versuchen wir selbstverständlich alle optimalen Verfahren durchzuführen. In welchem Bereich man das Inline-Verfahren anwendet und in welchem das offene Verfahren, ist dem Sprechenden nicht bekannt. Er kann aber versichern, dass wir versuchen, sehr günstig und kostenbewusst operieren.

Zum letzten angesprochenen Punkt, dass es ein Mehrfaches kosten könnte: Eine absolute Sicherheit gibt es natürlich nicht, aber die ganz grossen Kosten laufen über die Verbandskanäle. Das sind auch die grössten Bauwerke. Darauf kommen wir im nächsten Traktandum zu sprechen. Dort ist die REAL in Zukunft in der Verantwortung.

Wir haben einen recht erheblichen Posten (5 Mio. Reserve) für Unvorhergesehenes, weil man bei der Kanalisation wissen muss, dass es irgendwo auslaufen kann, einen Schaden geben kann, den man nicht erwartet. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass das Kanalfernsehen, das in die kleinsten Kanäle geht, nicht alle Kanäle (zirka 18% sind nicht zugänglich) des 224 km langen Kanalisationsnetzes überwachen kann. Wir haben nicht überall absolute Sicherheit, wie der Zustand ist. Das gilt aber vor allem für die kleinsten Kanäle, und die Kosten können nicht ein Mehrfaches betragen, vor allem wenn man den Wert einbezieht – etwas unter ½ Milliarde – und den Betrag, den man für den Werterhalt einsetzt. Das ist ein ziemlich gutes Verhältnis. Aber eine absolute Sicherheit kann niemand geben. Das kann man nicht einmal, wenn man für 2 oder 3 Mio. jeden kleinsten Kanal mit anderen Verfahren und Be-

tonproben untersucht. Der Sprechende kann versichern, wir sind auf einem guten Weg, wir haben eine gute Zustandsbeurteilung und sind sicher, dass der Kredit die nächsten 5 Jahre abdecken wird.

Detail

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Dem Änderungsantrag zum Beschlusstext vom Punkt I auf Streichung von „für 5 Jahre“ wird zugestimmt.

I. Dem Rahmenkredit wird gemäss Auszählung mit 37 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 2 vom 16. Januar 2013 betreffend

Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen der Stadt Luzern 5. Etappe, 2. Teil,

Rahmenkredit,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 61 Abs. 1, Art. 67 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Zur Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen der Stadt Luzern 5. Etappe, 2. Teil, wird ein Rahmenkredit ~~für 5 Jahre~~ von 31,3 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

5. Bericht und Antrag 1/2013 vom 16. Januar 2013: Übergabe Verbandskanäle an REAL

Kommissionspräsident Daniel Wettstein: Die Baukommission hat auch über diesen B+A insbesondere über die Kostenlage intensiv diskutiert. Dass mehr Kosten anfallen, war der erste Punkt, den wir zähneknirschend zur Kenntnis genommen haben. Wir mussten aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es eigentlich darum geht, dem Vertrag zuzustimmen. Die Alternative wäre gewesen, wenn man dem Vertrag nicht zustimmt, dass Luzern die Kosten hätte tragen müssen. Wie wir feststellen mussten, wäre das für die Stadt Luzern teurer gekommen. Der zweite Punkt wurde schon beim vorhergehenden B+A angedeutet. Es ging darum, ob

man das städtische Netz in die REAL überführen soll. Es wurde vorher schon gesagt, dass man nicht überzeugt ist, dass es a.) von der Effizienz her Sinn macht und b.) würde man die Kompetenz von dem doch, wie man gehört hat, 244 km langen Netz aus der Hand geben. Darum wurde der entsprechende Rückweisungsantrag mit 8:1:0 Stimmen abgelehnt und die Baukommission hat dem Vertrag, wie er vorliegt, mit 8:0 bei 1 Enthaltung zugestimmt und damit auch die Kosten bewilligt.

Eintreten

Jules Gut: Die GLP-Fraktion wird eine Rückweisung zur Überarbeitung beantragen, dies aus folgenden Gründen:

Sie ist mit der vorgeschlagenen Übertragung der Verbandskanäle an REAL im Grundsatz sehr einverstanden. Aus ihrer Sicht ist dies genau die erwünschte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den überkommunalen Verbänden. Allerdings geht ihr die vorgeschlagene Lösung nicht weit genug, denn die nun angedachte Variante schafft vor allem eins: neue Schnittstellen.

Zwar werden die Verbandskanäle übertragen, die anderen Leitungen bleiben jedoch im Besitz der Stadt. Da das ganze Abwasserregime mittels einer Spezialfinanzierung geregelt ist, sieht die GLP-Fraktion keinen Grund, warum die Stadt nicht die ganze Abwasserinfrastruktur an den überkommunalen Zweckverband abtreten sollte. Aus ihrer Sicht wäre dies die weitaus sinnvollere Trennung zwischen dem privaten Grundeigentümer (d.h. die Leitungen gehören dem Grundstücksbesitzer) und dem öffentlichen Grund (d.h. die Leitungen gehören dem Zweckverband).

Die Abwasserinfrastruktur mitsamt der Reinigung ist sinnvollerweise eine überkommunale Verbandsaufgabe und aus Sicht der GLP-Fraktion sollte hier die Stadt konsequent sein und den Mut aufbringen, sich von der Zuständigkeit zu lösen.

Als praktisches Beispiel dient ihr die Abwasser Uri AG. Diese wurde Ende Juni 2007 von den 20 Gemeinden des Kantons Uri als öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft mit Sitz in Altdorf gegründet. Die Rechnung des Jahres 2010 beispielsweise schloss mit einem Gewinn ab. Gemäss Geschäftsbericht ist der Hauptgrund für diese Abweichung, dass der Betriebsaufwand durch die Nutzung von Synergien gesenkt werden konnte.

Beim bisherigen Modell der Stadt Luzern, an dem man festhalten will, ist der GLP-Fraktion nach wie vor nicht klar, wie die Qualitätssicherung geregelt werden soll. Die Ausarbeitung des GEP wurde verschlafen. Wie kann dies in Zukunft verhindert werden? Der Unterhalt wurde in der Vergangenheit teilweise vernachlässigt – es sind nun Sofortmassnahmen notwendig. Wie soll dies in Zukunft vermieden werden? Die GLP-Fraktion ist klar der Meinung, hier muss ein Kompetenzzentrum Siedlungsentwässerung her – sinnigerweise angesiedelt bei einem überkommunalen Zweckverband – und nicht einer Person, die das für die ganze Stadt managt. Selbstverständlich ist man sich bewusst, dass die Forderung an eine Auslagerung an REAL zurzeit zu einem ungünstigen Zeitpunkt kommt. Besteht doch die Befürchtung, dass man in Zukunft auch noch unser Abwasser vor dem Spülen bündeln muss.

Die GLP-Fraktion glaubt aber nicht, dass die Stadt ein eigenes Kanalfernsehfahrzeug effizien-

ter betreiben kann als ein privates Unternehmen. Oft wird auch argumentiert, dass die Stadt Handlungs- und Mitbestimmungskompetenzen verlieren würde. Die GLP-Fraktion ist nicht dieser Ansicht: Heute sind Strassenbauten so komplex, weil es ganz verschiedene Werke im Boden hat. Die Abwasserleitung ist da eins von vielen Teilen. Eine gute Koordination ist so oder so zwingend.

Auch der Einkauf der Arbeiten wird als Argument aufgeführt. Ja, als Liberaler vertraut man dem Markt, dann soll man doch diese Arbeiten am Markt einkaufen und zu guten Konditionen vergeben.

Als weiteres Argument hört man immer wieder vom Verlust der demokratischen Kontrolle. Aus Sicht der GLP-Fraktion müsste man dann aber auch die vbl und die ewl zurück ins Boot holen. Da gäbe es wohl mehr zu kontrollieren als bei den Abwasserleitungen unter der Erde! Auch die Auslagerung der Heime und Alterssiedlungen (HAS) wäre aus diesem Gesichtspunkt ein absolutes No-go. Die GLP-Fraktion ist sehr gespannt, wie die Auslagerung der HAS mit guten Argumenten gestützt wird. Bei den HAS geht es um Menschen, bei REAL jedoch vorwiegend um einige tausend Laufmeter Betonleitungen unter der Erde.

Zudem möchte man daran erinnern, dass die Siedlungsentwässerung mit einer Spezialfinanzierung geregelt ist. Es belastet die städtische Rechnung nicht, bzw. nur indirekt.

Die GLP-Fraktion ist aus fachlicher Sicht nach wie vor der Meinung, dass ein Kompetenzzentrum Siedlungsentwässerung für die Agglomeration Luzern der richtigere Weg wäre, als bei der Verwaltung mit ein oder zwei Personen weiterzufahren, wo man bei einem Stellenwechsel wieder grossen Know how-Verlust hätte. Es ist das ewige „Luzerner-Problem“, dass niemand den ersten Schritt machen will – man wartet lieber auf den anderen und dann passiert garantiert gar nichts.

Die GLP-Fraktion will jedoch etwas bewegen und **stellt deshalb den Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung im Sinne einer Übertragung des gesamten öffentlichen Netzes – und nicht nur der Hauptkanäle.**

Urs Zimmermann: Auch dieser B+A widmet sich wieder dem Abwasser. Auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit wird der Sprechende nicht mehr weiter eingehen.

Grundsätzlich wurde die Übergabe der Verbandskanäle bereits im Jahre 2009 durch den B+A „Neuorganisation der Abfallbewirtschaftung“ beschlossen. Das wird durch die SVP-Fraktion nach wie vor unterstützt. Es macht keinen Sinn, dass die Stadt Luzern Verbandskanäle besitzt und diese selber unterhalten muss. Die Beteiligung für Unterhaltskosten der Stadt und der Nachbargemeinden mit einem Kostenschlüssel ist die logische Folge daraus.

Die Grundhaltung war, dass die Übergabe der Verbandskanäle an REAL kostenneutral sein soll. Die SVP-Fraktion findet es aber sehr unglücklich, dass Gesamt-Sanierungskosten von rund 31 Millionen erst jetzt zum Vorschein kommen und nicht vorgängig durch seriöse Abklärungen entdeckt wurden. Es ist unverständlich, dass man auf Kernbohrungen verzichtet hat und somit eine genaue Prüfung ausblieb. In Fachkreisen ist die Betonuntersuchung als Ergänzung zur optischen Untersuchung mittels Kamera ein gängiges Verfahren.

Damit die Übergabe der Verbandskanäle per 31. Dezember 2011 erfolgen konnte, sind diese im aktuellen Zustand von REAL übernommen worden. Eine Beteiligung der Stadt Luzern von

rund 13.3 Millionen an den kurzfristigen Sanierungskosten ist nun das Ergebnis. Es wurde vertraglich so festgelegt und jetzt muss man in diesen sauren Apfel beißen. Die SVP-Fraktion hofft jedoch, dass die effektiven Sanierungskosten eher minus als plus 25% von der Kostenschätzung sein werden.

Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt I, II und III gemäss aktualisiertem Abstimmungsdispositiv vom 04. März 2013 zu.

Rieska Dommann: Der Grosse Stadtrat hat bereits 2009 entschieden, die sogenannten Verbandskanäle an REAL zu übergeben. Dieser Entscheid ist aus Sicht der FDP-Fraktion nach wie vor richtig.

Dass sich die Stadt Luzern nun mit 13 Mio. Franken am nachträglich festgestellten Sanierungsbedarf von insgesamt 31 Mio. Franken beteiligen muss, ist sehr unschön, lässt sich aber leider nicht vermeiden. Der Sanierungsbedarf ist nachvollziehbar ausgewiesen und wird nicht bestritten.

Es stellt sich aber schon die Frage, im Zusammenhang mit der Fehleinschätzung, die jetzt passiert ist, wie denn der Zustand der anderen Kanalisationsleitungen ist, ob die Prognosen im vorher besprochenen B+A tatsächlich viel besser sind. Immerhin wurde uns anlässlich der Behandlung in der Baukommission glaubhaft versichert, dass man die beiden Sachen nicht vergleichen kann.

Für die FDP-Fraktion ist klar, dass der Stadt Luzern aus der ärgerlichen Angelegenheit kein Schaden entstanden ist und dass die beantragten 13 Mio. Franken nicht eine Folge der Übertragung der Verbandskanäle an REAL sind. Die dringend notwendigen Sanierungen hätten ohnehin vorgenommen werden müssen.

Zum Rückweisungsantrag der GLP-Fraktion: Der Stadtrat hat schon einige Gründe genannt, warum man die übrigen Kanäle nicht der REAL übergeben soll. Die anderen Gemeinden haben nicht im Sinn, das zu machen. Es wäre eine Einzellösung der Stadt Luzern. Die Planung für die Kanäle der Stadt Luzern würde in diesem Fall wahrscheinlich weiterhin unverändert vermutlich sogar durch die gleichen Personen erfolgen.

Aufgrund der Stimmung in der Stadt Luzern ist dem Sprechenden ein wichtiges Anliegen, dass wir sagen können, wann wo welche Kanäle saniert werden sollen und dass das nicht die REAL bestimmt. UVS-Direktor Adrian Borgula hat es auch ausgeführt, es besteht ein wichtiger Zusammenhang z. B. mit anderen Projekten, mit Strassensanierungen oder mit anderen Leitungen. Dort gäbe es einen zusätzlichen Koordinationsaufwand. Den Vergleich mit der vbl und der ewl kann Rieska Dommann nicht nachvollziehen. Die vbl und die ewl sind ja nach wie vor Töchter der Stadt Luzern, auf die wir Einfluss haben. Wenn wir die Kanäle an REAL abgeben, ist der Einfluss selbstverständlich nicht mehr im gleichen Ausmass vorhanden.

Die FDP Fraktion tritt auf den B+A, so wie er vorliegt, ein und wird ihm zustimmen.

Nico van der Heiden: Bei diesem B+A geht es um relativ viel Geld, die Argumentation bleibt aber die Gleiche wie vorher: Es gibt keine andere Lösung, das Geld muss so gesprochen werden.

Die Vorgeschichte ist unschön, das haben die Vorredner erwähnt. Man meint, man könne die Kanäle kostenneutral übergeben und dann stellt man fest, dass dem nicht so ist und man muss 13 Millionen für die Altlastensanierung übernehmen. Alternativen gibt es trotzdem keine, ausser eben die Lektion, dass das bei den Kanälen, die im Besitz der Stadt bleiben, nicht mehr passieren sollte. Auch da haben wir in der Kommission dem Stadtrat vertrauen können und wir glauben, dass in Zukunft so etwas nicht mehr vorkommt.

Zum Antrag der GLP-Fraktion: Selbst wenn man dem inhaltlich zustimmen könnte, was die SP/JUSO-Fraktion selbstverständlich nicht tut, so hat der Sprechende auch demokratiepolitisch ein Problem. Der Grosse Stadtrat hat mit dem B+A 6 vom März 2009 beschlossen, die Kanäle an REAL zu übergeben. Damals wäre der Zeitpunkt gewesen, wo man den Antrag hätte bringen können, wo man das hätte diskutieren können. Nico van der Heiden sieht nicht, was sich an der Ausgangslage seit 2009 geändert hätte. Die SP/JUSO-Fraktion akzeptiert deshalb den Entscheid des Grossen Stadtrats und wird dem Rückweisungsantrag sicher nicht zustimmen.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Roger Sonderegger: Auch die CVP-Fraktion unterstützt selbstverständlich die Übergabe der Verbandskanäle an die REAL. Es ist ja ein Glücksfall, denn sie kosten ja nur Geld und sind eher eine Pflicht. Man ist froh, wenn man sie nicht mehr hat. Dass die Sammelkanäle auf dem städtischen Boden von den Ur-Verursachern finanziert werden und nicht von dem, der per Zufall den Boden hat, wo sie untendurch gehen, ist eigentlich im Abfallbereich vollkommen richtig. Es ist völlig logisch, diese an REAL zu übergeben. Die REAL hat auch die notwendigen Kompetenzen dafür.

Dass jetzt 13 Mio. Franken als Sanierungskosten gezahlt werden müssen, dazu haben die Vorredner schon genügend ausgeführt. Es ist auch für die CVP-Fraktion ein Biss in einen sauren Apfel, entspricht aber durchaus der Praxis im Abwasserbereich, dass eben die Kanäle in einem gut sanierten Zustand übergeben werden. Es ist auch das gute Recht der REAL, dass die Bohrkern- und Betonanalysen so durchgeführt worden sind.

Zwei Fragen bzw. Vorwürfe, die schon gestellt worden sind, muss sich der Stadtrat tatsächlich gefallen lassen. Nach dem Beschluss am 4. März 2009 haben immerhin 2 $\frac{3}{4}$ Jahre Zeit zur Verfügung gestanden, um abzuklären in welchem Kompetenzbereich die Sanierung liegt. Es ist dem Stadtrat nicht gelungen, in dieser Zeit herauszufinden, dass es im Beschlussbereich des Parlaments ist, und dem Parlament den entsprechenden Beschluss vorzulegen. Der Vertrag wird Ende 2011 unterschrieben und nachträglich dem Parlament zum Beschluss vorgelegt. Sicher kein Vorgehen, das man sich in Zukunft als Vorbild nehmen kann.

Das Zweite, was schon gesagt wurde: Es wirft natürlich ein äusserst schlechtes Licht auf die Kompetenzen in unserer Stadtverwaltung und den Stadtrat, wenn man feststellt, dass statt Kostenneutralität plötzlich ein Sanierungsbedarf von 31 Mio. vorhanden ist.

Trotz den Kritikpunkten ist die CVP-Fraktion der Meinung, dass die Verbandskanäle bei der REAL am rechten Ort sind. Sie wird auf den B+A eintreten und dem Antrag des Stadtrats gemäss neuem Dispositiv zustimmen.

Zum Antrag der GLP-Fraktion: Die CVP-Fraktion wird den Antrag auch nicht unterstützen, aus den Gründen, die die FDP- und SP/JUSO-Sprecher schon genannt haben. Der Sprechende möchte auch noch daran erinnern, wenn man die Kanäle, die sich jetzt im Stadtboden befinden, und nicht Verbandskanäle sind, übergeben wollte, müsste man diese auch vor der Übergabe sanieren. Also ein Kostenberg, wo wir zuerst noch besprechen müssten, ob wir bereit wären, diesen aus einem zurzeit bereits defizitären Topf zu tragen.

Korintha Bärtsch: Wir haben jetzt schon ein paar Mal gehört, dass es sehr unglücklich ist, was da passiert ist. Die G/JG-Fraktion führt das auf den fehlenden GEP zurück und will damit aber auch zum Ausdruck bringen, dass so etwas in Zukunft nicht mehr passieren sollte. Man muss wissen, wie es um die eigene Infrastruktur steht, und diese auch nachhaltig unterhalten. Die Abgabe der Verbandskanäle an REAL ist sicher sinnvoll. Das sind auch die Hauptstränge und dort fließen die Abwässer der verschiedenen Gemeinden durch – quasi wie die Kantonsstrassen des Strassennetzes. Aber alle Kanäle abzugeben, findet die G/JG-Fraktion falsch. Sie ist aber doch froh, dass wir bei den Gemeindestrassen selber bestimmen können und nicht der Kanton wie bei den Kantonsstrassen zuständig ist. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Zur Ausgangslage: Die Einschätzung, dass es unschön ist, wie mehrfach gesagt wurde, teilen wir. Wie die Fehleinschätzung im Jahr 2009 zustande gekommen ist, dass man gedacht hat, man könnte die Verbände kostenneutral übergeben, ist im Nachhinein nicht mehr nachvollziehbar.

Zum zeitlichen Ablauf: Die genaueren Untersuchungen hat die Stadt gemeinsam mit REAL 2010 in Auftrag gegeben. Wir haben nicht bis 2013 gewartet. In der Kommission hat man das gesehen. Das sind sehr aufwendige Berichte, die den Zustand der Verbandskanäle dokumentiert haben. Ab dann hat man es gewusst. Dass man die Verbandskanäle Ende 2011 schon an REAL übertragen hat, ist einerseits durch die vertragliche Regelung mit REAL und andererseits durch eine Änderung im Bereich des Grundbuchwesens begründet, die das zweckmässig gemacht haben. Es bestehen sehr viele Schnittstellen mit Privaten, wo man einzelne Unterschriften abholen muss und das hätte man später noch einmal neu aufgleisen müssen. Darum hat man beschlossen, dem Vertrag zuzustimmen, vorbehaltlich des Einverständnisses des Grossen Stadtrats, wenn man genau weiss, welche Kosten anfallen.

Der Sprechende ist überzeugt, dass aus der Fehleinschätzung von 2009 der Stadt kein Schaden erwächst. Die Kanäle hätten sowieso saniert werden müssen. Bis jetzt ist zum Glück noch nichts passiert. Wir haben die Lehren gezogen und sind dabei, die Zustandsbeurteilung der eigenen Kanäle zu verbessern. Die Verbandskanäle sind die wirklich grossen, wo man durchlaufen kann, wo man solche Betonuntersuchungen mit Kernbohrungen auch zweckmässigerweise macht. Die Kanäle im untergeordneten Netz sind meistens Röhren von 20 bis 80 cm Durchmesser. Dort macht es keinen Sinn, einzelne Kernbohrungen zu machen, weil man z.T. gar nicht hinkommt. Man muss ja auch die Untersuchungsmethoden einigermaßen in ein Verhältnis dazu stellen.

Der Sanierungsbedarf ist nicht bestritten. Darüber ist UVS-Direktor Adrian Borgula froh und geht, wie die FDP festgestellt hat, davon aus, dass wir keinen Schaden übernehmen.

Zum Votum von Roger Sonderegger: Es ist im Bereich der Kanalisation nicht so wie bei den Strassen. Wenn man eine Strasse übergibt – z. B. vom Kanton zum Bund oder umgekehrt – dann ist diese wirklich in einem Top-Zustand, auch wenn sie vorher in einem „halbguten“ Zustand gewesen wäre. Bei der Kanalisation schaut man wirklich, dass man die Lebensdauer ausnützen kann. Sonst würde man einen Verbandskanal, der vor 20 Jahren saniert wurde, vor der Übergabe total sanieren und das macht volkswirtschaftlich keinen Sinn, unabhängig davon, ob das REAL über die Abwasserfinanzierung zahlt oder die Stadt Luzern. Darum saniert man nur die Kanäle, die wirklich zur Sanierung anstehen.

Zum Rückweisungsantrag der GLP-Fraktion: Dazu haben wir eigentlich schon beim vorherigen Traktandum die wesentlichen Punkte gesagt, weshalb der Stadtrat den Antrag zur Rückweisung ablehnt. Es gäbe eine neue Schnittstelle in der Organisation, die von aussen in die Stadt käme. Der Skaleneffekt, die Synergien sind praktisch nicht vorhanden in dem dichten, feinen, aufgegliederten städtischen Netz. Das ist Feinarbeit, wobei man mit einer grösseren Organisation praktisch keine Synergien nutzen kann. Der Vergleich der Abwasser AG Uri mit der Stadt Luzern ist von den landschaftlichen und topografischen Voraussetzungen her vielleicht nicht ganz ein optimales Beispiel.

Dass wir mehr Kompetenzen im Siedlungsentwässerungsbereich schaffen müssen, ist uns völlig klar. Wir arbeiten mittlerweile mit drei Leuten auf der planerischen Ebene. REAL will die Gemeindekanäle gar nicht übernehmen, die anderen Gemeinden wollen das auch nicht. Das wäre eine Sonderlösung. Der wichtigste Grund ist, schnell im Haus auf feine Veränderungen reagieren zu können, dass wir die Handlungskompetenz und die Mitbestimmung haben.

Wahrscheinlich der wichtigste Grund am Schluss ist die Baukoordination. Selbstverständlich hat Jules Gut recht, man muss bei jedem Projekt, dass man im Untergrund durchführt, alles prüfen. Da ist die ewl dabei, da sind verschiedene Werkleitungen dabei, aber die Koordination von all dem in der Stadt zu behalten und nicht nur mit einem Externen, der dann vielleicht mal der eine wäre, mal der andere, noch zusätzlich koordinieren zu müssen, das ist wahrscheinlich nicht zweckmässig und **darum beantragen wir, den Rückweisungsantrag abzulehnen.**

Keine weiteren Wortmeldungen

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der GLP-Fraktion abgelehnt.

Detail

Keine Wortmeldungen

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Auf den Beschlussesentwurf wurde beim Eintretensvotum Bezug genommen. Es liegt Ihnen auch das Schreiben vom 4. März 2013 vor, in dem darauf aufmerksam gemacht wurde, dass das Beschlussesdispositiv so eigentlich nicht zulässig ist,

weil I. und II. unmittelbar zusammenhängen und man beispielweise nicht dem einen zustimmen kann und das andere ablehnen. **Darum beantragt der Stadtrat, dass I. zu I.1 wird, und II. zu I.2.**

In der Abstimmung wird dem Änderungsantrag zugestimmt.

Abstimmung

I.1. + 2. Dem Vertrag und dem Kredit wird nach Auszählung mit 37:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

II. Der Finanzierung wird einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 1 vom 16. Januar 2013 betreffend

Übergabe Verbandskanäle an REAL,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1 und Art. 68 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I.1. Der Vertrag zwischen der Stadt Luzern und REAL betreffend die Übertragung von Abwasserkanalisationen wird genehmigt.
2. Zur Finanzierung des Kostenanteils der Stadt Luzern für die kurzfristig notwendigen Sanierungsarbeiten an den Verbandskanälen wird ein Kredit von Fr. 13'248'000.– bewilligt.
- II. Die Finanzierung des Kostenanteils erfolgt durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abwasser.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Damit die Ratsmitglieder in der Pause die Antworten des Stadtrats zu den dringlichen Vorstössen noch lesen und beraten können, schlägt die Sprechende vor, das Traktandum 8 vorzuziehen.

**8. Postulat 10, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion,
vom 17. Oktober 2012:
Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung**

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen. **Da kein Ablehnungsantrag vorliegt, ist das Postulat überwiesen. Der Stadtrat beantragt gleichzeitig die Abschreibung des Postulats.**

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion opponiert der Abschreibung. Sie dankt für die Überweisung des Postulats.

Zum Antrag auf Nicht-Abschreibung: Das Postulat ist vom Herbst, jetzt hatten wir Winter. Dass dann die Situation besser ist, ist normal, da muss man nicht einmal viel machen. Piece de Resistance ist der Sommer und darum plädiert die FDP-Fraktion dafür, dass man den Sommer abwartet und schaut, wie das wirkt.

Sie plädiert auch dafür, dass gleichzeitig der Druck gegenüber dem Kanton aufrecht erhalten wird. Die Sicherheit in der Stadt Luzern ist für sie ein enorm wichtiger Punkt. Das ist auch ein Wirtschaftsfaktor. Es ist eine langfristige Investition, die wir für die Sicherheit aufwenden. Darum findet die FDP-Fraktion es absolut verfrüht, das Postulat jetzt schon abzuschreiben.

Wenn es **Katharina Hubacher** richtig verstanden hat, will der Stadtrat das Postulat abschreiben, weil das, was die FDP fordert, bereits gemacht wird. Man redet und arbeitet zusammen, man ist zusammen in der Diskussion und vor Ort. Man ist wirklich präsent. Mehr kann man eigentlich nicht tun. Das Augenmerk liegt auf diesen Plätzen, aber es ist eine schwierige Situation. Es gibt keine Lösung, mit der alle zufrieden sind. Das sagt der Stadtrat auch und darum findet die G/JG-Fraktion, man kann das Postulat tatsächlich abschreiben.

Die Sprechende weiss nicht, was die FDP-Fraktion noch will. Wenn diese nach dem Sommer immer noch das Gefühl hat, die Situation wäre nicht gut, dann soll sie ein neues Postulat einreichen und ihre Forderungen stellen.

Max Bühler pflichtet seiner Vorrednerin bei. Man kann nicht gegen die Abschreibung des Postulats sein, weil das Problem noch besteht. Der Stadtrat zeigt in seiner Stellungnahme gut auf, dass die Koordination und der Austausch zwischen Stadt und Kanton im Sinn der Forderung aus dem Postulat bereits heute sehr umfangreich betrieben wird und darum ist die SP/JUSO-Fraktion ebenfalls für die Abschreibung des Postulats.

Myriam Barsuglia schliesst sich ebenfalls ihren Vorrednern an. Auch aus Sicht der GLP-Fraktion sind eigentlich alle Voraussetzungen gegeben, dass man situativ und laufend auf gewisse Veränderungen reagieren und die Ressourcen wie auch die Präsenz anpassen kann, durch die Koordination, die zwischen der Stadt, der Luzerner Polizei und der SIP gewährleistet sind, durch verschiedene Gremien und auch regelmässige Rapporte. Auch für die GLP-Fraktion sind im Moment keine weiteren Bestrebungen notwendig. Sie erachtet das Postulat als ausreichend erfüllt und ist für die Abschreibung des Postulats.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion wird sich der Abschreibung auch widersetzen. Natürlich wird vieles gemacht, das nehmen wir zur Kenntnis. Die Öffentlichkeit weiss das allerdings zu wenig und wir haben noch keine Wirkung im Ziel. Es geht darum, dass der Stadtrat in den Verhandlungen, in den Gesprächen auch mit dem Kanton weiss, dass das Parlament und die Öffentlichkeit noch etwas will. Die öffentliche Wahrnehmung ist wesentlich kritischer als das, was der Sprechende von seinen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört hat. Deswegen hält die CVP-Fraktion dafür, nicht abzuschreiben und damit auch etwas Druck dem Stadtrat mitzugeben, vis-à-vis den anstehenden Verhandlungen bzw. der Überprüfung der Massnahmen, die angeordnet worden sind.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Der Stadtrat beantragt die Abschreibung des Postulats, wie das schon formuliert wurde. Wir halten selbstverständlich den Druck aufrecht. Wir haben verschiedenste Gefässe, über die wir mit dem Kanton auf den verschiedenen Stufen kommunizieren. Wir sind dabei, mit dem Kanton die Sicherheitsstrategie im Bereich der sicherheitspolitischen Brennpunkte zu diskutieren.

Die Situation ändert sich auch immer wieder, je nachdem wie die Polizei arbeitet, wie wir die SIP einsetzen, welche Zusatzmassnahmen wir haben. Darum sieht der Sprechende nicht, was er noch mehr tun soll. Auch der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Massnahmen ausreichen.

Der Auftrag zur Überprüfung der Massnahmen steht ja eigentlich im Postulat nicht drin, wie es jetzt Markus Mächler gesagt hat, aber das ist für uns selbstverständlich eine Daueraufgabe. Der Druck auf den Kanton ist vorhanden. Wir diskutieren mit dem Kanton, der Kanton macht seine Position deutlich, wir benennen unsere Position. UVS-Direktor Adrian Borgula kann versichern, dass die Diskussionen produktiv, konstruktiv und hart sind.

Wir wissen, wie die Situation ist. Wir analysieren diese laufend. Im Winter ist es weniger dramatisch, im Sommer sind die Probleme manifester. In dem Sinn möchte der Sprechende den Rat bitten, den Vorstoss abzuschreiben oder dem Stadtrat mitzugeben, was denn der Zusatzauftrag wäre, den wir erfüllen müssten bis zur Abschreibung des Postulats. Das Problem lösen ist eine andere Stufe. Vollständig lösen wird man das vielleicht nie können, aber wir sind dran und machen Fortschritte.

Sonja Döbeli Stirnemann dankt für die Voten von UVS-Direktor Adrian Borgula und Markus Mächler. Zu Katharina Hubachers Aussage, dass man eben wieder einen neuen Vorstoss machen soll: Das erachtet die Sprechende nicht als sehr effizient. Angenommen die Situation verbessert sich nicht gegenüber dem letzten Sommer, dann müsste die FDP-Fraktion wieder einen Vorstoss machen und der Stadtrat wieder eine Antwort schreiben. Darum plädiert die FDP dafür, dass wir den Sommer abwarten. Der Sommer ist entscheidend, ob die Massnahmen greifen, nicht der Winter. Im Winter braucht es weniger Mittel.

Man muss wirklich den Druck gegenüber dem Kanton aufrecht erhalten. Sonja Döbeli Stirnemann ist auch bei den Treffen mit dem Kanton dabei gewesen und dort geht es primär darum, dass dieser der Stadt keine Ressourcen geben will, weil das etwas kostet. Da müssen wir als Stadt eben klar auftreten und sagen, wir haben eine Zentrumslast. Man kann uns nicht mit einem Dorf vergleichen, wir brauchen mehr Mittel. Darum ist es enorm wichtig, den Druck

aufrecht zu erhalten und zu beweisen, dass wir einen Sommer gut über die Bühne bringen. Es kann nicht sein, dass wir im Sommer wieder die gleichen Massenschlägereien und Messerstechereien haben und wieder einen Vorstoss machen dürfen. Darum ist die FDP-Fraktion dafür, mit dem Abschreiben zu warten. Wenn wir einen guten Sommer gehabt haben und über die Abschreibung der Postulate im Herbst in der GPK reden, verspricht die Sprechende, dass einer Abschreibung sicher nicht opponiert wird.

In der Abstimmung wird nach Auszählung mit 21:18 Stimmen die Abschreibung des Postulats 10 abgelehnt.

**6. Dringliche Motion 42, Sandra Felder-Estermann, Hugo P. Stadelmann und Reto Kessler namens der FDP-Fraktion, vom 13. Februar 2013:
Die Gewerbetreibenden im Ibach und den Strassenstrich besser schützen**

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Sandra Felder-Estermann ist mit der Entgegennahme als Postulat einverstanden. Besten Dank dem Stadtrat für die ausführliche Antwort zur Motion, die jetzt als Postulat behandelt werden soll, da bereits schon viele Punkte aufgenommen worden sind und umgesetzt werden. Doch möchte man gern noch wissen, wie der Zeitplan aussieht. Was heisst in dem Fall mittelfristig? Es wird wieder abgewartet und geschaut, wie es herauskommen wird, ob es wirklich zu einem Strichplatz kommt.

Aber das ansässige Gewerbe will einen verbindlichen Zeitplan. Schon im Frühling 2012 hiess es, man wolle vorerst mal abwarten und schauen, wie sich die Situation entwickelt. Die FDP-Fraktion kann und will aber nicht mehr abwarten, sondern hat persönlich vor Ort hingeschaut und mit den betroffenen ansässigen Gewerbetreibenden gesprochen. Die Schmerzgrenze ist erreicht, es muss so schnell wie möglich etwas passieren. Sie fühlen sich von der Stadt im Stich gelassen, denn sie zahlen Gebühren, Abgaben und Steuern in der Stadt Luzern. Die Sexarbeitenden auf ihren Arealen dürfen viel und zahlen nichts.

Fakt ist: Die Anzahl der Sexarbeiterinnen auf Luzerner Strassen hat seit dem 1. Mai 2011 massiv zugenommen, seitdem gilt das EU-Personenfreizügigkeitsgesetz. Obwohl die Anzahl Arbeitnehmende, d.h. Personen mit gültigen Arbeitsverträgen, aus Rumänien und Bulgarien noch kontingentiert sind, sind die Grenzen schon offen für die sogenannten Selbständigen – und leider auch für die Scheinselbständigen. Sind Ausländer weniger als 8 Arbeitstage in der Schweiz, ist keine Meldung nötig; bis 90 Tage gilt das vereinfachte Meldeverfahren, welches einfach per Email aus dem Ausland erledigt werden kann. Schon ist alles für diese „Selbständigen“ geregelt, um in der Schweiz das schnelle Geld zu machen. Diese Gruppe muss weder Steuern noch Versicherungen in der Schweiz bezahlen, diese sogenannten Selbständigen bezahlen diese in ihrem Heimatland. Viele Kantone haben aufgerüstet, noch nicht der Kanton Luzern und zu wenig die Stadt Luzern. Im Entwurf des Gesetzes über die Sexarbeit des Kan-

tons Luzern spricht man von 30 – 40 Strassensexarbeitenden. Davon sind mindestens 20 – 30 im Ibach.

Die Rahmenbedingungen müssen daher dringend und so schnell wie möglich angepasst werden. Denn auch das Strassensexgewerbe will eines: Geld verdienen! Steuern zahlen die meisten hier nicht, auch keine weiteren Beiträge z.B. für Versicherungen, und leider auch keine Gebühren für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes. Die hohen Folgekosten, dürfen wir Steuerzahler der Stadt Luzern berappen. Daran stösst sich die ganze FDP-Fraktion sehr. Sie freut sich, dass der Stadtrat das auch so sieht.

Eine Registrierung aller Sexarbeitenden begrüsst die FDP-Fraktion. Zudem erwartet sie, dass selbständige Sexarbeitende – analog anderen Gewerbetreibenden - eine Registrationsgebühr entrichten müssen, und eine selbständige Tätigkeit muss strenger überprüft werden. Dies zum Schutz der Frauen vor Zuhälterei, und als Massnahme gegen Schwarzarbeit.

Die Reglementierung darf Prostitution nicht übermässig behindern – jedoch so stark wie nötig.

- Der Vorschlag des Stadtrats, dass das Inkasso der Gebührenerhebung zur Nutzung des öffentlichen Grundes über das Amt für Migration gemacht werden soll, ist noch viel besser als der Vorschlag der FDP-Fraktion einer Monatskarte. Einnahmen und Ausgaben müssen sich aber die Waage halten. Soll und Haben sollen aufgehen, das wäre die absolute Verursachergerechtigkeit. Eine minimale Aufklärung der Sexarbeitenden über ihre Rechte und Pflichten, sowie hinsichtlich Gewalt- und Gesundheitsprävention kann beim Inkasso besser organisiert werden. Andere Kantone machen das bereits schon vor, mit ersten Erfolgen in Zürich.
- Wieso nun plötzlich doch einen Strichplan? Dass es in der Stadt kaum ein Gebiet gibt, das sich als geeignet erweist, leuchtet der FDP-Fraktion auch ein, doch werden an definierten Sperrzonen immer noch Sexarbeitende in der Öffentlichkeit gesehen, wie sie ihrer Arbeit nachgehen. So an der Baselstrasse, am Grimselweg und neben dem Regatta.
- Dass die Reinigung der privaten Areale durch die öffentliche Hand – sprich zurzeit durch die Stadt – gewährleistet und bezahlt wird, ist absolut gerechtfertigt. Denn die betroffenen Grundstückbesitzer haben ein Recht auf Schutz und Ordnung. Sie sind unverschuldet zu diesem Zusatzgewerbe auf ihrem Grundstück gekommen. Möchtet ihr das in euren Gärten?
- Die FDP-Fraktion freut sich, in der Antwort auch zu lesen, dass mehrere Projektgemeinden an einer gemeinsamen Lösung für den Grossraum Luzern arbeiten. Weil die Freier nicht nur aus der Stadt Luzern, sondern vielmehr aus der Agglomeration und der Zentralschweiz anreisen, macht ein gemeinsamer Strichplatz absolut Sinn. Regelmässige Kontrollen und Prävention vor Ort können so besser organisiert werden.
- Wieso nicht heute bereits die Zeit einschränken? Denn wie lange dauern die Umsetzung des neuen Gesetzes und die Einrichtung eines Strichplatzes? Die heutigen Verkaufsläden dürfen auch nicht rund um die Uhr ihre Läden offen haben. Wieso soll das nicht auch für das Geschäft der Sexarbeitenden gelten? Dies zum Schutz der Gewerbetreibenden vor Ort, damit ein Nebeneinander besser funktioniert, bis es mittelfristig zu einer anderen Lösung kommt.

Mit einer Reglementsanpassung soll sichergestellt werden, dass Prostitution wie jedes andere Gewerbe behandelt wird. Wer mit einem Geschäft Geld verdienen will, soll nebst Rechten auch Pflichten haben. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass von diesen Massnahmen alle profitieren werden: Die Gewerbetreibenden, die Sexarbeitenden, die Freier und deren Familien sowie Kanton und Gemeinden - besonders aber die Stadt Luzern. So hofft die FDP-Fraktion, dass „mittelfristig“ nicht zu viele Monate, wenn nicht sogar Jahre, heisst.

Fazit: Luzern ist zurzeit leider bereits die Sexmetropole der Zentralschweiz. Die FDP-Fraktion schaut nicht weg, sondern will, dass schnell gehandelt wird, das ist sie den Steuerzahlern definitiv schuldig.

Melanie Setz Isenegger: Zum wiederholten Mal in den letzten 1½ Jahren diskutieren wir in diesem Rat zum Thema Strassenprostitution. Zum heutigen Zeitpunkt wird das städtische Reglement angewendet; die Strassenprostitution hat sich vom Tribschenquartier in den Ibach verlagert; und der Kanton Luzern hat ein Gesetz über die Sexarbeit in die Vernehmlassung geschickt. Dabei möchte die Sprechende nur kurz darauf hinweisen, dass die Verlagerung vom Tribschenquartier in den Ibach sich vor allem auf Druck durch die bürgerliche Seite durchgesetzt hat.

Nun haben wir erneut über zwei Vorstösse zu befinden. Besten Dank an den Stadtrat für die sorgfältige und differenzierte Beantwortung.

Beide zielen nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion vor allem darauf ab, den Strassenstrich auf städtischem Boden gänzlich zu verbieten. Insgesamt steht sie, wie auch der Stadtrat, einem Verbot der Strassenprostitution kritisch gegenüber, insbesondere in Hinblick auf die Sicherheit der Frauen und den nicht eindeutig geklärten Effekt auf eine blosser Verschiebung an einen anderen Ort.

Eine grundsätzliche Registrierungspflicht erachtet die SP/JUSO-Fraktion wie der Stadtrat als sehr aufwendig und meist auch unnötig, da die meisten Frauen bereits im Rahmen ihrer Aufenthaltsbewilligung irgendwo registriert sind. Falls dies aber bereits im Rahmen der sonstigen Anmeldeformalitäten und im Zusammenhang mit einer Beratung erfolgen könnte, wäre eine Prüfung eventuell sinnvoll.

Entgegen der positiven Haltung des Stadtrates, fragt sich die SP/JUSO-Fraktion aber nach wie vor, ob die Einführung einer Bewilligungs- und Gebührenpflicht überhaupt gesetzlich zulässig ist. Eine kostendeckende Gebühr erscheint ihr ausserdem unrealistisch und im Hinblick auf das Verursacherprinzip – Freier werden nicht einbezogen, sondern die Prostituierten müssen diese zahlen – sehr heikel. Im harten Geschäft werden die Preise gedrückt, eine zusätzliche Gebühr lässt sich nicht wie in anderen Gewerben einfach über den Preis aufschlagen.

Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die Zusammenarbeit der Stadt mit anderen Gemeinden in Bezug auf die Auswirkungen der Prostitution. Ein Strichplatz alleine scheint ihr aber nicht die seligmachende Lösung zu sein. Jede Form der Prostitution hat ihre eigenen Regeln. So hat auch der Strassenstrich seinen Milieureiz und es gibt Männer, für die gerade diese Spannung Teil des Geschäfts ausmacht. Und wo eine Nachfrage besteht, wird sich wahrscheinlich auch mit einem Strichplatz das Strassenstrichangebot anderswo etablieren. Wenn die Stadt Zürich positive Erfahrungen mit dem Strichplatz machen sollte, könnte ein solcher selbstverständlich

irgendwann wieder aktuell werden; es gilt abzuwarten. Den Strassenstrich dann aber gänzlich zu verbieten, dagegen spricht sich die SP/JUSO-Fraktion immer noch aus.

In Hinblick auf die Sicherheit der Sexarbeiterinnen und die mangelnden hygienischen Möglichkeiten ist die SP/JUSO-Fraktion mit der Verlagerung des Strassenstrichs in den Ibach nicht glücklich. Deshalb befürwortet sie grundsätzlich auch den in der Motion 42 geforderten minimalen Ausstattungsstandard mit WC, Abfalleimern und Dusche. Ebenso eine regelmässige, niederschwellige Kontrolle und Prävention vor Ort. Diese Forderungen werden hoffentlich, wie in der Antwort des Stadtrates erwähnt, über das dringliche Postulat 333 aufgenommen und eingeführt. Dass diese Infrastruktur jedoch kostendeckend über eine Gebühr abgegolten werden kann, bezweifelt die SP/JUSO-Fraktion, wie bereits ausgeführt.

Die Stadt Zürich investiert momentan viel in Infrastruktur und Regelungen, um den Strassenstrich in den Griff zu bekommen. Die Strassenprostitution in Zürich findet aber gemessen an der Anzahl Sexarbeiterinnen in einem ganz anderen Rahmen statt. Es wäre deshalb sinnvoll, die neuen Erfahrungen der Stadt Zürich abzuwarten, bevor mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Die SP/JUSO-Fraktion erachtet es als selbstverständlich, dass der Stadtrat und das zuständige Departement die Situation in anderen Städten beobachten und deren Erfahrungen in ihre Strategien miteinbeziehen.

Im Fokus der SP/JUSO-Fraktion stehen weiterhin die Frauen, die meistens aus grosser sozialer Not in ihren Heimatländern in der Schweiz zu schnellem, aber mühsam erarbeitetem Geld kommen möchten. Freiwillig oder unfreiwillig – sie verdienen bestmöglichen Schutz und Betreuung. Das Bedürfnis nach einem unaufwendigen und unbürokratischen Verdienst einerseits und das schnelle Befriedigen der Lust fernab von Frau und Kind andererseits sind wesentliche Bestandteile der Strassenprostitution und werden auch durch eine repressive Reglementierung nicht verschwinden. Doch mit Verboten und einem Abdrängen in die Illegalität werden die Frauen noch verstärkt von dubiosen Gestalten abhängig und für die Prävention und Unterstützung unerreichbar, was es auf jeden Fall zu vermeiden gilt.

Obwohl die SP/JUSO-Fraktion mit dem Stadtrat in gewissen Punkten einig geht, ist sie weiterhin skeptisch gegenüber einer weiteren Registrierung und Reglementierung, einer ungerecht erhobenen Nutzungsgebühr und einem möglichen zukünftigen kompletten Verbot von Strassenprostitution. **Deshalb lehnt die SP/JUSO-Fraktion die dringliche Motion/ Postulat 42 ab.**

Monika Senn Berger kann sich ihrer Vorrednerin anschliessen: **Auch die G/JG-Fraktion wird das Postulat ablehnen.** Sie dankt dem Stadtrat für die Antwort. Es ist wirklich ein guter Zwischenbericht von all dem, was in der letzten Zeit mit der Einführung des Reglements und mit Vorstössen eingefädelt worden ist.

Die Probleme im Gebiet Ibach waren absehbar. Die Stadt hat Massnahmen ergriffen und putzt sogar auf privatem Gelände. Der Schutz der Wohnbevölkerung ist durch die Verlagerung erreicht worden. Das war das Hauptziel. Die Luzerner Polizei ist vor Ort. Regelmässige Kontrollen zeigen eine gute Wirkung. Die Standortfrage ist mit dem Projekt von LuzernPlus regional aufgegleist. Besonders freut die G/JG-Fraktion, dass das mobile Gesundheitsmanagement vorangeschritten ist. Vielen Dank für den Einsatz der Stadt.

Wenn durch das kantonale Gesetz die Sexarbeitsregistration eingeführt wird, kann und wird

– das ist vorgesehen – über die Nutzungsgebühr diskutiert werden. Wenn ein Ort für einen Strichplatz gefunden wird, kann das Reglement angepasst werden. Weil all die Anliegen der Motion oder jetzt dem Postulat im Projekt LuzernPlus und bei der Mitwirkung beim kantonalen Gesetz schon Thema sind, braucht es aus Sicht der G/JG-Fraktion auch keine Überweisung des Postulats.

Laura Kopp: Wie schon erwähnt wurde, beschäftigen sich der Stadtrat und der Grossstadtrat immer wieder mit dem Thema Strassenstrich resp. Prostitution. Dabei geht es meist um solche Fragen, wie wir sie heute diskutieren. Es geht um Strichpläne, um Verschmutzung oder um Gebühren. Eine Grundsatzdiskussion zur käuflichen Sexualität im Allgemeinen und zur Situation auf dem Strassenstrich im Speziellen wird aber nie geführt. Der Sprechenden persönlich fehlt aber genau diese Diskussion und zwar auch hier im Rat.

Warum reden wir nicht über die Selbstbestimmung der Frauen oder – was nach Laura Kopp's Meinung noch weniger gemacht wird – über die Verantwortung, die der Freier übernehmen müsste?

Denn eines ist sicher: So lange es eine Nachfrage nach käuflichem Sex gibt, so lange wird es auch die Prostitution geben, auch in der Stadt Luzern.

Eigentlich müssten wir uns deshalb auch einmal fragen, weshalb wir Männern, die auf der Strasse schnellen, billigen und teilweise sogar noch ungeschützten Sex suchen, eine Infrastruktur wie z.B. einen Strichplatz oder Verrichtungsboxen zur Verfügung stellen sollen.

Warum setzen wir bei der Diskussion nicht einmal hier an? Man könnte z. B. darüber diskutieren, ob man nicht den Kauf der sexuellen Dienstleistung verbieten könnte. Das wäre wohl, so zeigt das Beispiel Schweden, die effektivste Massnahme zur Verdrängung des Strassenstrichs.

Da wir aber auch weiterhin über Strichpläne und Gebühren diskutieren werden, noch ein paar Worte zu den aufgestellten Forderungen: Die FDP-Fraktion stützt sich sehr stark auf das Modell in der Stadt Zürich. Doch die Situation in unserer Stadt lässt sich nicht so einfach mit der in Zürich vergleichen. Zum einen ist der Strassenstrich in der Stadt Luzern immer noch viel kleiner als jener in Zürich; zum anderen hat die Stadt Luzern, wie auch der Stadtrat gezeigt hat, nicht die gleichen Platzverhältnisse.

Und auch wenn es der Stadt bzw. dem Stadtrat gelingen würde, zusammen mit anderen Gemeinden einen Strichplatz zu finden und zu etablieren, heisst das noch lange nicht, dass der inoffizielle Strassenstrich dann vollständig aus der Stadt verschwinden wird.

Es ist auch eher unrealistisch, eine kostendeckende Gebühr erheben zu können. Denn wenn diese zu hoch angesetzt wird, würden die offiziellen Plätze wahrscheinlich gar nicht mehr benutzt und es würden wieder inoffizielle Strichplätze entstehen.

Und verursachergerecht wären die Gebühren nur dann, wenn diese auf den Preis für die Dienstleistung aufgeschlagen werden könnten, und das geht im Sexgewerbe nicht so einfach. Aufgrund dieser Überlegungen lehnt die GLP-Fraktion die Motion der FDP ab. Eine Mehrheit spricht sich aber für die Entgegennahme als Postulat aus, um zu sehen, was die Stadt bzw. der Stadtrat in der Beziehung weiterhin mit anderen Gemeinden vornimmt.

Franziska Bitzi Staub: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Sie teilt seine Schlussfolgerungen und unterstützt die Überweisung als Postulat. Das städtische Reglement über die Strassenprostitution zeigt Wirkung. Die Verlagerung ins Gebiet Ibach, das hat man vorausgesehen, wird neue Probleme mit sich bringen, das war vorgängig schon bekannt. Wir haben damals aber entschieden, dass in erster Linie die Wohngebiete vor den Begleiterscheinungen des Strassenstrichs zu schützen sind und der Standort Ibach ist aus dieser Optik betrachtet das kleinere Übel.

Jetzt hat der Kanton den Entwurf eines Gesetzes über die Sexarbeit in die Vernehmlassung gegeben. Wir wollen das städtische Reglement nicht schon im Voraus revidieren, bevor auf kantonaler Ebene die übergeordnete Regulierung geklärt und diskutiert wird. Zuerst sollten wir die Erfahrungen mit der allgemeinen Registrierungspflicht sammeln, die in dem Gesetzesentwurf vorgesehen ist. Die Legalisierung, die Eindämmung der Schwarzarbeit und das Durchsetzen der Versicherungspflicht – konkret der Krankenkasse – sind in einem ersten Schritt wichtiger als zusätzliche Bürokratie. Darum hätte die CVP-Fraktion den Vorstoss als Motion abgelehnt, die Überweisung als Postulat kann sie aber sehr wohl unterstützen. Kurz zu einzelnen Punkten in der Antwort: Die getroffenen Massnahmen – Abfallkübel, mobile WC-Anlagen, zusätzliche Reinigungen und auch Polizeikontrollen –, die bereits umgesetzt wurden, findet die CVP-Fraktion gut.

Weiter ist es seitens der CVP-Fraktion sehr wichtig, dass das Problem als regionales Problem erkannt wurde und der Gemeindeverband LuzernPlus ein Projekt gestartet hat, um das miteinander zu begutachten. Auch dass die Registrierung der Sexarbeitenden zentral beim Amt für Migration (AMIGRA) erfolgen soll, ist für die CVP-Fraktion ein sinnvoller Vorschlag.

Nicht ganz einverstanden ist sie mit ein paar anderen Punkten: Beispielweise sagt der Stadtrat in der Antwort: „Dass die Kompetenz der Regulierung der Strassenprostitution nicht den Gemeinden überlassen würde“. Die Sprechende denkt, dass es doch ein sehr gemeindespezifisches Problem ist, wo es gut ist, wenn man noch ein eigenes Reglement dazu erlassen kann, das lokal angepasste Konkretisierungen enthält. Weiter hat man gewisse Zweifel, ob das Inkasso der Nutzungsgebühr, wie vorgeschlagen, auch gerade zentral durch das AMIGRA erfolgen soll. Da gäbe es einfachere, unbürokratische Lösungen wie z. B. ein Ticketautomat wie in Zürich.

Es ist auch etwas zweifelhaft, ob durch die Einrichtung eines Strichplatzes alle anderen Standorte verboten werden können. Die Forderung der FDP-Fraktion mit zeitlichen Beschränkungen ist moderater und wahrscheinlich auch realistischer, wie wir es vorher gehört haben. Auch wenn man das Gewerbe im Grundsatz nicht gut findet, es lässt sich sicher nicht verbieten. Es wird nur eine Verlagerung geben. Es ist sogar bei illegalem Gewerbe so – beispielweise Drogenhandel – dass sich Käufer und Verkäufer immer irgendwo treffen, solange Nachfrage besteht. Insgesamt findet die CVP-Fraktion die Informationen und die Auslegeordnung des Stadtrats gut. Es sind wirklich Informationen über den Status Quo und über die geplanten Massnahmen. Die CVP-Fraktion stimmt der Überweisung als Postulat zu.

Lisa Zanolla: Mit der Dringlichen Motion 42 fordert die FDP-Fraktion den Stadtrat auf, das Reglement zur Strassenprostitution zu überarbeiten. Leider wurde den Ratsmitgliedern die Antwort des Stadtrats erst am Abend vor der heutigen Ratssitzung zugestellt. Es ärgert die Sprechende, wenn Vorstösse so kurzfristig zugestellt werden. Sie findet das schade.

Zur Motion 42: Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats einverstanden und zufrieden. Grundsätzlich ist die Stossrichtung der Motion für die grosse Mehrheit der SVP in Ordnung. Der Überweisung als Postulat stimmt sie zu, denn eine Gleichstellung von allen Gewerbetreibenden und Gewerblern ist wichtig und richtig. Dennoch hat die SVP-Fraktion einige skeptische Bemerkungen anzufügen.

Für die SVP-Fraktion ist es zwingend wichtig, dass die geforderten „Ausstattungsstandards“ ausschliesslich über die Gebührenpflicht finanziert werden und das auch so ausgearbeitet wird. Das Ganze muss für die Stadt kostendeckend und kostenneutral sein. Wenn die Sprechende von durchschnittlich 20 Prostituierten ausgeht und jeweils von einer Gebühr von 100 Franken pro Monat, ergibt das einen Ertrag von 24'000 Franken im Jahr für die Stadt. Wie viel kostet denn eine solche Anlage? Boxen, Strichplätze, ist es überhaupt realisierbar, kostenneutral zu sein? Oder gibt es einen Rattenschwanz von finanziellen Belastungen, die dann an der Stadt hängen bleiben? Denn eine zusätzliche „Subventionierung“ dieses Gewerbes kommt für die SVP-Fraktion nicht in Frage. Jeder Gewerbebetrieb muss seine „Sozialräume“ auch selber bereitstellen.

Obwohl sich die SVP bisher gegen die Definition eines Strichplatzes ausgesprochen hat, kann sie sich damit abfinden, dass nun quasi mit dieser Motion bzw. dem Postulat ein „Strichplatz“ festgelegt wird. Die SVP-Fraktion erhofft sich dadurch für die beeinträchtigten Anwohner im Ibach, dass auch die Gewerbetreibenden dort wieder zufrieden sind.

Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass bei einer kostenneutralen Umsetzung die Stadt Luzern faktisch zu einem „Open-Air Bordellbetreiber“ wird. Trotz allen diesen Bedenken und Äusserungen steht die SVP-Fraktion mehrheitlich hinter dieser dringlichen Motion/Postulat und hofft im Fall einer Überweisung, dass diese Punkte auch noch einbezogen werden können.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Zum Vorgehen, wegen der späten Antwort: Es handelt sich um eine dringliche Motion und gemäss Geschäftsreglement hätte der Stadtrat die Stellungnahme auch erst heute, wie bei den anderen dringlichen Vorstössen, an die Ratsmitglieder abgeben können.

Daniel Wettstein: Wir haben jetzt verschiedene Voten gehört. Der Sprechende möchte noch einmal den Blick zurück nehmen und danach auf einzelne Punkte eingehen. Das Bestreben der FDP ist, dass vor allem die Regierung der Stadt, aber auch die Kantonsregierung erkennen, dass nun Regelungen gefunden werden müssen, wahrscheinlich – aber da sind wir hier am falschen Ort, der Sprechende weiss es – sogar auf Bundesebene. Im Tessin probiert man auch irgendwie, das in den Griff zu bekommen. Wenn das Bewusstsein auf allen Ebenen gesteigert wird, kommen wir auch vorwärts.

Der FDP-Fraktion ist klar, dass sie mit so einer Motion Vorschläge macht. Einige sind tauglich, andere wahrscheinlich nicht. Aber man will einfach das Spektrum eröffnen. Darum hat man auch probiert, den Ball zuzuspielen, damit man die Spielwiese, die man allenfalls zur Verfügung hat, auch in der rechtlichen Situation, ausnützt.

Ein Punkt ist ja, man dürfe die Strassenprostitution nicht allzu sehr einschränken. Das sei gegen die Gewerbefreiheit. Das ist aber ein bisschen eine dehnbare Geschichte. Wenn man den Perimeter Luzern Stadt anschaut, wenn da die Erwartung des Gewerbes wäre, Gewerbefreiheit ist nur gewährleistet, wenn man das an mehreren Orten machen kann, ist das eine Sicht. Der Sprechende macht den Perimeter etwas weiter auf und sagt, die Leute kommen ja von allen Landesgegenden her. Ausgedehnt auf den Kanton wäre es zulässig, wenn eine Stadt Luzern sagt, bei uns findet es nur an einem Ort statt.

Der Sprechende kommt auf ein paar angesprochene Punkte zurück, die man schon diskutieren sollte. Er weiss, dass es lästig ist, wieder über das Thema reden zu müssen, aber es ist leider ein Thema, das immer wieder hochkommt, auch bei den Betroffenen, weil es eben sehr störend ist.

Es wurde gesagt, es sei ein Bedürfnis. Man geht dann da immer in die tiefe Vergangenheit der Menschheit zurück. Das sei eine Notwendigkeit, dass das in dieser Art stattfindet. Daniel Wettstein hat etwas Mühe, damit, dass man dem derart viel Verständnis entgegenbringt.

Der Sprechende ist bekannt dafür, dass er ab und zu ein Beispiel heranzieht. Vielleicht sind diese nicht ganz stichhaltig. Es gibt doch beispielsweise City-Golf oder Paint Ball: Leute gehen in eine Halle, haben wahnsinnig den Plausch und können sich abreagieren. Wenn ein Anbieter käme und würde in der Stadt eine Paint Ball Anlage installieren wollen, wüsste Daniel Wettstein gerne, wie viel Verständnis das auslösen würde. Oder wenn jemand City-Golf anbieten würde, würde man sagen, aber sicher nicht auf öffentlichem Grund. Wenn man nun einen Platz einrichtet, mit Duschen, einer Anlaufstelle, WCs, Entsorgung usw., dann findet der Sprechende, man soll das Ganze doch gerade in einem Haus installieren.

Noch einmal – dass es Prostitution gibt und das Bedürfnis hüben und drüben vorhanden ist, ja, aber die FDP-Fraktion hat einfach Mühe damit, warum das in so einem innerstädtischen Bereich sein muss, und wir sind eben sofort immer wieder auf öffentlichem oder privatem Grund usw. Da fehlt ihr das Verständnis. Da muss man Lösungen suchen und Druck ausüben. Jetzt haben wir beim Kanton Gelegenheit. Dass das in Ebersecken niemanden interessiert, wissen wir. Vielleicht gibt das von den Kantonen her – Zürich, Tessin, Luzern haben damit ein Problem – auch auf den Bund irgendwann einen Druck, nach Lösungen zu suchen, die das wirklich einschränken und nicht Prostitution als solches verbietet, sondern einfach auf öffentlichem Grund. Die FDP-Fraktion ist wie gesagt mit dem Postulat einverstanden. Das geht in die richtige Richtung. Die Lösung wird man nicht in den nächsten zwei Monaten finden, das ist ihr klar.

Zum Preis: Wenn man sagt, der Verursacher zahlt das nicht, der Sprechende glaubt, wir wissen alle im Rat, es gibt genug Beispiele, wo der Anbieter zuerst einmal einen Preis fordern muss und nachher ist es an diesem, das bei seinem Konsument wieder hereinzuholen. Die FDP-Fraktion ist da offen. Die Idee, die Franziska Bitzi Staub vorgebracht hat, dass man so wie

an anderen Orten ein „Kässeli“ aufstellt, bedingt dann eben, dass man einen Strichplatz definiert mit einer Eingangspforte.

Joseph Schärli: Es ist ein Problem. Das Problem ist dringend und es findet auf privatem Terrain statt. Es wurde vorher schon gesagt, wer will das auf seinem privaten Terrain und nimmt die Sauerei hin? Und der Ruf, der daraus entsteht, wer nimmt das hin?

Wenn man sich auf kantonales Gesetz abstützen will, bis das dann Anno Domini kommt, geht das noch eine Zeit lang. Als Joseph Schärli gelesen hat, was da für Einrichtungen bereits bestehen, wie es vorher auch von der Kollegin Luzia Zanolli ausgeführt wurde, was da noch geplant ist und was das kostet... Das mit Steuergeldern zu bezahlen, dazu ist der Sprechende nicht bereit. Nicht einen Rappen! Die die Freude, Lust und Frust dabei haben, sollen zahlen, aber nicht der Steuerzahler.

So wie der Sprechende die Diskussion mitgehört hat, muss er dem entnehmen, dass das noch einige Zeit so weiter geht und man die Sexarbeitenden noch verhätschelt bis zum „geht-nicht-mehr“ und dort noch „weiss-ich-was“ einrichtet. Bei allem Verständnis hat ihm der Vorschlag von vorhin zugesagt. Ein Haus, wo die darin tun und machen können, aber auch entsprechend zahlen müssen. Das ist das Richtige! Alles andere ist am falschen Ort.

Joseph Schärli hat Mühe, so etwas, selbst in einem Postulat, zuzustimmen, wenn er nicht weiss, wie lange die Stadt bereit ist, derartige Kosten zu tragen. Darum stimmt er dem nicht zu, sondern enthält sich der Stimme, denn er sieht nicht, wie viel Geld man da wieder ausgibt. Auf der anderen Seite will die Stadt ein Sparprogramm umsetzen und macht für 20'000 Franken und noch etwas mehr ein Geschrei und sagt, das liegt nicht drin.

Aber hier liegt das drin. Für Leute, die schnell herkommen und wieder verschwinden, nichts zahlen und wir sollen das mit unseren Steuern berappen. Überlegen Sie sich das bitte noch einmal gut, ob das der richtige Weg ist. Joseph Schärli kann diesen Weg nicht unterstützen.

Jules Gut möchte nur einen kleinen Input geben als früherer Anwohner des Tribschen-Quartiers und heutigen St.Karli Bewohner. Was er sehr komisch findet, ist, wir haben uns jahrelang gegen die ganze Geschichte in den Wohnquartieren gewehrt und dann hiess es immer: „Ja, das ist halt so, das gibt es halt“. Jetzt sind offenbar Gewerbequartiere betroffen und alles ist dringend, es ist eine Sauerei und man muss es ganz schnell wieder wegnehmen. Der Sprechende versteht beide Seiten, das ist klar. Aber bei uns waren die Prostituierten auf dem Schulhausplatz und wir Anwohner haben immer wieder reklamiert. Mit der Verhältnismässigkeit hat Jules Gut als Anwohner manchmal schon Mühe. Aber selbstverständlich, man soll da dran bleiben und den Druck aufbauen.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Es gibt in der Politik immer wieder Fragen, wo es schwierig sein wird, allen Forderungen und allen Anliegen gerecht zu werden. Wir probieren, einen guten Weg zu gehen. Darum haben wir die Auslegeordnung der aktuellen Praxis gemacht, die z.T. sehr gut angekommen ist. Dass die Antwort erst gestern Abend kam, liegt daran, dass wir die Vorlage erst gestern Morgen im Stadtrat beschlossen haben. Wir diskutieren die Inhalte ja

auch in einem zweimaligen Turnus, letzte Woche und gestern Morgen. So ist das Verfahren bei dringlichen Vorstössen.

Es gibt verschiedene Punkte, wo man anfangen könnte. Klar ist, wir haben grosses Verständnis für die Anliegen der Gewerbebetreibenden auf der Reusseggstrasse. Auch wenn sie das vielleicht nicht so wahrnehmen. Wir treffen uns häufig an einem „Runden Tisch“ und versuchen, die Situation zu verbessern. Das ist nicht einfach, weil wir das Problem nicht wegzaubern können.

Die Belastung versuchen wir zu entspannen, indem die Stadt bereit ist, aus der Konsequenz des parlamentarischen Auftrags, die Strassenprostitution aus den Wohnquartieren herauszubringen. Im Ibach leistet die Stadt die Reinigung des privaten Geländes. Das müssten wir nicht, wir machen es aber, weil wir sehen, das gehört in den Kontext der städtischen Politik. Dann haben wir aber noch ein überwiesenes Postulat für ein Betreuungsangebot für die Sexarbeitenden, weil natürlich die Gesundheit und die Sicherheit der Frauen, die dort arbeiten, auch ein öffentliches Anliegen ist, wie auch die Gesundheit der Freier, die das Angebot nutzen, und deren Familien usw. In dem Sinn ist das durchaus ein öffentlicher Auftrag und in dem Bereich, wie wir das auch in der Antwort ausgeführt haben, sind wir auch dran.

Der Sprechende nimmt ein paar Aspekte aus der Diskussion auf. Zur Kostendeckung: Das ist natürlich etwas sehr Schwieriges. Wie es zu Recht gesagt wurde, die, die das Geschäft durch die Nachfrage verursachen, bleiben bei einer Kostenbeteiligung aussen vor. Ausser man würde z. B. einen Strichplatz einrichten, wo man sagt, wer hineinfährt, zahlt 5 Franken. Da ist der Sprechende überzeugt, der Strassenstrich ist am nächsten Tag an einem anderen Ort. Das wird nach unserer Einschätzung nicht funktionieren. Man kriegt auch die, die daran glänzend verdienen, nämlich die Zuhälter nur extrem schwer zu fassen. Die Polizei ist selbstverständlich dran und versucht im Bereich des Menschenhandels ihr Möglichstes. Von dem profitieren die, die das Ganze, das durch die Nachfrage verursacht wird, organisieren. Und an die kommt man weder bei den Kosten noch im kriminellen Bereich wirklich hin. Das sind die wüsten Seiten des Geschäfts.

Es ist auch ein Bereich, der wirklich zu Lasten von Frauen ausgetragen wird, die meistens aus einer ökonomischen Not heraus versuchen, irgendwie ihre Familien in den Heimatländern über Wasser zu halten. Dass wir diese verhätscheln, wie es Joseph Schärli sagt, ist sicher nicht der Fall, wenn wir in der Reusseggstrasse ein Toittoi-WC aufstellen.

Zur Nutzung des öffentlichen Grunds: Die Frauen stehen auf dem Trottoir als Einzelfrauen. Das ist noch kein gesteigerter Gemeingebrauch. Das können wir rechtlich nicht einfordern. Wenn das eine organisierte Gruppe wäre, wäre das gesteigerter Gemeingebrauch, der eine Bewilligung braucht und dafür muss man zahlen. Aber die Gruppen gibt es nicht, da man nicht an die Zuhälter herankommt, weil man nicht weiss, wie diese organisiert sind.

Sandra Felder-Estermann hat einen verbindlichen Zeitplan für einen Strichplatz verlangt. Dem kann der Sprechende nicht nachkommen, weil wohl niemand einen Strichplatz auf seinem Gelände will. Wir haben schon bei der Vorlage 2009 beim Reglement darauf hingewiesen, dass das Gebiet Ibach nicht ideal ist. Aber einen idealen Standort gibt es ohnehin nicht. Es gibt idealere Standorte, wenn man die Arbeitsgruppe von Luzern Plus hört, die das bearbeitet. Aber die Gemeinden, die da „zum Handkuss kommen“, werden sagen, nein, das wollen

wir nicht. Das will niemand! Darum ist der Ansatz gut, zu versuchen eine überregionale Lösung zu finden, aber zu diesem Ansatz kann der Sprechende keinen verbindlichen Zeitplan versprechen, weil er nicht weiss, ob er das einhalten kann.

Sandra Felder-Estermann hat noch angeregt, eine strengere Überprüfung durchzuführen. Bei den Frauen vor Ort besteht ein labiles Gleichgewicht; wenn die Polizei zu viel kontrolliert, sind die Frauen weg. Dann weiss man nicht mehr, wo man sie kontrollieren kann und auch der Schutz ist nicht mehr gewährleistet. Das will der Stadtrat nicht. Das Geschäft soll nicht in die Illegalität abgedrängt werden.

Es wird diskutiert, ob man die Zeiten einschränken soll. Solange das einzelne Frauen sind, die auf dem Trottoir stehen, wo man nicht einen gesteigerten Gemeingebrauch nachweisen kann, ist es sehr schwierig. Dort steht die übergeordnete Gesetzgebung der Gewerbefreiheit entgegen. Es gibt einen Fall im Kanton Genf, wo man versucht hat, zeitliche Einschränkungen für den Strassenstrich einzuführen. Das wurde vom Bundesgericht abgewiesen. Im Tessin gibt es bis jetzt noch keinen Strassenstrich. Dort versucht man, das präventiv abzuwickeln, aber das ist eine andere Ausgangslage.

Es wurde auch angeregt, die Erfahrungen aus der Stadt Zürich abzuwarten. Das wollen wir gern mitnehmen.

Zum Ablehnungsantrag der SP/JUSO-Fraktion: So weit weg ist die Position, die der Stadtrat vertritt, eigentlich nicht. Wir sehen ein Totalverbot des Strassenstrichs weder für zweckmässig noch für durchführbar an. Allzu hohe Gebühren sind, wie schon gesagt, wahrscheinlich auch nicht durchsetzbar, weil man dann sofort das Gewerbe in die Illegalität abdrängt. Wir sind hingegen nicht kritisch gegenüber einer Registrierung eingestellt, aber wir wollen diese nicht auf Gemeindeebene ansiedeln und selber einen Apparat oder eine Stelle hochfahren, die dann für die Einzelbewilligungen zuständig wäre. Dass ein Strichplatz allein keine Lösung ist, müssten wir prüfen, wenn wir einen hätten.

Der Sprechende denkt auch, wie Laura Kopp gesagt hat, man könnte das ganze Thema sehr grundsätzlich diskutieren. Es geht in erster Linie um ein Bedürfnis, das offenbar ausgelebt werden muss. Der Sprechende hat kein Verständnis für das Anliegen, aber es ist einfach Fakt. Man kann es nicht wegdiskutieren und dann müssen wir versuchen, damit umzugehen. Damit hat UVS-Direktor Adrian Borgula die wichtigsten Punkte angesprochen, die er in die Diskussion einbringen will, und er bittet darum, an der Auslegeordnung, wie sie der Stadtrat vor allem beim Postulat gemacht hat, festzuhalten und die Motion als Postulat zu überweisen.

Sandra Felder-Estermann: Wir haben jetzt viel von den Kosten geredet. Wie hoch sind die momentanen Kosten überhaupt?

Zur verursachergerechten Abwicklung einer solchen Gebühr: Es ist bei sehr vielen Unternehmern, die Geld verdienen, so, dass diese jede Menge Gebühren abliefern müssen. Das wird über den Preis abgerechnet und der Konsument, in dem Fall der Freier, hat das zu zahlen. Ein McDonalds wird sogar noch mehr in die Pflicht genommen, weil er extrem viel Abfall verursacht. Bei den Freiern sollte das auch über das Portemonnaie gehen. Aber dass man bei den Freiern noch einen zusätzlichen Automat hat, wo man noch Eintritt zahlen muss, damit man hineindarf, das ist noch nicht der Fall.

Zu der Behauptung, dass die Sexarbeiterinnen bereits eine gültige Aufenthaltsbewilligung haben: Das ist leider nicht überall so. Wenn die Frauen hierher zum arbeiten kommen dürfen, weil sie vielleicht einen gültigen Arbeitsvertrag haben, dann gibt das ihnen noch nicht die Legitimation, dass sie auf die Strasse dürfen. Das wäre dann wieder illegal. Wenn man dann eine Gebühr erheben kann, kann das auch entsprechend abgewickelt werden. Die Registrierung soll auch eine Chance sein, dass man allenfalls die Zuhälterei oder eine organisierte Gesellschaft dahinter besser kontrollieren und allenfalls auch aufdecken kann. Denn wenn man die Selbstständigkeit besser überprüft, kommt das eine oder andere ans Tageslicht, was da läuft und wahrscheinlich nicht zu umgehen ist, was eben unschön ist.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Die Reinigung, die wir an eine Privatfirma abgegeben haben, kostet etwa 108'000 Franken im Jahr. Die genaue Summe müsste er nachschauen. Das Verursacherprinzip gilt im Umweltschutzrecht, das betrifft nicht dieses Gewerbe. Bei den Abfällen ja. Aber wenn man McDonalds und Strassenstrich vergleicht, verursacht McDonalds einen sehr grossen Aufwand beim Littering. Die Take away-Betriebe helfen uns mit, aber das ist nicht kostendeckend. Wenn wir den zusätzlichen städtischen Reinigungsaufwand verrechnen könnten, wäre das schön.

Die Kosten bleiben an den Frauen hängen, die auf der Strasse sind. Man kommt nicht an die Zuhälter heran und vermutlich auch nicht an die Freier. Verständnis hat der Sprechende natürlich, wenn ein Gewerbetreibender reklamiert, wenn er eine Auslage auf dem Trottoir hat und eine Gebühr zahlen muss. Die Prostituierten zahlen nichts, weil sie mit unserem Reglement bis jetzt nicht greifbar sind. Das ist unbefriedigend. Wir versuchen mit unserer Auslegung in der Antwort, das Problem einigermaßen in den Griff zu bekommen.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer stellt fest, dass niemand an der Motion festhält. Es gibt aber Ablehnungsanträge zum Postulat.

In der Gegenüberstellung wird der Überweisung der dringlichen Motion 42 als Postulat zugestimmt.

**7. Postulat 43, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion,
vom 13. Februar 2013:
Chance nutzen im neuen Gesetz über die Sexarbeit**

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig die Abschreibung. Gibt es einen Ablehnungsantrag zum Postulat?

Monika Senn Berger meldet sich.
Somit ist Diskussion gegeben.

Daniel Wettstein beantragt Nicht-Abschreibung.

Monika Senn Berger: Wir haben es einmal mehr gehört, Strassenprostitution ist Fakt, ist legal, und wir müssen damit leben. Die Verschärfungen führen zu Verlagerungen der Sexarbeit und zur Illegalität, was wiederum den Schutz der Sexarbeitenden erschwert.

Zur Bewilligungspflicht: Im Entwurf zum kantonalen Gesetz heisst es tatsächlich unter Paragraph 19: Die Gemeinden können die Strassensexarbeit einschränken und einer Bewilligungspflicht unterstellen. Dann ist das eigentlich darin enthalten, falls der Entwurf realisiert wird und **darum beantragt die G/JG-Fraktion die Ablehnung des Postulats.**

Melanie Setz Isenegger: Wie schon im vorherigen Votum ausgeführt ist die SP/JUSO-Fraktion gegen ein generelles Verbot der Strassenprostitution. In der Vernehmlassung des Kantons bringt sich die Stadt ein und vertritt ihre Interessen und Erfahrungen. **Die SP/JUSO-Fraktion lehnt das Postulat ab und ist für die Abschreibung.**

Franziska Bitzi Staub: Die CVP-Fraktion sieht es genauso wie der Stadtrat, bis auf die Abschreibung. Ein vollständiges Verbot sieht sie nicht. Das ist unrealistisch. Es ist keine Lösung und führt nur wieder zu einer Verdrängung. Hingegen kann man sich eine Bewilligungspflicht und eine Gebührenerhebung wie bei anderen Gewerbetreibenden durchaus vorstellen. Der Abschreibung stimmt die CVP-Fraktion nicht zu, weil im Moment die Vernehmlassungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Es ist richtig, dass der Gesetzesentwurf das schon vorsieht, was man hier fordern will. Nichtsdestotrotz: Man sollte die Stellungnahme abschicken und das auch wirklich hineinschreiben und bestärken.

Daniel Wettstein: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort auf das Postulat einverstanden. Bei denen, die das ablehnen, versteht der Sprechende die Welt nicht mehr. Die FDP-Fraktion hat sich im Postulat so ausgedrückt, dass die Chance offen gelassen wird und gesagt, wenn ein Verbot nicht möglich ist, soll eine Bewilligungspflicht mit Auflagen gefordert werden. Wir sind alle der Meinung, dass der öffentliche Raum kein guter Ort ist, um das Gewerbe auszuüben, aber wenn ein Verbot nicht möglich ist, und so drückt sich der Stadtrat aus, dann sollte man wenigstens die Massnahme im Gesetz vorsehen.

Zu Monika Senn Berger: Der Sprechende hat wirklich kein Verständnis mehr, was das soll. Mit all den flankierenden Massnahmen, die im Gesetz vorgesehen sind usw., dass der Stadtrat, die Stadt nicht kompetent sein soll, im Rahmen des Gesetzes die Massnahmen zu treffen. Wie gesagt, die FDP-Fraktion ist mit jeder Verbesserung einverstanden, die in die Richtung geht. Die Maximalforderung der FDP-Fraktion – es wurde im Postulat erwähnt – man weiss, dass das wahrscheinlich unrealistisch ist. Die FDP-Fraktion ist einverstanden mit der Entgegennahme des Postulats. Warum man nicht mit der Abschreibung einverstanden ist, hat der Sprechende beim Traktandum vorher schon gesagt, man will auch vom Parlament aus gegenüber dem Kanton signalisieren: Das ist noch nicht das Ende! Dass der Druck noch vorhanden ist und man abwartet, was die Vernehmlassung ergibt. Wenn das Gesetz da ist, kann man das Postulat immer noch abschreiben.

Lisa Zanolla: Die SVP-Fraktion stimmt dem Postulat zu und ist gegen die Abschreibung. Grundsätzlich steht die SVP-Fraktion positiv zur Variante 2.

Zur Version 1:

- Den Gemeinden ist die Kompetenz einzuräumen, die Strassenprostitution auf öffentlichem Grund zu verbieten.

Diese Version ist für die SVP-Fraktion nicht durchsetzbar. Es ist eine Ungleichbehandlung von Gewerbetreibenden. Wir reden hier auch vom sogenannten ältesten Gewerbe aller Zeiten. Es ist illusorisch zu denken, man könne dieses Gewerbe abschaffen. Aus Sicht der SVP-Fraktion könnte man in verschiedenen Gemeinden im Kanton das Verbot sicher durchsetzen, nicht aber in der Stadt Luzern. Durch ein Verbot gilt aus Sicht von Lisa Zanolla ganz klar, dass die Szene sich illegal verlagert. Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat zur Variante 2.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion ist gegen das Postulat. Grundsätzlich: Es gibt x Vernehmlassungen vom Kanton und vom Bund, die wir hier im Rat nicht immer diskutieren müssen. Wir könnten viele Vorstösse machen, dass der Stadtrat sich beim Bund oder beim Kanton einsetzen soll und das jedes Mal. Dann könnten wir eine Sondersession abhalten, wo es nur um Vernehmlassungen geht. Wo man dann alles lesen müsste. Wir werden dann sozusagen Berufspolitiker. Das kann es eigentlich nicht sein.

Noch viel Verständnis hat die SP/JUSO-Fraktion, wenn im Postulat verlangt wird, dass der Stadtrat etwas fordert, was der Kanton schon vorsieht. Das Verbot, wie gesagt, können wir nicht hineinschreiben. Es geht jetzt nur noch um die Einschränkungsmöglichkeit und diese sieht der Kanton schon vor. Das sagt auch der Stadtrat. Deshalb findet die SP/JUSO-Fraktion das Postulat unnötig.

Laura Kopp: Die GLP-Fraktion nimmt das Postulat entgegen, spricht sich aber auch gleichzeitig für die Abschreibung aus. Der Stadtrat garantiert mit dem Postulat, dass er sich für die Anliegen der Postulanten einsetzen wird. Warum man an dem festhalten soll, ist der Sprechenden persönlich nicht ganz klar. Zudem, wie das Gesetz schlussendlich aussieht, wird nicht nur von der Stellungnahme der Stadt abhängen, sondern auch von anderen Stellungnahmen und natürlich auch von der Debatte im Kantonsrat.

Daniel Wettstein: Zu Marcel Budmiger: Wir können uns unter vier Augen mal austauschen, wie viele Postulate, Vorstösse usw. anzahlmässig von wem hier im Rat zu der Sitzungslänge führen. Das ist ein demokratisches Mittel, aber von Seiten der FDP-Fraktion muss man nach Meinung des Sprechenden wenig Angst haben, dass man zu viel dazu beiträgt.

UVS-Direktor Adrian Borgula äussert sich zum Zweck von Vorstössen nicht. Wir als Stadträte sind gefordert, darauf eine Stellungnahme abzugeben und das haben wir getan. Der Sprechende stellt fest, dass niemand im Parlament ein totales Verbot verlangt. Wir sind uns nicht ganz einig, wie weit die Frage der Bewilligung der Registrierung gehen soll, aber so weit weg ist man wahrscheinlich gar nicht. Der Sprechende bittet darum, das Postulat so zu überweisen und gleichzeitig die Abschreibung zu beantragen. Wir haben die

Stellungnahme wie vorgeschlagen zuhanden des Kantons gestern beschlossen. Die Forderung ist, unsere Stellungnahme in der Vernehmlassung zum Gesetz über Sexarbeit einzubringen. Unser Auftrag ist erfüllt und darum fragt sich der Sprechende, wieso das Postulat nicht abgeschrieben werden soll. Was dann nachher die Regierung und das Parlament damit macht, ist nicht mehr in unserer Verantwortung. Darum weiss UVS-Direktor Adrian Borgula noch weniger als bei der vorherigen Nicht-Abschreibung, was er noch zusätzlich tun soll.

Franziska Bitzi Staub: Zur Begründung von Marcel Budmiger: Die Sprechende ist auch etwas erstaunt. Wir haben im Rat schon über Themen wie Permafrost oder olympische Spiele diskutiert, wo die Stadt nicht direkt betroffen ist. Sie liest aus der Vernehmlassungsbotschaft zum Gesetz über die Sexarbeit vor (es ist ein kantonales Gesetz), beispielsweise Seite 5: Von 81 Studios, Clubs bzw. Salons befinden sich 62 in der Stadt Luzern, bei den Cabarets sind es 3, davon 2 in Luzern, von 15 Kontaktbars sind 8 in der Stadt Luzern. Vielleicht noch zu den Zahlen: Es sind 240 Sexarbeiterinnen bei den Studios und Salons beschäftigt, bei den Kontaktbars 150 bis 170. Die Sprechende kann nicht nachvollziehen, dass das Thema und die Vernehmlassung für die Stadt nicht wichtig sind im Gegensatz zur Argumentation von UVS-Direktor Adrian Borgula. Es ist richtig, wenn der Stadtrat beschlossen hat, seine Stellungnahme bei der Vernehmlassung so abzugeben. Von dem her – eine Rücksprache mit der Fraktion war nicht mehr möglich – wäre die Abschreibung für sie gerechtfertigt.

Marcel Budmiger: Es ist eigentlich absurd. Man diskutiert lange über eine Vernehmlassung, die eigentlich schon gemacht ist. Man kann sich fragen, ob der Stadtrat mit dem Beschliessen nicht hätte warten können. Es gibt diverse Vernehmlassungen, die die Stadt auch betreffen. Wir haben eben einfach die Kapazitäten nicht, über alles zu diskutieren. Wenn es die Stadt wirklich angeht – das kann man hier jetzt sagen – dann soll man neue Ideen bringen, die nicht schon vorgesehen ist. Das wäre das Anliegen gewesen.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Wir haben die Stellungnahme noch nicht abgeschickt. Wenn heute in der Debatte ein total anderes Resultat herauskommen würde, würden wir die Stellungnahme sicher anpassen, aber das ist in der Kompetenz des Stadtrats.

Der Überweisung des Postulats 43 wird zugestimmt. Gemäss Auszählung wird mit 23:18 Stimmen auch der Abschreibung des Postulats 43 zugestimmt.

Dringliche Interpellation 49, Ali R. Celik und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 11. März 2013: „Änderung der kantonalen Sozialhilfeverordnung und deren Auswirkung auf die Betroffenen“

Ali R. Celik beantragt Diskussion. Dem wird stattgegeben.

Katharina Hubacher: Dies ist tatsächlich auch ein Thema, wie wir heute Morgen schon bei der Dringlichkeitsdebatte gehört haben, das vor allem vom Kanton her verursacht wird. Es ist ein wichtiges Thema. Deshalb hat sich die G/JG-Fraktion erlaubt, eine Interpellation einzureichen, weil sie wissen will, wie die grösste Gemeinde im Kanton mit dem Thema umgeht und weil sie auch will, dass das Thema in dem Sinn öffentlich auf Gemeindeebene diskutiert wird. Die Sozialhilfe ist schlussendlich etwas, was die Gemeinden dann auch ausführen. Das zur Diskussion. Anschliessend noch zum Sinn oder Unsinn kantonalen Reglemente, die wir nachher hier diskutieren.

Es ist eine Reglementsänderung, die eigentlich die Schwächsten in unserer Gesellschaft betrifft. In einem sehr reichen Land, das kantonsweise die Steuern festlegt. In dem Kanton, der die Steuern bei den Unternehmen halbiert hat, so dass der Spardruck in allen Gemeinden und auf der kantonalen Ebene so stark erhöht wurde, dass es jetzt eben wirklich bis ganz nach unten durchschlägt. Das ist eine sehr schwierige Ausgangslage. Menschen, die in ihrem Leben schon einige Schattenseiten kennen lernen mussten, werden kollektiv noch einmal gestraft, weil der Kanton sparen will und muss.

Bis jetzt war es so, dass das unterste Netz von unseren sozialen Netzwerken, die Unterstützung getragen hat. Sie hat diese auf einem ganz tiefen Niveau getragen. Die Ansätze der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) sind in den letzten Jahren nach unten korrigiert worden, mit der Möglichkeit, sich ein bisschen zu verbessern, wenn man erwerbstätig ist. Jetzt wird das untere Netz für gewisse Leute löcheriger, also es trägt weniger. Und es trifft die Schwächsten der Gruppe, nämlich Familien mit Kindern und jugendliche, allein erziehende Frauen. Das ist die Ausgangslage, die die G/JG-Fraktion nicht gut findet und deshalb die Interpellation mit den Fragestellungen eingereicht hat.

Wenn man die Antwort des Stadtrats auf die Fragen liest, hat man das Gefühl, dem Stadtrat ist es ähnlich gegangen. Er nimmt zur ersten Frage nicht ganz klar Stellung, ob jetzt die Rechtsgleichheit noch gewährleistet ist oder nicht, aber der Stadtrat stellt es zumindest in Frage. Bei der zweiten Frage ist man froh, dass der Stadtrat das genauso sieht, dass es eigentlich nicht sein darf, dass Kinder und Jugendliche besonders hart betroffen sind.

Zur dritten Frage: Es ist so und es ist richtig, dass man probiert, Alleinerziehende, wenn die Kinder grösser werden, wieder zu integrieren und in die Erwerbsarbeit zurückzuführen. Aber hier passiert ja etwas anderes. Da wird zuerst einmal gekürzt und das Unterstützungsniveau herabgesetzt, so dass es ganz schwierig ist, überhaupt noch den Alltag zu bestreiten. Das hat eigentlich nichts mit ihrer persönlichen Situation zu tun, sondern es passiert ihnen einfach. Das findet die G/JG-Fraktion sehr fragwürdig.

Zur Antwort 4, ob es die Kinder zusätzlich belastet. Da gibt der Stadtrat den Interpellanten auch recht. Er sagt aber gleichzeitig, dass die Stadt bereit ist und das auch schon macht – die

Sprechende findet das gut so – nämlich den Familien in Einzelsituationen für die Freizeitgestaltung der Kinder zusätzliche Unterstützung zukommen zu lassen. Man muss aber wissen, es ist bei den vielen Dossiers, die die Stadt führt, eine relativ aufwendige Geschichte. Wenn eine Familie das Kind ins Lager schicken will, muss sie einen Antrag stellen, dieser muss genehmigt werden und dann kann das Kind ins Lager gehen. Von dort her muss man Aufwand und Ertrag in der Sache auch gegenüberstellen.

Zu den anderen Fragen, scheint es Katharina Hubacher, hat sich der Stadtrat etwas klarer geäußert, wenn es darum geht, aufzuzeigen wie verhältnismässig die Massnahme ist. Wie viel Aufwand die Massnahme in der entsprechenden Abteilung verursacht, die sowieso schon mit ganz wenigen Ressourcen sehr viel Arbeit bewältigen muss. Da wird diese geänderte kantonale Verordnung, die von der Haltung her schwierig ist, noch einmal sehr viel Arbeit verursachen, die nicht wirklich die trifft, wo es sinnvoll ist.

Mit der Antwort des Stadtrats ist die G/JG-Fraktion zufrieden. Der Stadtrat ist mit Verwaltungsangestellten in der Arbeitsgruppe dabei. Die G/JG-Fraktion hofft sehr, dass die Haltung des Stadtrats vertreten wird und dass an der Verordnung noch so viel wie möglich verbessert wird.

Melanie Setz Isenegger: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort auf die Interpellation. Sie bedauert sehr, dass der Kanton auf Kosten der Schwächsten zu sparen versucht. Und dies noch mit einem Regelwerk, das einen enormen Verwaltungsaufwand erfordert, doch nur einen geringen Nutzen und einen kleinen Spareffekt erzielt. Es ist sehr bedenklich, wenn der Kanton Luzern die Wirkung eines Gesetzes nicht in dem Mass voraussehen kann und in blinder Sparwut für Menschen einschneidende Entscheide trifft und diese diskriminiert. Die SP/JUSO-Fraktion hofft sehr darauf, dass der Stadtrat weiterhin ein Augenmerk auf die Veränderungen, die sich dadurch ergeben haben, und so, wie er unter Punkt 4 ausführt, auch Hilfestellungen für die Menschen zur Verfügung stellt, die es da ganz hart trifft.

Jörg Krähenbühl: Da der Regierungsrat des Kantons Luzern am 18. Dezember 2012 die Sozialhilfeverordnung aufgrund von Sparmassnahmen geändert hat, diese Massnahmen per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt hat und die eingesetzte Arbeitsgruppe die Präzisierungen und Empfehlungen bereits zuhanden der Sozialvorstehenden verabschiedet hat, müssen die Änderungen nun umgesetzt werden. Die Änderungen betreffen allein die vorläufig Aufgenommenen. Die in der Interpellation z.T. gestellten Fragen beziehen sich auf Ausnahmefälle und sind nicht im Sinne der Gleichbehandlung von Mann und Frau verfasst worden. Wichtig ist für die SVP-Fraktion die Ansicht des Stadtrates, dass die Sozialhilfe weiter verfassungskonform ausgerichtet werden kann. Dass trotz beachtlichem administrativen Mehraufwands Einsparungen erzielt werden können, ist für die SVP-Fraktion positiv.

Agnes Keller-Bucher: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen. Die Stellungnahme sagt aus, dass der Nutzen der Änderung frankenmässig eher klein ist, auf der anderen Seite der administrative Aufwand enorm gross. Alle Sozialhilfeberechnungen müssten dann neu berechnet werden, überprüft und laufend aktualisiert werden, nicht nur

die 6-10%, die schlussendlich betroffen wären. Daraus ergeben sich auch hohe Kosten. Nichtsdestotrotz, die Änderung ist seit Januar 2013 in Kraft und muss umgesetzt werden, wobei es z.T. noch etwas Spielraum gibt. Der Stadtrat ist angehalten zu schauen, wo man sich da noch positiv eingeben könnte. Die Auswirkungen müssen im Auge behalten werden.

Laura Kopp: Die grünliberale Fraktion spricht sich gegen jede Art der Ungleichbehandlung und Diskriminierung aus. Auch Sparmassnahmen sind keine Rechtfertigung dafür. Sie kann deshalb die Sorge der Interpellantinnen und Interpellanten nachvollziehen. Auch die GLP-Fraktion interessiert die Beantwortung der gestellten Fragen. Aus ihrer Sicht müsste dies aber der Kanton als Gesetzgeber tun, nicht der Stadtrat.

Hugo P. Stadelmann: Besten Dank dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Dringlichen Interpellation. Die FDP-Fraktion hat sich ein bisschen schwer getan bei der Besprechung des Themas. Sie ist der Meinung, dass die gestellten Fragen und erhaltenen Antworten nicht in unserer Kompetenz liegen. Das ist eine Angelegenheit, die die Stadt mit dem Kanton klären muss.

Zudem ist die Verordnung sehr kompliziert und schwierig in der Umsetzung. Die FDP-Fraktion stellt sich auch die Frage, ob dann unter dem Strich auch tatsächlich etwas gespart werden kann. Grundsätzlich ist die Fraktion aber für die Verschärfung der Sozialhilfe im Sinne für mehr Selbstverantwortung und weniger Staat.

Ali R. Celik: In der Antwort hat der Stadtrat an vielen Orten im Konjunktiv formuliert. Aufgrund seiner Rolle ist das nachvollziehbar, weil er nicht Gesetzgeber ist, sondern die Ausführungsrolle hat, aber doch auch mit dem Kanton zusammenarbeitet. Gleichzeitig kann man aus der Antwort an vielen Orten klare eigentliche Bedenken des Stadtrats herauslesen und welche Gruppen betroffen sein können. Von daher ist es für die G/JG-Fraktion natürlich wichtig, dass der Stadtrat weiterhin in gewissen Fragen sensibel bleibt und vielleicht doch Verbesserungen zumindest anstrebt.

Ein Punkt wurde nicht erwähnt. In der Antwort kommt zum Ausdruck, dass u. a. vor allem Personen aus Migrationskreisen betroffen sind oder sein können. Diese Änderungen sind nicht nur deshalb ein Problem. Wenn es um das Thema Migranten geht, kann man erfahrungsgemäss schnell nachvollziehen, dass es immer zur Akzeptanz solcher Änderungen kommt. Für den Sprechenden ist die Änderung im Grundsatz falsch und fragwürdig. Warum? Wir haben das Sozialhilferecht, weil wir in einem Sozialstaat leben und weil das damit geregelt wird. Die Sozialhilfe orientiert sich in ihrem Grundsatz am Bedarf, also um Bedarfsorientierung. Wenn wir aber diese Entwicklung genau beobachten, ist der Regierungsrat nicht von der Bedarfsabwägung ausgegangen, wer wirklich nur mit wenig Geld auskommen könnte. Weil wir im Nachhinein sehen, dass schon bei der Umsetzung noch Überlegungen gemacht werden, wo man Korrekturen machen müsste. Der Stadtrat wollte eben grundsätzlich nur sparen und hat dann ausgewählt. Bei dieser Auswahl sind dann wirklich die sozial Schwächsten betroffen. Es ist für Ali R. Celik grundsätzlich sehr fragwürdig, dass man aufgrund des finanztechnischen Vorgehens solche Änderungen macht. Das wird wahrscheinlich

noch lange ein Diskussionsthema bleiben, weil der Kanton Luzern auch in dieser Frage von den SKOS-Richtlinien abgewichen ist.

Sozialdirektor Martin Merki: Es sind verschiedene Punkte angesprochen worden. Wer betroffen ist, sowie die grundsätzliche Problematik und auch die Frage der Umsetzung.

Betroffen sind in erster Linie Ausländerinnen und Ausländer, die noch nicht lange in der Schweiz sind, aber nicht nur. Betroffen sind auch Personen in der Schweiz, die noch nicht lange gearbeitet haben, Kranke oder Arbeitsunfähige, die noch nie gearbeitet haben und noch nicht in der IV sind. Problematisch ist, das wurde auch schon gesagt, dass der Leistungsbezug an die Arbeit gekoppelt ist. Das heisst, Sozialhilfe ist das unterste Netz und es ist eigentlich keine Versicherung. Bei der Arbeitslosenversicherung bekommt, wer arbeitet, mehr Leistung. Bei der Sozialhilfe ist das nicht so. Normalerweise erhalten bei Bedarf alle Sozialhilfe als unterstes Netz, als grundsätzliche Hilfe. Und im Sozialstaat ist es auch nicht so, dass jemand mehr Sozialhilfe bekommt, der mehr gearbeitet hat bzw. wer am meisten eingezahlt hat, erhält auch am meisten.

Luzern ist nicht die einzige Gemeinde, die Mühe mit den Änderungen in der Sozialhilfeverordnung bei der Umsetzung hat. Es hat auch keine Vernehmlassung stattgefunden und normalerweise macht das der Kanton. Es haben viele Gemeinden reagiert und gefragt, was heisst das jetzt. Darauf hat der VLG eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe ist dazu da, die Auslegung zu präzisieren und im April sollten die Resultate an die Gemeinden gehen. Wo es Spielraum gibt, passiert das zu Gunsten der Klientinnen und Klienten, aber Spielraum gibt es nicht an vielen Orten.

Zur Arbeit werden jetzt auch die Lehre gezählt, aber nicht die Arbeitsintegrationsmassnahmen. Das steht so in der Antwort und junge Erwachsene werden auch ausgenommen, weil diese schon eine gekürzte Sozialhilfe haben.

Für die Stadt Luzern bedeutet das, dass jetzt alle 1200 Beratungsdossiers begutachtet werden müssen. Man hat das bei den sozialen Diensten abgeschätzt und geht davon aus, dass 6-10% Dossiers betroffen sein werden. Das ist eine sehr grosszügige Schätzung. Es werden maximal 120 Fälle sein. In anderen Gemeinden liegt die Zahl eher tiefer, darum ist es auch in der Stadt Luzern möglich, dass es wohl weniger sein werden. Der Aufwand zur Kontrolle ist im Verhältnis zu den Einsparungen marginal. Die Frage stellt sich dann irgendwann, auch wenn man das sehr gut findet, ob die Sozialarbeiter vor allem dafür da sind, möglichst genau die Dossiers anzuschauen und diesen Fragen nachzugehen oder um Sozialarbeit zu machen.

Katharina Hubacher möchte etwas richtig stellen, das der Sprecher der SVP erwähnt hat. Es handelt sich tatsächlich um alle Sozialhilfebezüger und nicht nur um die vorläufig Aufgenommenen. Das wäre wirklich eine Fehlinterpretation der geänderten Verordnung und dünkt die Sprechende wichtig. Es trifft alle, die Sozialhilfe beantragen müssen und nicht nur eine ausgewählte Gruppe und das macht es auch schwierig.

Damit ist die dringliche Interpellation 49 erledigt.

Dringliche Interpellation 50, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 15. März 2013: „Subventionsgesuch Projekt ‚Neubad‘“

Marcel Lingg: Die Antwort des Stadtrats ist unmissverständlich ausgefallen. Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort, noch mehr aber für sein klares Bekenntnis, die Spielregeln nachträglich nicht zu ändern. Aus dem Grund erübrigt sich für sie eine weiterführende Diskussion.

Damit ist die dringliche Interpellation 50 erledigt.

Dringliche Interpellation 51, Luzia Mumenthaler-Stofer und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 18. März 2013: „Ungenügende stadträtliche Information zu: Bibliothek Ruopigen, Kundenshalter, Quartierarbeit“

Luzia Mumenthaler-Stofer beantragt Diskussion. Dem wird stattgegeben.

Luzia Mumenthaler-Stofer: Herzlichen Dank für die Antwort des Stadtrats, aber die Sprechende ist mit der Stossrichtung so nicht einverstanden. Man erlaube ihr, mit ihrer Begründung ein wenig auszuholen, denn hier geht es nicht nur um die Bibliothek, sondern um einiges mehr.

Die Bibliothek in Ruopigen wird in ihren Augen zum Ventil für einige Themen, die sich in der letzten Zeit angestaut haben. Mit der Aufnahme der Bibliothek Ruopigen ins Sparpaket sind ein paar Themen aufgebrochen, die wohl im Hintergrund schon geschwelt haben, aber wohl die Grundhaltung des Stadtrats widerspiegeln.

Welchen Stellenwert haben die Bildung, die Integration, die Quartierarbeit und das mit Einbeziehen der Exponenten der Quartiere für den Stadtrat in der Stadt Luzern? Die Sprechende fängt mit der Bibliothek an. Hat sich der Stadtrat damit auseinandergesetzt, welchen Mehrwert eine Bibliothek hat? Wenn man die Stadt Winterthur als Beispiel nimmt, diese macht das anders, sie hat ungefähr 100'000 Einwohner/innen und ein Bibliotheksnetz mit 8 Bibliotheken. Es gibt somit eine Bibliothek für 12'500 Personen. Unsere Stadt strebt das Ziel an, eine Bibliothek für 77'000 Einwohner/innen sei wohl gut vertretbar.

Winterthur hat sich wohl mit dem Mehrwert der Bibliothek auseinandergesetzt und ist bereit zu investieren, weil sie wichtige Funktionen in der Bildung (Stichwort: Leseförderung) und als Quartiertreffpunkte von Alt und Jung haben.

Ein weiteres Argument des Stadtrats muss die Sprechende immer wieder hören, dass die Besucherzahlen im Ruopigen stark gesunken seien. Dem ist aber nicht so. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausleihzahlen nur ganz leicht um 0,2 % gesunken. Dies ist am tiefsten in der ganzen Agglomeration. Die Stadtbibliothek hatte einen Rückgang von 0,5 % und in Horw und Adligenswil sogar um 3.5 %.

Die Bibliothek muss als Sparopfer hinhalten, ohne dass man sich wirklich mit dem Thema auseinandergesetzt hat und ohne wirklich zu hinterfragen, ob das Sparen mittelfristig wirklich ein Sparen bedeutet. Weil die Bevölkerung aber den Stellenwert sieht, haben sich die Quartiervereine dafür eingesetzt, dass die Bibliothek erhalten bleiben soll.

Somit schlägt Luzia Mumenthaler-Stofer die Brücke zum nächsten Thema, das eng mit der Bibliothek verknüpft ist. Laut dem B+A Quartierarbeit möchte der Stadtrat die Quartiere stärken und das Leben in den Quartieren fördern. Man steckt viel Geld und Energie in dieses Thema, aber wenn sich dann konkret ein Quartier für ein Thema einsetzt, übergeht man die Bedürfnisse und ihre Stimmen einfach.

Die Volksmotion zum Erhalt der Bibliothek Ruopigen ist am 5. Dezember 2012 mit 1'360 Unterschriften eingereicht worden. Die Quartiervereine haben ihr demokratisches Recht wahrgenommen und zum Erhalt der Bibliothek aufgerufen. Und sie erwarten natürlich, dass sie mit ihrem Anliegen ernst genommen werden. Sie sollten in nützlicher Frist vom Stadtrat angehört und miteinbezogen werden. Leider hat der Stadtrat das nicht getan und die Räumlichkeiten gekündigt, mit dem Argument, dass man die Kündigungsfrist einhalten musste. Dabei weiss der Stadtrat gar nicht, ob man überhaupt jetzt schon kündigen musste. Man hat es verpasst, die Motionäre in der zwar kurzen Zeit miteinzubeziehen, aber mit ein wenig gutem Willen wäre dies sehr gut möglich gewesen. So hat man einfach Tatsachen geschaffen, die niemand versteht. Man hat die Vertrauensbasis mit den Quartiervereinen stark strapaziert und die Politikverdrossenheit der Bevölkerung noch vergrössert. Die Sprechende hat viele Stimmen gehört, mit Aussagen, wie: „da sieht man es wieder, die machen, was sie wollen, man kann gar nichts machen.“

Und auch aus Sicht des Parlaments muss man sagen, dass der Stadtrat mit der Kündigung der Räumlichkeiten der Bibliothek drei hängigen Vorstössen vorgegriffen und offenbar Tatsachen geschaffen hat, sodass das Parlament sich dazu nicht mehr gross äussern kann. Auch als Parlamentarierin fühlt sich Luzia Mumenthaler-Stofer nicht ernst genommen.

Noch zu einem speziellen Thema, das von ihr persönlich kommt, nämlich das Thema Fusion. Sie weiss, dass das Quartier Littau mit der Fusion wirklich viel gewonnen hat. Der Staffelhof hätte so nicht saniert werden können und auch beispielsweise in Bezug auf die Schule oder die familienergänzende Kinderbetreuung hat Littau sehr profitiert.

Jetzt kommt das Aber: Man hat versprochen, dass man die Errungenschaften der ehemaligen Gemeinde Littau erhalten möchte. Dazu gehören die Bibliothek, der Beitrag an den Michaelshof und der Kundenshalter. Diese Themen sind des Öfteren in den Fusionsverhandlungen diskutiert worden, und die Sprechende persönlich hat sich stark dafür eingesetzt, dass man das auch aufnehmen konnte. Ihr war aber immer bewusst, dass sich die Zeiten ändern werden und man das Ganze wieder neu anschauen muss. Aber dass dies alles schon nach so kurzer Zeit wieder in Frage gestellt wird und abgeschafft werden soll, schafft nicht gerade Vertrauen in unsere Regierung. Auch da kommt die Frage auf, will man einfach Sparen, um des Sparens willen, oder hat man sich damit auseinandergesetzt, welche Signale man an die Bevölkerung senden will und was man damit auslöst? Ist das ein Ziel vom Stadtrat? Luzia Mumenthaler-Stofer hofft wohl nicht.

Den Kurs des Stadtrates, der die Anliegen der Bevölkerung einfach ignoriert und ohne Fingerspitzengefühl mit den Betroffenen umgeht, findet sie höchst bedenklich. Und jetzt ist die SP/JUSO-Fraktion gespannt, welche Lösungsvorschläge vom Stadtrat kommen, damit der Kurs geändert werden kann. Denn die Richtung, die eingeschlagen wurde, führt für unsere Stadt in die falsche Richtung. Die Sprechende ist gespannt, was sonst noch dazu gesagt wird. Die Antwort des Stadtrats findet die Sprechende etwas enttäuschend und mager. Sie fühlt sich immer noch nicht ernstgenommen.

Marcel Lingg: Ein Vorstoss seitens der SP/JUSO-Fraktion, der auch bei der SVP auf grosse Sympathien stösst! Offensichtlich geht der Stadtrat bereits davon aus, dass das in der Gesamtplanung 2013-2017 aufgezeigte 4-Mio.-Sparpaket 1:1 umgesetzt werden kann. Die SVP hat, dies sei hier noch einmal klar erwähnt, sowohl bei der Beratung der Gesamtplanung wie auch im Abstimmungskampf gegen die Steuerhöhung immer klar signalisiert, dass all diese Entscheide noch vom Parlament bestätigt werden müssen. Auch wenn ausser der SVP-Fraktion sich alle anderen Fraktionen mehr oder weniger dahingehend äusserten, das 4-Mio.-Paket sei ohne Abstriche umzusetzen, stellen wir nun überrascht fest, dass offensichtlich nun zumindest die SP/JUSO-Fraktion von dieser Zusage an den Stadtrat abweichen will.

Es geht heute mit dieser Interpellation aber nicht darum, die Umsetzung des 4-Mio.-Sparpaketes vorzunehmen, diesbezüglich wird uns nach Ostern schon bald ein eigenständiger B+A zugestellt. Doch spätestens bei dieser Diskussion wird sich die sich nun aufbauende Wut bei der Bevölkerung im Stadtteil Littau entladen.

Dass mit dem Entscheid zur Fusion auf das Jahr 2010 das Gemeindehaus in Littau seine sinn-gemässe Funktion nicht mehr wahrnehmen wird, darüber muss heute wohl nicht mehr gross diskutiert werden. Doch hätten die Littauer und Reussbühler im Nachhinein wirklich zur Fusion ja gesagt, im Wissen, dass ihrem Vereinslokal, dem Michaelshof, die finanzielle Basis entzogen und die Quartierbibliothek geschlossen werden soll?

Einige mögen sich vielleicht erstaunt zeigen, dass die SVP nicht den unnachgiebigen harten Sparkurs fährt. Sie differenziert nur. Für sie geht die Sparlogik nicht mehr auf: Wo auf der einen Seite beliebte Einrichtungen für die Bevölkerung in der Fortführung gefährdet oder geschlossen werden sollen – dies als Sparmassnahme verkauft –, wird auf der anderen Seite mit der Eröffnung von Quartierbüros gleich wieder Geld verschleudert. Ist dies so schwer zu verstehen? Die Littauer wollen ihren Michaelshof und die Bibliothek, genauso und genau gleich wie es vor der Fusion funktionierte. In Littau fordert niemand als Ersatz für diese Institutionen ein Quartierbüro, in welchem es sich ein paar Quartierssozialarbeiter gemütlich machen können. In diesem Sinne wird sich die SVP-Fraktion demnächst in die Diskussion um das 4-Mio.-Sparpaket eingeben.

Sie hat mit ihrem eigenen 20-Mio.-Sparpaket bei der Steuererhöhungsabstimmung klar aufgezeigt, dass Sparmassnahmen in dieser Höhe umgesetzt werden können, ohne dass den Littauern ihr gesellschaftliches Grundangebot weggenommen werden muss. Der Verzicht auf die Quartierbüros ist nur eines, wenn auch das verständlichste Beispiel aus ihren Sparvorschlägen.

Da heute noch nicht klar ist bzw. beschlossen wird, welche der in der Interpellation aufgeführten Leistungen dereinst weiter angeboten werden, verzichtet die SVP-Fraktion, auf der eher operativen Ebene der räumlichen und personellen Synergien eine Diskussion zu führen. Eigentlich erwartet sie vom Stadtrat grundsätzlich, dass personelle und infrastrukturelle Synergien bei der Erbringung der städtischen Verwaltungsleistungen genutzt werden.

Christian Hochstrasser: Wir haben im Herbst 2012 das Sparpaket beraten und das 4-Mio.-Sparpaket zur Kenntnis genommen. Das war auch an der Urne bei der Steuererhöhungsabstimmung im Dezember 2012 der Fall. Das ist nach Meinung des Sprechenden auch die grüne demokratische Haltung der G/JG-Fraktion, dass man verpflichtet ist, mit dem Entscheid umzugehen und das 4-Mio.-Sparpaket ist ein Auftrag.

Es kann aber durchaus sein, dass es für die Umsetzung dieses Auftrags bessere Lösungen gibt. Dort müsste man die Augen offen behalten und vor allem müssen auch demokratische Instrumente, die genutzt werden, ernstgenommen werden. Der Termin mit der Kündigung ist sehr unglücklich. Es ist vor allem auch ein unglückliches Signal, das eigentlich schon für den 16. Mai einen vorentscheidenden Charakter haben könnte, für die Debatte über die Gesamtplanung. Einen Raum, der bereits gekündigt wurde, wieder zurück zu mieten oder allenfalls in einem anderen Raum eine Lösung zu finden, ist ja durchaus etwas, was wahrscheinlich auch im Parlament auf kritische Überlegungen stossen könnte, nach dem Motto, das ist ja ein viel grösserer Mehraufwand als es das bisher schon war. Das heisst, es hat einen etwas heiklen Charakter.

Gleichzeitig glaubt der Sprechende, wenn der Stadtrat nicht gekündigt hätte, wären wahrscheinlich andere auch nicht zufrieden, dass der Stadtrat die Umsetzung nicht vorwärts treiben würde.

Es stellt sich aber eine grundsätzliche Frage, was hat sich geändert in Littau, in Reussbühl, in Ruopigen seit der Fusion? Warum stehen all die Institutionen jetzt zur Debatte, die vorher offenbar genug Nachfrage hatten? Zieht das eine das andere nach sich? Das ist ein bisschen die Gefahr und die G/JG-Fraktion befürchtet, dass das Leben in dem Stadtteil zurückgeht, dass man sich weniger im Quartier orientiert. Es kann sein, dass sich die Bewohner/innen zunehmend Richtung Stadt orientieren. Es kann aber auch sein, dass das eine abbauende Wirkung hat, dass die eine Institution weggeht und dann die nächste. Das ist eine Art Negativspirale, etwas, was man sicher sehr im Auge behalten muss.

Die G/JG-Fraktion hat Verständnis für den Vorstoss und die kritischen Fragen. Sie hat gleichzeitig aber auch ein gewisses Verständnis für den Stadtrat. Aber gar kein Verständnis hat der Sprechende für die Klientel-Politik der SVP, die das Gefühl hat, sie könnte jetzt in Littau so ein paar Brosamen ausstreuen und sonst ist sie immer mit dem eisernen Besen dahinter.

René Peter: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Sie unterstützt das Vorgehen und zwar aus folgendem Grund: Wenn man sagt, man fühle sich nicht ernst genommen, dann muss der Sprechende ehrlich sagen, dass er sich als einzelner Politiker im Rat auch nicht ernst genommen fühlt. Hier drin haben wir über eine Gesamtstrategie abgestimmt. Wir haben gesagt: 15 Mio. Entlastungspaket oder 4 Mio. mit einer Steuerhöhung. Die Steuererhö-

hung hat sich durchgesetzt, die auch nicht unbedingt im Sinne der FDP war. Wir haben dem Stimmbürger genau die gleiche Frage gestellt. Der Stimmbürger hat dem zugestimmt und heute sagt man, der Stadtrat mache einen Fehler und er nehme den Stimmbürger nicht ernst. Mit der Antwort macht der Stadtrat genau die Arbeit, die er machen muss, er nimmt den Stimmbürger ernst. Die FDP-Fraktion steht hinter dem Entlastungspaket von 4 Mio. und wird das auch unterstützen. Sie ist gespannt auf die Diskussionen, wenn der B+A am 16. Mai kommt. Dazu möchte René Peter noch beitragen: Wenn man von einem effizienten Parlament spricht, von Sondersessionen, Vernehmlassungen usw., dann möchte er all den Damen und Herren den Spiegel vorhalten, wenn sie über die 4 Mio. diskutieren. Das ist auch nicht effizient. Deshalb noch einmal im Namen der FDP, recht herzlichen Dank für die Stellungnahme.

Myriam Barsuglia: Die GLP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Idee der verschiedenen Vorstösse, die verlangen, dass mögliche Synergien gesucht und genutzt werden sollen, um Angebote, die für den Lebensalltag und das Zusammenleben im Stadtteil Littau wichtig sind, möglichst kostenneutral aufrecht zu erhalten. Ob der städtische Kundenshalter dazu gehört, ist für sie jedoch ebenfalls fraglich, da die abnehmende Kundenfrequenz ziemlich offensichtlich auf einen geringen Bedarf hinweist. Dies nur nebenbei.

Dass die Räumlichkeiten der Bibliothek bereits vorsorglich gekündigt wurden, erscheint in Anbetracht der verschiedenen Vorstösse und des 4-Mio.-Sparpakets, was erst noch hier im Parlament zu behandeln ist, sicher etwas als Affront. Die Kündigung ist aber aus den geschilderten Gründen des Stadtrats auch nachvollziehbar. Zudem bestätigt der Stadtrat in seiner Antwort, dass eine mögliche Aufrechterhaltung der Bibliothek im Stadtteil Littau sicher noch nicht vom Tisch ist. Das muss aber auch nicht zwingend im Ruopigencenter der Fall sein. Sollte das Parlament dem Erhalt der Stadtbibliothek zustimmen, so sind aus Sicht der GLP-Fraktion auch weitere Standorte zu prüfen, um die Stadtbibliothek und weitere quartierrelevante Angebote wie z. B. das Quartierbüro zusammenzuführen und zu integrieren, um einen zentralen Begegnungsort zu schaffen. Das ehemalige Gemeindehaus scheint dazu eine prüfenswerte Option zu sein. Dass die betroffene Bevölkerung und weitere relevante Akteure in die Überlegungen zu möglichen Standorten und Angeboten einzubeziehen sind, erachtet auch die GLP-Fraktion als ganz wesentlich. Sie legt jedoch Wert darauf, dass unter dem Strich auch tatsächlich städtische Ausgaben eingespart werden können.

Albert Schwarzenbach: Reaktionen wie sie Luzia Mumenthaler-Stofer auf das, was passiert ist, gebracht hat, sind auch zur CVP-Fraktion gekommen. Man hat mehrmals in der Zeitung gelesen: „mit Entsetzen habe man zur Kenntnis genommen, was da passiert.“ Der Sprechende selber hat Emails bekommen, in denen es hiess: „Wir werden nicht ernst genommen. Das, was man verspricht, wird nicht eingehalten.“ Also sehr viele Emotionen.

Wenn man das Problem angehen will, müsste man das vielleicht erst einmal auf der sachlichen Ebene tun. Vor allem betrifft es ja das Sparpaket – ein Sparpaket, wo wir die Anliegen, die wir heute diskutieren, auch schon drin haben. Wir haben schon damals knurrend zur

Kenntnis genommen, dass es gerade im Fall von unserem neuen Stadtteil solche Angebote eben nicht mehr dort gibt.

Es ist allerdings – und das muss man jetzt auch feststellen – nachher einiges passiert. Es wurde eine Volksmotion mit 1'360 Unterschriften eingereicht. Wir haben Postulate und Vorstösse. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, wenn man den Fiebermesser dort draussen hinhält, ist das etwas, das die Leute sehr bewegt, erregt und aufbringt. Die CVP-Fraktion hat sich überlegt, wie kann man auf der einen Seite zum Sparpaket ja sagen und wie kann man auf der anderen Seite die Bibliothek weiterführen, wenn man selber an der Demonstration war, die für die Bibliothek stattgefunden hat.

Der Vorschlag der CVP war eigentlich der, dass man das geplante Quartierbüro mit der Bibliothek zusammenlegen muss, weil es schon lange nicht mehr nur um die Bibliothek geht, sondern um einen Quartiertreffpunkt von Reussbühl und das ist das Entscheidende. Darum hat die CVP-Fraktion den Vorstoss zusammen mit der SP/JUSO-Fraktion gemacht.

Jetzt stellen wir fest, dass inzwischen bereits die Kündigung der Räume erfolgt ist. Und hier fragt man sich natürlich schon, hat der Stadtrat seinen Spielraum ausgenützt, nämlich so, dass er am 16. Mai das, was wir möglicherweise beschliessen, nämlich ein Quartierbüro mit Bibliothek oder sogar noch mit Kundenshalter, dass er das umsetzen kann. Hat der Stadtrat das proaktiv an die Hand genommen? Die CVP-Fraktion war damals bei der Dringlichkeitsfrage noch der Meinung, dass der Stadtrat überzeugend aufgezeigt hat, dass er alles miteinander behandeln will, damit allfällige Entscheide noch ins Budget einfließen können und dass er das dann auch einhält. Die CVP-Fraktion möchte auch wissen, ob der Stadtrat jetzt in seiner proaktiven Arbeit, wenn er die Räumlichkeiten schon gekündigt hat, eine Alternative gehabt hat und wie diese aussieht, wenn wir jetzt die Vorstösse überweisen würden.

Das Zweite, was die CVP-Fraktion interessiert, ist natürlich die Kommunikation. Etwas sehr Wichtiges in der Kommunikation ist das proaktive Vorgehen, dass man die Leute ernstnimmt und mitnimmt. Natürlich gibt es Strukturen, dass der Weg über die Kommissionen und das Parlament geht, aber eine Diskussion findet hier öffentlich statt. Man muss sich wirklich die Frage stellen, wie sich einer von den 1'360 Personen fühlt, wenn er die Volksmotion unterschrieben hat, und liest dann das in der Zeitung. Was ist denn das für ein Verhältnis? Man möchte einfach darauf aufmerksam machen: Vertrauen aufzubauen ist ein langer Prozess; Vertrauen abzubauen ist ein ganz kurzer. Und das muss man sehen und an das muss man denken.

Es ist der CVP-Fraktion auch wichtig, dass man das dann sauber aufzeigt. Sie hat auch gesagt, ein Quartierbüro ist Teil vom B+A Quartierpolitik. Da hat man Mittel für ein Quartierbüro zurückgestellt, und durch so ein Gemeinschaftsprojekt geht es dann vielleicht um einen kleineren Betrag, den man allenfalls noch irgendwo kompensieren könnte. Die Diskussion muss man führen können.

Noch ein letzter Punkt zur Fusion: Die Gefahr ist jeweils gross, wenn solche Ereignisse vorkommen, dass man sofort wieder die Fusionsdiskussion hervorholt und sagt: „jetzt seht ihr's eben“. Die CVP-Fraktion hat die Diskussion immer so geführt, dass man eine kurzfristige Analyse gemacht hat, was die Fusion gebracht hat, und sie hat in einem Vorstoss, den wir vor einem Jahr hier behandelt haben, vernommen, dass es auch eine mittel- und langfristige Ana-

lysen geben muss, wo man nachher sieht, wie der Mechanismus von Fusionen funktioniert hat.

Und das ist der Punkt, die Fusion richtig zu bewerten. Es braucht, wenn man es fair anschauen will, auch eine langfristige Sicht. Und der Stadtrat ist ja sehr gut beraten, wenn die Leute in den beiden neuen Stadtteilen sich wirklich aufgenommen fühlen. Genau gleich, wie wenn man den neuen Stadtteilen sagen müsste: „Ihr seid jetzt ein Teil der Stadt Luzern“ Es gibt nicht mehr eine Lex Reussbühl und eine Lex Littau, sondern es gibt die Stadt Luzern. Sie sind genau gleich wie alle anderen im politischen Prozess. Der Sprechende ist gespannt auf die Antwort des Stadtrats.

Joseph Schärli: Wie bereits die Kollegin Luzia Mumenthaler-Stofer dargelegt hat, ist die Stimmungs-Temperatur in der ehemaligen Gemeinde Littau sehr hoch. Dessen muss man sich bewusst sein. Man geht eine Fusion an. Man sagt, es bleibt alles so wie es ist. Und nachher kommen in so kurzer Zeit die Veränderungen. Wen man hier im Rat sagt, man hat ein Sparpaket, dann ist das ein Entwurf gewesen. Das ist nicht sakrosankt. Das ist nicht vom Parlament abgesegnet. Darüber muss man reden können. Sonst muss man es gar nicht in den Rat bringen, wenn man einfach sagt, es ist so. Das ist fern von jeder Demokratie.

Das Zentrum Ruopigen hat man seinerzeit errichtet, weil man wollte, dass man Leben in Reussbühl hat. Der Dorfkern Reussbühl ist durch den Verkehr total entvölkert worden. Über 20 Geschäfte, die an der Strasse lagen, sind verschwunden. Und ein Zentrum kann nur leben, wenn einerseits Geschäfte da sind und andererseits auch der kulturelle Bereich mitberücksichtigt wird.

Der Sprechende ist gestern extra noch einmal in das Zentrum gegangen. Heute ist der letzte Tag, wo der Schalter der Stadt bis um 17 Uhr geöffnet ist.

Das Zweite, die Bibliothek: Dazu muss der Sprechende sagen, die Orientierung betreffend Bibliothek an die Bevölkerung ist völlig daneben gewesen. Das ist keine Informationspolitik, wie wir sie gewöhnt sind.

Ein Quartierbüro wollten wir nie! Auch die SVP-Fraktion nicht. Warum hat man nicht davon Abstand genommen und sagt jetzt einfach, etwas was das Volk will, die Bibliothek soll weg, dafür gibt es dann das Quartierbüro. Wir haben eine grosse Anzahl Vereine, die ein vielfältiges Angebot haben. Wir brauchen das Quartierbüro nicht. Das sind Kosten, die man wieder aus dem Fenster wirft. Wenn es wegen der Bibliothek zur Diskussion kommt, mahnt der Sprechende: Bedenken Sie, entweder lebt das Zentrum Ruopigen oder es stirbt.

Joseph Schärli hat dort mit Geschäftsleuten gesprochen, die erklären, seit die Gemeindeverwaltung nicht mehr da ist, hat der Besuch des Zentrums abgenommen. Jetzt kommt der Schalter der Stadt noch weg und die Bank schliesst auch, dann nimmt das noch mehr ab und am Schluss stirbt das Ganze. Dann haben wir in Reussbühl kein Zentrum mehr. Dessen muss man sich bewusst sein.

Und was wir wollen, ist doch, dass die Leute untereinander Kontakt haben, miteinander den Kontakt pflegen können. Je grösser ein Gemeinwesen ist, desto schlimmer ist das Problem der Kommunikation und damit der Vereinsamung. Gerade solche Zentren können bewirken, dass

die Leute sich noch an einem Ort treffen können, auch die entsprechende Kultur und den Lebensalltag gestalten können.

Der Sprechende bittet darum, wenn man in Zukunft Massnahmen plant – das wird ja nicht die letzte sein – dann muss auch die Information entsprechend spielen. Es kann nicht so sein, wie es jetzt passiert ist. Dessen muss man sich bewusst sein.

Dominik Durrer möchte etwas zur Haltung der FDP entgegenen, die bei ihm im Zusammenhang mit dem eingebrachten Anliegen als relativ kaltschnäuzig angekommen ist. Und die Haltung steht auch bei ihm als Zuhörer in einer klaren Differenz zu der sehr differenzierten Haltung, die z. B. die CVP-Fraktion zum Thema der Quartierinfrastrukturen in Littau eingebracht hat. Der Sprechende glaubt, man hatte für die Steuererhöhung, für die städtische Strategie eine breite Allianz. Deshalb ist es auch nötig, dass man jetzt differenziert und fair darauf zurückschaut. Wenn man die Augen verschliesst und behauptet, es sei jetzt einfach alles geregelt, verschliesst man die Augen hauptsächlich vor der Volksmotion mit den 1'360 Unterschriften von Luzerner Bürgerinnen und Bürger mit dem Anliegen, von denen eine Mehrheit zur Steuererhöhung ja gesagt hat. Diese haben gesagt: Wir wollen unsere Quartierinfrastruktur behalten. Sie haben ihr demokratisches Recht wahrgenommen und bei uns im Parlament die Motion eingereicht. Und wir alle haben die Verantwortung uns damit auseinanderzusetzen.

Wenn sich der Sprechende ans vorherige Traktandum erinnert, wo es ausreicht, wenn sich ein paar Gewerbetreibende im Ibach an die FDP wenden, und man hat das Gefühl, man müsste die Welt verändern. Und dann findet man, die Unterschriften von 1'360 Luzernerinnen und Luzerner, die wischen wir jetzt einfach kurz vom Tisch. Dominik Durrer ist der Meinung, das geht nicht. Wir hatten im Rat dringliche Vorstösse. Diese haben natürlich auch einen parteipolitischen Hintergrund, aber die würde er anders einschätzen als die Volksmotion. Auch die hat man als nicht dringlich erklärt und gesagt, das schieben wir alles nach hinten, und wenn es dann kommt, diskutieren wir darüber. Kurz danach kommt die Kündigung der Bibliothek. Also wenn man da nicht das Gefühl hat, es ist etwas schief gelaufen, vor allem in der Kommunikation, kann der Sprechende die Welt auch nicht mehr verstehen.

Jules Gut nimmt zu zwei Punkten Stellung: Das Eine ist, was Joseph Schärli gesagt hat, dass in dem Dorfteil die Kommunikation nicht mehr stattfindet. Das ist ja nicht nur ein Reussbühler bzw. Littauer Problem, wenn man im Kanton Luzern herumfährt. Das haben ja alle Gemeinden. Selbst Gemeinden, die früher noch zwei Bäckereien und eine Beiz usw. hatten. Die haben genau das gleiche Problem, weil es schlicht und einfach nicht mehr finanzierbar ist. Das hat aber nicht wirklich etwas mit der Stadt zu tun. Selbst die Gemeinde Rothenburg, wo der Sprechende aufgewachsen ist, mit unterdessen fast 8'000 Einwohnern, hat genau das gleiche Problem, dass ein Schalter nach dem anderen zumacht und die Geschäfte wechseln immer schneller. Das ist einfach eine Tatsache, dass die Leute mit dem Auto ins Shoppingcenter einkaufen gehen und nicht mehr in Littau. Vielleicht muss man einen neuen Veloweg einrichten.

Das andere ist, dass Jules Gut auch grosse Mühe hat, wenn man von Seiten der Stadt, die Zusammenarbeit, wie es auch Dominik Durrer und andere Vorredner aufgegriffen haben, nicht besser angeht bzw. besser kommuniziert.

Beispielsweise im Maihof baut jetzt die katholische Kirche ihre Kirche um und über die Strasse gibt es ein Quartierzentrum. Das versteht wahrscheinlich keiner, dass man da nicht im gleichen Gebäude gemeinsam etwas machen kann. In der Stadt Luzern, wo jeder sich kennt.

Der Sprechende versteht nicht, warum sich die Stadt jetzt so wahnsinnig an die Quartierarbeitsräume klammert, und das Gleiche ist auch in Littau. Es liegt doch auf der Hand. Der Sprechende könnte sicher acht verschiedene soziale oder öffentliche, halböffentliche Einrichtungen aufzählen. Man kann doch mit den Schulbibliotheken, mit den Mittagstischen, mit den Nachmittagsbetreuungen kommunizieren, dass man gemeinsam etwas macht. Es ist wirklich in der Bevölkerung nicht verständlich und bei vielen Parlamentariern anscheinend auch nicht.

Finanzdirektor Stefan Roth: Die Interpellation betrifft ja alle Direktionen in irgendeiner Art. Darum spricht jetzt der Stadtpräsident. Der Stadtrat weiss selbstverständlich, dass das Angebot der Bibliothek im Stadtteil Littau beliebt ist, und er anerkennt auch selbstverständlich, dass die geplante Schliessung der Bibliothek ein Verlust für das Quartier bedeutet. Es ist mehrfach erwähnt worden, die geplante Schliessung ist ja im Rahmen eines Gesamtmassnahmenbündels aus einem Sparpaket heraus erfolgt. Es geht dem Stadtrat nicht um das Quartier Reussbühl in der Fragestellung. Kein Stadtteil, kein Quartier ist wie das andere in unserer neuen Stadt. Jedes Quartier hat seine Stärken und Schwächen und jedes verdient es auch individuell wahrgenommen zu werden. Reussbühl wird in den Augen des Stadtrats nicht vernachlässigt. Der Rat hat gerade letztthin beschlossen, dass man im Bereich von Schulraum- und Betreuungsangeboten massiv im Stadtteil Littau investiert. Wir haben die additive Tagesschule, den Schwimmunterricht, das Gratisangebot für Museen, fürs Eislaufen und die Kletterhalle und alles, was dazugehört. Wir haben im Bereich Soziales und im Bereich Bildung das Leistungsangebot massiv ergänzt, erweitert, wie es auch im Fusionsvertrag vorgesehen ist. Wir planen auch die Investitionen nicht nur in den Schulhäusern im Stadtteil Littau, wir planen auch das Stadtarchiv. Wir haben uns jetzt auch engagiert und eingegeben, dass es überhaupt in Reussbühl zu einer Stadtentwicklung kommt. Dass eben nicht alle Läden an der Hauptstrasse endgültig weggehen, sondern dass man da eine Perspektive hat. Das wäre alles ohne Fusion nicht möglich gewesen.

Und aus der Geschichte der Fusion von Littau und Luzern ist eben auch erklärbar, warum in Reussbühl Infrastrukturen bestehen, die so in keinem anderen Quartier der Stadt Luzern existieren. Es gibt nur im Stadtteil Littau einen zusätzlichen Kundenshalter und eine Dependence der Stadtbibliothek. Die Frequenzen des Kundenshalters sind schon seit langer Zeit tief und sie sind noch mehr gesunken und rückläufig auf der Zeitachse. Der Stadtrat hat sich bewusst drei Jahre Zeit genommen, bis er entschieden hat. Auch wir hatten eine Erwartungshaltung und frustriertes Personal in Littau, das nicht weiss, was es den ganzen Tag tun soll, wenn nur drei Leute an den Kundenshalter des Steueramtes kommen, und nur fünf Leute im Bereich Einwohnerdienst pro Tag. Das haben wir wahrscheinlich bei den Fusionsüberlegun-

gen falsch eingeschätzt, dass die Nachfrage nach der Dienstleistung gleich hoch oder sehr hoch bleibt wie vor der Fusion.

Die Bibliothek ist im Prinzip, wenn man die Gesamtplanung anschaut, die wir letztes Jahr im Parlament hatten, ein Opfer der Notwendigkeit, Verzicht leisten zu müssen. Der Stadtrat hat im Herbst 2012 seine Gesamtstrategie 2013 präsentiert. Wir haben aufgezeigt wie wir die öffentlichen Finanzen bis 2017 wieder ins Lot bringen wollen. Dazu gehören die Steuererhöhung und das angesprochene 4-Mio.-Paket. Gemäss 4-Mio.-Sparpaket, wo dann der Rat über die Vorstösse in der Mai-Debatte beraten wird, wäre es vorgesehen, dass die Bibliothek auf den 1. Januar 2014 zu schliessen ist. Die langen Kündigungsfristen – wir haben es in der Antwort aufgezeigt – machen es eben notwendig, dass wir bereits jetzt im Februar 2013 das Lokal gekündigt haben, damit die Bibliothek, sofern das der Rat beschliesst, geschlossen werden kann.

Die Strategie, die Steuern zu erhöhen, ist ja unmittelbar mit dem 4-Mio.-Massnahmenpaket gekoppelt. In diesem Paket sind Massnahmen enthalten, über die der Stadtrat abschliessend befinden kann und es hat Massnahmen, die selbstverständlich denn zeitgerecht in den Rat kommen. Es befinden sich eben in dem 4-Mio.-Sparpaket auch ein Dutzend einschneidende Massnahmen. Wir haben diese hier im Rat transparent und offen diskutiert, und im Sog dieser Massnahmen werden Leistungen gekürzt und Stellen abgebaut, Abgaben erhöht und auch Subventionen gestrichen. Die Massnahmen können eben nicht alle basisdemokratisch diskutiert werden. Dazu sind auch klare Entscheidungen nötig und der Stadtrat denkt, dass eben die Stadtbevölkerung zu Recht vom Stadtrat erwartet, dass er seine Verantwortung auch wahrnimmt und die nötigen Entscheidungen zusammen mit dem Parlament fällt. Die Stadtbevölkerung erwartet auch, dass der Stadtrat die Entscheidungen so lange vertritt, bis das Parlament ihm neue Aufträge erteilt.

Die demokratischen Rechte des Parlaments und der Bevölkerung werden selbstverständlich uneingeschränkt vom Stadtrat respektiert. Es hat von der Schliessung Betroffene irritiert - das haben wir auch in der Debatte gehört - dass die Lokalität am jetzigen Standort schon gekündigt worden ist. Die Kritik an der Kommunikation auch gerade mit dem Quartierverein nimmt der Stadtrat so entgegen. Das nehmen wir sicher in die weitere politische Arbeit auch auf. Im vorliegenden Fall möchte der Sprechende aber trotzdem betonen, dass es eben auch den Volksmotionären und den Postulanten bewusst sein muss, dass wir in dem Rat in der Behandlung von Vorstössen eben ein ordentliches Verfahren haben und das bedeutet eben auch, dass die Volksmotionäre zuerst in die vorberatende Kommission eingeladen werden, dort ihr Anliegen deponieren können und dieses dann am Schluss im Parlament behandelt wird, so wie das heute am Morgen auch der Fall war.

Es ist uns im Stadtrat wichtig, das schreiben wir auch in der Beantwortung, dass wir respektieren, was die Volksmotionäre und Postulanten wollen und verlangen. Sollte die Mehrheit des Parlaments dann den Stadtrat beauftragen, weiterhin im Stadtteil Reussbühl eine Bibliothek zu betreiben, werden wir selbstverständlich mit dem Auftrag verpflichtet, Lösungen zu erarbeiten. Aber erst dann, wenn wir auch von einer Mehrheit des Parlaments darauf hingewiesen werden, dass wir den Auftrag entsprechend bekommen. Und der Stadtrat, und das schildern wir auch, wird selbstverständlich im Rahmen seiner Möglichkeiten Lösungen erarbeiten.

Für den Stadtrat war beim Aussprechen der Kündigung der heutigen Lokalität klar, dass die Kündigung der heutigen Bibliotheksräume nicht präjudiziert, dass es nicht mehr möglich ist, im Stadtteil an einem anderen Ort eine Bibliothek zu betreiben.

Noch zu den Wortmeldungen: Der Sprechende hat es erwähnt, konkrete Lösungsvorschläge, Abklärungen machen wir dann, wenn der Stadtrat in der Mai-Debatte, wenn es um die Gesamtstrategie geht, einen konkreten Auftrag erhält. Im Fusionsvertrag, wegen Treu und Glauben, ist übrigens nirgends festgehalten, dass die Bibliothek erhalten bleibt. Das ist auch medial schon abgebildet worden, als das die hiesige Presse aufgenommen hat.

Zum Michaelshof: Finanzdirektor Stefan Roth ist felsenfest überzeugt, wenn die Gemeinde Littau selbstständig geblieben wäre, wäre der 10-Jahres-Vertrag, wo wir jedes Jahr 200'000 Franken gezahlt haben, im Jahr 2012 nicht mehr verlängert worden, weil es die Gemeinde Littau auch nicht mehr vermocht hätte.

Die SVP spricht von Synergien und Effizienz. Der Sprechende hat vorhin gesagt, wenn man am Tag durchschnittlich drei Personen an einem Kundenschalter bei den Steuern hat und fünf bei den Einwohnerdiensten, wäre die SVP-Fraktion die erste, die schreit: Überprüft die Prozesse, fasst die Mitarbeiter zusammen! Auch die Mitarbeitenden werden unzufrieden und wir müssen auf unsere Mitarbeiter schauen, dass sie eine dementsprechend gute Dienstleistung anbieten können.

Zu den Quartierbüros wird sich im Anschluss noch Sozialdirektor Martin Merki äussern.

Die Debatte über das Weiterführen der Bibliothek führen wir, wie im Prozess angekündigt, in der Debatte zur Gesamtstrategie. Wenn dann der Rat den Stadtrat beauftragt, weiterhin ab dem 1. April 2014 nahtlos eine Bibliothek weiterzuführen, nehmen wir selbstverständlich den Auftrag entgegen. Im Hinterkopf hat der Stadtrat Alternativen.

Sozialdirektor Martin Merki: Es sind jetzt ein paar Mal die Punkte mögliche Synergien auch mit der Quartierarbeit oder mit einem Quartierbüro – der Sprechende hat das Wort selber nicht so gern – angesprochen worden. Die Quartierarbeit hat in Ruopigen angefangen, allerdings noch ohne Büro. Die Bürosuche hat noch nicht begonnen, gerade weil wir noch die Antworten auf die Vorstösse und die Diskussion im Mai abwarten wollen. Die Quartierarbeit hat einen Arbeitsplatz im Haus der Informatik in Littau, im ehemaligen Gemeindehaus. Der Mitarbeiter der Quartierarbeit arbeitet von dort aus und auch vom Jugendhaus Piazza aus. Er arbeitet auch eng mit den Quartiervereinen zusammen. Zu Joseph Schärli: Die Quartierarbeit ist auch vom Quartierverein Reussbühl ausdrücklich begrüsst worden.

Für die Quartierarbeit wäre ein zentraler Stützpunkt im Ruopigencenter oder in der Nähe natürlich ideal. Es ist heute schon ein Begegnungsort. Wie schon gesagt, wir müssen den konkreten Auftrag vom Parlament abwarten. Dann können alle die Fragen auch diskutiert werden, ob es beispielsweise möglich ist, im ehemaligen Gemeindehaus einen Arbeitsplatz für die Quartierarbeit bereit zu stellen oder ob es auch noch weitere mögliche Synergien zur Führung einer Laienbibliothek gibt. Im Budget sind für ein Quartierbüro bzw. für einen möglichen Standort jährlich 10'000 Franken eingestellt. Das bewegt sich im Rahmen. Die Mietkosten im Maihof liegen bei 14'000 Franken.

Es gibt Gespräche mit der Katholischen Kirche betreffend gemeinsame Arbeitsplätze. Vermutlich wird die katholische Kirche auch den gleichen Mietzins verlangen. Zu Jules Gut: Die katholische Kirche ist aber noch nicht so weit. Wir sind ein Jahr früher dran und die Kirche muss erst einmal umbauen.

Luzia Mumenthaler-Stofer: Stadtpräsident Stefan Roth hat ausgeführt, man will, wenn die Volksmotion überwiesen wird, die neuen Räumlichkeiten im Stadtgebiet Gemeinde Littau suchen. Die Sprechende weiss nicht, wo er die Räume finden wird, wenn er sie sucht. Der Stadtpräsident hat auch gesagt, nach Möglichkeit wird das dann gemacht. Luzia Mumenthaler-Stofer ist gespannt. Vielleicht wird der Vorschlag gebracht, unten im PIT-Gebäude, wo der Kundenshalter war. Diese Räumlichkeiten sind dann aber wirklich um einiges kleiner und man wird den Bestand an Büchern sicher nicht erhalten können.

Zum Kundenshalter: Der ist nie Bestandteil des Sparpakets gewesen. Der wird jetzt einfach oben drauf gepackt. Das findet die Sprechende nicht ganz fair. Man könnte auch sagen, man nimmt den Kundenshalter weg und spart dafür die Bibliothek nicht ein. Das wäre vielleicht ein Deal gewesen. Ihr war schon klar, dass dort die Besuche der Leute zurückgehen werden, aber man hätte das diskutieren können und nicht einfach diskussionslos dem Sparpaket oben drauf packen sollen. Das ist das Problem und nicht, dass man den Kundenshalter schliesst.

Damit ist die Dringliche Interpellation 51 erledigt.

**9. Motion 326, Dominik Durrer, Marcel Budmiger und Daniel Furrer
namens der SP/JUSO-Fraktion und Monika Senn Berger namens
der G/JG-Fraktion, vom 17. April 2012:
Konkrete Umsetzung der nachhaltigen städtischen Mobilität im
Parkplatzreglement**

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen. Somit ist Diskussion gegeben.
Sind die Motionäre mit der Umwandlung einverstanden?

Dominik Durrer: Die SP/JUSO-Fraktion ist mit der Umwandlung einverstanden. Sie ist aber nicht Allein-Unterzeichner.

Die Motion hat klare Forderungen gestellt und diese basieren auf dem städtischen Reglement zur nachhaltigen Mobilität. Darin ist festgehalten, dass der Parkraum, die Parkraumbewirtschaftung eine hohe Bedeutung für die Steuerung und die Entwicklung der städtischen Mobilität haben.

Die stadträtliche Antwort zeigt ein grundsätzliches Einverständnis - so lesen es die Motionäre heraus - bezüglich der Absichten und Forderungen. Es wird aber auch erklärt, dass eine regionale Anpassung und Harmonisierung diskutiert wird. Es wird erwähnt, dass die Stadt heute schon restriktiv unterwegs sei. Die Motionäre wollen in dem Rahmen festhalten, dass sie mit

einer Lockerung, d.h. Erhöhung von Parkraum in der Stadt Luzern, überhaupt nicht einverstanden wären, falls das aus der regionalen Diskussion herauskäme. In dem Sinn könnte man sagen, bei dem Teil der Antwort, könnte man sich erlauben, den Vorstoss abstürzen zu lassen, indem man an der Motion festhalten würden. Eine regionale Nivellierung ist nicht das Ziel der Motionäre. Vor allem nicht, wenn es darum geht, dass es dann in der Stadt Luzern mehr Parkraum gibt.

Die letzten vier Antwortsätze im Vorstoss lassen uns aber zu der Meinung kommen, der Umwandlung der Motion in ein Postulat zuzustimmen. Der Stadtrat schreibt in der Antwort, dass er es unterstützt, dass autoarme und autofreie Lebensstile im urbanen Raum gefördert werden und er schreibt in den letzten zwei Sätzen, dass er das Parkplatz-Reglement so bald als möglich umsetzen will. Das heisst für die Motionäre, dass er wirklich zügig anfängt, dies umzusetzen und unsere Forderungen, die wir sehr konkret formuliert haben, in den Dimensionen einbringen will.

Monika Senn Berger: Die G/JG-Fraktion ist Mitunterzeichnende und sie möchte gerne an der Motion festhalten, aus folgenden Gründen: Eines der Hauptprobleme der Bevölkerung in Luzern ist wirklich der Verkehr, und die Abstimmung über die nachhaltige städtische Mobilität verpflichtet uns, alle möglichen Massnahmen zu ergreifen. Wir glauben, wie vorher Dominik Durrer schon gesagt hat, dass das Parkplatz-Reglement zur Steuerung und damit zu weniger Verkehr beitragen kann.

Selbstverständlich findet auch die G/JG-Fraktion es gut, dass der Stadtrat autoarmes Wohnen ermöglichen will. Die G/JG-Fraktion findet aber, dass ihre Forderung oder Ausrichtung jetzt endlich so weit kommen sollte, dass eine aktive Förderung des autoarmen Wohnens über das Parkplatz-Reglement gesteuert würde.

Das zweite ist natürlich die Förderung des Velos. Diese bedingt auch, dass es dann nachher auf privatem Grund genug gut zugängliche Abstellflächen haben muss.

Gerade im Hinblick auf die Harmonisierung der verschiedenen Parkplatz-Reglemente findet die G/JG-Fraktion es wichtig, dass unser Parkplatz-Reglement auf die städtischen Verhältnisse ausgerichtet ist. Restriktiv ist relativ, nämlich wenn wir unsere Platzverhältnisse, Kosten für Einstellhallen und eben auch vor allem die mehr als 40% Haushalte, die schon autofrei sind, betrachten. Letztendlich sind unsere Forderungen eigentlich eben Ausrichtungen, in welche Richtung die überarbeitete Form des Reglements gehen sollte. Darum hält die G/JG-Fraktion an der Motion fest, weil sie denkt, das ist auch gerade im Hinblick auf die Harmonisierung unbedingt nötig.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion dankt für die Antwort auf diese Motion. Es ist ja quasi eine Nachfolge der GLP-Motion 191 „Liberalisierung der Parkplatz-Pflicht“, welche vom letzten Parlament noch abgelehnt wurde.

Die GLP-Fraktion wird logischerweise das Anliegen unterstützen, es ist ja in der Zwischenzeit erkannt. Man konnte es in der Zeitung lesen, das Wachstum des Verkehrs wird durch das Angebot getrieben. Und auch die Parkplatz-Geschichte ist ein Angebot.

Die eingereichte Motion macht präzise Detailvorschläge. Die GLP-Fraktion meint, das ist nicht

Aufgabe der Politik und des Parlaments, im Detail schon Vorschläge zu machen. Die Politik sollte nur die Richtung in Vorstössen vorgeben. Die Details sind dann eigentlich Spezialistenarbeit, die von der dafür bezahlten Verwaltung gemacht werden soll.

Nichtsdestotrotz, die GLP-Fraktion unterstützt das Postulat bzw. die Motion.

Zur Antwort des Stadtrats: Auf Seite 2 wird zuerst auf eine kantonal verordnete Harmonisierung der Parkplatz-Reglemente in der Agglomeration verwiesen. Die GLP-Fraktion möchte betonen, dass in der Agglomeration andere Massstäbe gelten als in der Stadt. (Der Stadtrat hat dies aber auch erkannt.)

Danach wird unabhängig vom Projekt LuzernPlus gesagt, dass das Parkplatz-Reglement sobald als möglich revidiert wird. Die GLP-Fraktion nimmt das erfreut zur Kenntnis und hofft, dass es nicht nur ein leeres Versprechen ist, denn sie erachtet es für zukünftige Wohnbauten als wichtig!

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion kann an dem heute geltenden Parkplatz-Reglement nicht viel aussetzen, schon gar nicht an der Praxis, wie die Verwaltung damit umgeht und wo sie eben auch grosszügig ihren Ermessensspielraum vor allem nach unten ausnützt. Die CVP-Fraktion kann gut damit leben.

Die Zahlen, die in der Motion genannt werden, führen beim Sprechenden ganz speziell zu Fragezeichen. Er ist nicht ganz sicher, ob man das so umsetzen kann, wie das hier vorgeschlagen wird. Genau deswegen ist die CVP-Fraktion mit der Überweisung der Motion als Postulat einverstanden. Sie wird das unterstützen.

Betreffend der angestrebten inneren Verdichtung, die wir ja mit der BZO-Revision jetzt wollen – der Sprechende geht davon aus, dass wir die auch umsetzen können – muss eine Überprüfung und neue Vorgaben für das Parkplatz-Reglement natürlich erfolgen.

Für **Reto Kessler** ist die Stadt Luzern die schönste Stadt der Welt. Dass wir dazu Sorge tragen müssen und eine hohe Lebensqualität bieten sollen, ist für die FDP-Fraktion klar.

Doch wo ist die Grenze der Lebensqualität in der eigenen Mobilität? Für die eine Seite ist sie wahrscheinlich dort, wo es ganz ohne Auto geht, für die andere Seite dort, wo es eben nicht ganz ohne Auto geht.

Unsere Stadt strebt ein stetiges Wachstum an. Dazu braucht es eine gewisse Flexibilität, auch im Bereich der Mobilität. Der Stadtrat hat heute mit dem bestehenden Reglement bereits genügend Flexibilität für Anpassungen der Anzahl an Parkplätzen in Wohngebieten. Mit weniger Parkplätzen auf privatem Grund, wie in der Motion gefordert, setzt der Stadtrat das Gesetz so um, dass der Druck steigt, genügend Parkplätze auf öffentlichem Grund bereit zu stellen.

Leider ist der Trend in der Realität anders. Auf öffentlichem Grund verschwinden immer mehr Parkplätze. Die FDP-Fraktion hat ja ein gewisses Verständnis für dieses Anliegen aus der Motion, wenn genügend Parkhäuser mit leeren Parkplätzen vorhanden sind. Leider sind aber flächendeckende Parkhäuser in unserer Stadt noch nicht Realität.

Nun soll ein Artikel in das Parkplatzreglement, welcher ein autoarmes Wohnen anstrebt bzw. vorschreibt. Das grenzt für den Sprechenden an eine Bevormundung unserer Bürgerinnen

und Bürger. Zudem soll ein Controlling eingeführt werden. Dieses Controlling kann nur mit hohem Aufwand fair durchgeführt werden, was entsprechende Kosten verursacht. Wie alle wissen, Geld haben wir ja bekanntlich keines für solche Sachen.

Ausserdem soll vorgeschrieben werden, dass Veloabstellplätze unmittelbar vor dem Hauseingang zu errichten sind. Dies geht einfach zu weit, denn wenn es um Platz auf privatem Grund geht, soll doch der, der dort baut, oder das betreibt, sagen können, wo diese Veloabstellplätze sein müssen. Dass die Velos Platz haben müssen, ist für den Sprechenden keine Frage.

In dieser Motion geht es darum, autoarmes, später sogar autofreies Wohnen anzubieten.

Einmal betrifft die Parkplatzreduktion das Gewerbe, dann den Tourismus, den man mittels Parkkartenreglementierung einschränken will, und jetzt betrifft es mit dieser Motion die Bewohnerinnen und Bewohner auf privatem Grund.

Diese Art und Weise ist für die FDP-Fraktion nicht zukunftsweisend und nicht nachhaltig. Eine Stadt, die wachsen will, muss eine gewisse Flexibilität zeigen, auch in der Mobilität. Die FDP-Fraktion ist mit dem heutigen Parkplatzreglement zufrieden, wo man die Handlungsfreiheit geben kann. **Daher lehnt die FDP-Fraktion die Motion und die Entgegennahme als Postulat ab.**

Joseph Schärli stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag, die Motion wie das Postulat abzulehnen und zwar aus folgenden Gründen: In den letzten Jahren hat man in der Stadt so und so viele Parkplätze abgebaut. Es ist gerade vorher gesagt worden, eine Stadt wie Luzern will ja immer noch wachsen. Und in der heutigen Zeit ist Mobilität gefragt. Auch Firmen, die hierher kommen, die man gern ansiedeln möchte, brauchen entsprechende Mobilität. Wenn wir die Gewerbetreibenden in der Stadt nicht mehr wollen, können wir aufhören, dann brauchen wir keine Parkplätze mehr. Dann haben wir nur noch die Reisecars hier.

Der Sprechende weiss, wenn man zu so einem Vorstoss jetzt ja sagt, werden insbesondere in der Neustadt noch zusätzliche Plätze wieder verschwinden. In den Parkhäusern ist selten freier Platz. Der Sprechende ist Parkhausgänger und weiss, dass man manchmal lange warten muss, bis man hineinfahren kann. Sei das im Parkhaus Kesselturm, im Gütsch oder bei der Kantonalbank.

Wenn wir eine autoarme bzw. autofreie Stadt wollen, müssen wir nicht mehr bauen. Dann ist jedes Wachstum gestorben und zudem ist es heute eine massive Einschränkung, wenn wir einem, der bauen will, in der Stadt sagen, du darfst nur noch das und das, weil das im Vorstoss gefordert ist.

Ein weiterer Punkt wurde auch gerade vorher angesprochen, nämlich wegen den Velos. Man kann doch niemanden vorschreiben, wo er sein Velo abstellen soll, wenn er an einem bestimmten Ort eine Wohnung möchte. Nach dem Motto: Wenn es ihm nicht passt, soll er eine andere Wohnung suchen. Man kann doch nicht sagen, er muss gerade vor der Haustüre das Velo abstellen, wenn möglich im Hausgang.

Ein weiterer Punkt ist der, dass man dem Gastgewerbe eine neue Auflage machen will. Wenn man im Vorstoss schreibt, dass zusätzlich pro 10 Parkplätze ein gedeckter Abstellplatz für Zweiräder vorhanden sein muss. Das sind Auflagen und Vorschriften, die ins Eigentum eingreifen. Was man da jetzt wieder will, das ist wieder ein Schritt zu mehr Einschränkung. Wir

tun damit der Stadt einen schlechten Dienst, wenn wir dermassen die Mobilität einschränken. Da können auch die Geschäfte langsam zumachen, denn die Kunden können nicht alles mit dem Bus oder mit dem Velo transportieren. Dann geht der Sprechende eine Leiter kaufen und steigt damit in einen Bus ein und dann kommt eine grosse Schlagzeile, ob er verrückt sei. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion wie das Postulat ab, weil ihr das zu weit geht.

Nico van der Heiden möchte ganz unemotional festhalten: Wir haben jetzt schon ein Parkplatz-Reglement, wir schreiben bereits jetzt den Bauherren und den Eigentümern vor, wie viele Parkplätze sie haben dürfen oder nicht. Die SP/JUSO-Fraktion hat einige etwas strengere Ideen, wie man das machen könnte; aber zu behaupten, dass jetzt alles möglich sei und man das Eigentum beschränken will, ja, dann müsste man auch keine BZO-Revision beschliessen. Zweitens, die Anzahl Parkplätze in der Stadt Luzern hat in den letzten 10 Jahren deutlich zugenommen.

Drittens, die Auslastung der Parkhäuser hat gleichzeitig abgenommen und viertens, wenn die wirtschaftlichen Befürchtungen von Seiten FDP und SVP zutreffen würden, müsste man eigentlich sagen, die Stadt Zürich müsste tot sein, müsste wirtschaftlich darnieder liegen. Dort hat man in den letzten 10 Jahren genau die Verschärfungen vermehrt gemacht, die wir hier fordern. In der Wahrnehmung des Sprechenden floriert Zürich eigentlich noch recht gut.

UVS-Direktor Adrian Borgula denkt, dass Joseph Schärli den Teufel ein bisschen zu sehr an die Wand gemalt hat. Selbstverständlich geht es nicht darum, den Privatverkehr in der Stadt Luzern abzuwürgen. Und auch die Flexibilität, die von Reto Kessler in Bezug auf die Mobilität verlangt wird, wird auch in Zukunft möglich sein. Selbstverständlich kann Joseph Schärli seine Leiter mit einem Auto transportieren, wenn er sie in der Stadt holt.

Es ist etwas hoch gegriffen, die ganze Mobilitätsdiskussion auf der Parkplatzfrage abzuwickeln. Klar ist, dass der Stadtrat sagt, die Anzahl der Parkplätze ist eine wichtige Steuerungsgrösse für die Mobilität. Tatsache ist auch, dass wir ein Reglement über nachhaltige städtische Mobilität haben, welches sagt, der motorisierte Individualverkehr darf nicht mehr wachsen, d.h. wir müssen alle Massnahmen - den Mehrverkehr, den wir z.B. durch die innere Verdichtung erhalten werden - mit dem umweltfreundlichen Verkehr, dem Veloverkehr, dem Fussverkehr und dem öffentlichen Verkehr, abzuwickeln versuchen. Daran arbeiten wir.

Das Parkplatzreglement ist eines der Reglemente, die wir zur Umsetzung einer wirklich nachhaltigen städtischen Mobilität – und zwar nachhaltig in allen Dimensionen: ökonomisch, sozial und ökologisch – brauchen.

Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass wir das Parkplatzreglement anfassen, und zwar nicht im Sinn einer Lockerung, das ist auch klar. In dem Sinn ist nicht so klar, wie die Diskussion auf überlokaler Ebene im Rahmen von Luzern Plus herauskommt. Es kann natürlich nicht sein, dass wir im Sinn einer Harmonisierung die Bestimmungen lockern. Das ist ganz klar nicht unsere Absicht. Wir werden selbstverständlich sagen, wir haben innerstädtisch spezifische Voraussetzungen. In der Stadt gibt es u. a. bereits 40% Haushalte, die kein Auto besitzen. Für diese müssen wir ja nicht Parkplätze vorhalten, die dann irgendwo vorhanden sein müssen. Es

ist ganz klar, wir sehen keine Lockerung und werden uns in der Diskussion entsprechend einbringen.

In dem Sinn ist der Sprechende froh um den Hinweis von Markus Mächler. Selbstverständlich mit einer inneren Verdichtung hat man mehr Leute und potenziell mehr Verkehr. Allerdings sind dann die Leute näher zusammen und sie sind auch näher bei den Orten, wo sie Dienstleistungen beziehen. Also insgesamt kann eine innere Verdichtung auch durchaus die Mobilitätsnachfrage reduzieren. Aber es ist klar, wenn man strenge Bedingungen an die Parkplatzerstellung stellt, bekommen wir ein Problem, denn Parkplätze bleiben in der Regel nicht leer, ausser nachts in den Parkhäusern. Dort gibt es tatsächlich noch Potenzial.

Zu der Zahl der Parkplätze, die verschwinden: Es gibt ein paar auf öffentlichem Grund, die reduziert wurden, aber die Gesamtzahl der Parkplätze auf privatem Grund der Stadt Luzern ist gestiegen. Parkplätze sind eine der Möglichkeiten einzugreifen.

Noch ein wichtiger Aspekt: Wir sehen z.T. in Quartieren, in Überbauungen, die wirklich jetzt schon real autofrei sind oder zumindest autoarm, dass eigentlich die Nachfrage gar nicht besteht, dass die Parkplätze im Wesentlichen eher erstellt werden, damit man einen Parkplatz hätte, wenn man das Ganze einmal verkaufen würde, eine zukünftige Renditeoption also.

Solche Parkplätze sind natürlich jetzt z.T. an Pendler vermietet und gar nicht an Leute, die dort wohnen. Das gilt nicht für alle Quartiere, aber für innerstädtische Quartiere gilt das.

Es wird auch in Zukunft eine flexible Mobilität geben. Mobilität ist gefragt. Diejenigen, die jetzt das Gefühl haben, der Privatverkehr wird abgewürgt, kann der Sprechende beruhigen.

Wir werden den Privatverkehr nicht abwürgen. Privatverkehr, motorisierter Autoverkehr, hat seine Stärken auch im städtischen Netz, aber wir können diesen nicht noch ansteigen lassen.

Wir müssen Verkehrssicherheit hineinbringen. Wir müssen, wenn wir verdichten, auch in den Quartieren und im städtischen Raum die Lebensqualität aufwerten und das müssen wir mit einer gewissen Beruhigung machen. Auf lange Frist ist die ökologische Dimension auch noch eine ganz wichtige, damit wir nicht bis weit in die Zukunft fossile Energien in dem Mass für die Mobilität verbrauchen. Der Sprechende dankt, wenn der Rat die Motion als Postulat überweist. Dass wir die Motion als Postulat überwiesen haben möchten, hat nur den Grund, dass wir nicht 1:1 jede enthaltene Forderung so ins Parkplatzreglement übernehmen wollen, sondern wir wollen die einzelnen Massnahmen prüfen können.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Es besteht ein Antrag auf Festhalten an der Motion.

In der Abstimmung wird die Überweisung als Motion abgelehnt.

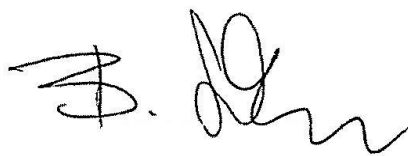
Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Es liegen auch Anträge auf Ablehnung des Postulats vor.

In der Abstimmung wird der Überweisung als Postulat zugestimmt

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Die nächste Ratssitzung findet am 25. April um 14 Uhr statt.
Die Sprechende schliesst die Sitzung und wünscht allen schöne und erholsame Ostertage.

Schluss der Sitzung: 12.40 Uhr

Die Protokollführerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. Scherbaum'.

Brigitte Scherbaum

Eingesehen von:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Buechli'.

Hans Buechli
Leiter Sekretariat GRSTR